



50 Jahre

Schweizerischer
Fleckviehzucht
Verband

Genossenschaft
swissherdbook Zollikofen
Schützenstrasse 10
3052 Zollikofen

Schweizerischer Fleckviehzuchtverband

Festschrift

zu seinem 50jährigen Bestehen

Im Auftrag des Vorstandes verfaßt

von

G. Lüthy

Geschäftsführer

Vorwort von

Ständerat Louis Chamorel

Verbandspräsident

1941 Druck der Verbandsdruckerei AG. Bern

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

I. Die Entwicklung des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes	5
1. Allgemeines	5
2. Die Gründungsgeschichte	6
3. Die Entwicklung des Verbandes bis zur Gegenwart	9
II. Die Tätigkeitsgebiete des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes	24
1. Die Aufstellung von Richtlinien für die Züchtung und Förderung der Viehbeurteilung	24
2. Die Erbringung des Abstammungsausweises	31
3. Die Förderung der Zucht nach Leistungen	46
4. Die Förderung des Viehabsatzes	56
a) Der Zuchtstiermarkt	56
b) Zucht- und Nutviehexport	64
c) Die Beschickung von Ausstellungen	70
5. Andere Tätigkeitsgebiete	75
III. Ausblick und Schlußbetrachtung	77
Anhang: Verzeichnis der Verbandsgenossenschaften	85

Vorwort

Der Schweizerische Fleckviehzuchtverband darf auf das fünfzigste Jahr seiner Tätigkeit zurückblicken. Die genossenschaftliche Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Rindviehzucht hat sich während einem halben Jahrhundert bewährt. Der Verbandsvorstand erachtet es als angezeigt, dieses Jubiläum trotz der gegenwärtigen Kriegszeit in schlichter Form zu feiern, denn der Gedanke der gegenseitigen Hilfe wird auch die Grundlage der zukünftigen Züchterarbeit sein. Mit der Absicht, die wichtigsten Ereignisse aus der Geschichte des Verbandes dauernd zu erhalten und der Züchterschaft Einblick in die hauptsächlichsten Tätigkeitsgebiete ihrer Spitzenorganisation zu verschaffen, hat der Vorstand den Geschäftsführer, Herrn G. Lütth, mit der Verfassung einer Festschrift beauftragt. Die vorliegende Erinnerungsschrift hält die großen Leistungen der Züchter, sowie jener Männer des Fleckviehzuchtgebietes fest, welche durch ihr unermüdliches Wirken den Erfolg auf diesem wichtigen Zweige der Land- und Alpwirtschaft gesichert haben. Dank den vereinten Bemühungen um die Förderung der Simmentaler Fleckviehzucht war es im Laufe der vergangenen fünf Jahrzehnte teilweise unter erheblichen Schwierigkeiten möglich, eine planmäßige Aufbauarbeit einzuleiten und deren Grundsätze immer mehr zu festigen. Der Krieg stellt unser Land vor neue Aufgaben, die in sehr starkem Maße auch auf die Landwirtschaft und auf die Viehzucht übergreifen. Um diesen besonderen Anforderungen der Zeit gerecht werden zu können, ist eine weitgehende Anpassung der tierischen Produktion an die Belange der Kriegswirtschaft notwendig. Aufgabe unseres Verbandes ist es, der Züchterschaft, unter Festhaltung an den bewährten Grundlagen der Zusammenarbeit zum Zwecke einer systematischen Zuchtwahl und zweckmäßigen Haltung, wie in den Bestrebungen zur Förderung des Absatzes, eine rationelle Bewirtschaftung unserer Viehherde gemäß den besonderen Verhältnissen der Gegenwart und der Zukunft zu erleichtern.

Die vergangene Periode der genossenschaftlichen Tierzuchtförderung war von großen Fortschritten begleitet. Sie ist besonders durch eine Vertiefung des Leistungsgedankens gekennzeichnet. Unter Beibehaltung des bewährten mehrseitigen Zuchtzieles gelang es durch Selektion, die Anlagen unserer Rasse zu hoher Milch- und Milchfettleistung ohne nachteilige Beeinträchtigung von Gesundheit und Widerstandskraft weiter zu verbessern. An diesem Erfolg trugen sowohl der Ausbau der Milchleistungsprüfungen, wie die Einführung und Vereinheitlichung des Abstammungs- und Leistungsausweises bei. Dank der einsichtigen Zusammenarbeit der Fleckviehzüchter wurde es ferner möglich,

dem mittelgroßen, tiefgewachsenen, breiten Wirtschaftstyp zum Durchbruch zu verhelfen. Mit Recht hat man auf die Züchtung von zu großrahmigen Tieren, die sich hinsichtlich Futterverwertung und Ausgeglichenheit zum Nachteil der Rasse geltend machten, verzichtet. Der neue Zuchttyp verkörpert die Anlagen für hohe, mehrseitige Leistungsfähigkeit und gute Futterverwertung und trägt den natürlichen Haltungsverhältnissen unseres Alpenlandes und der Absatzgebiete in den europäischen Staaten und in Uebersee in gleichem Maße Rechnung.

Die geschaffene Grundlage für das züchterische Wirken hat sich als zweckmäßig erwiesen. Suchen wir auch in Zukunft die Einigkeit und die Zusammenarbeit aller Züchter, welche im vergangenen halben Jahrhundert unserer Organisation Stärke und Durchschlagskraft gegeben hat. Wappnen wir uns vor allem mit Klugheit und Vorsicht und arbeiten wir mit unvermindertem Eifer durch eine planmäßige Zuchtwahl und naturgemäße Haltung an der Verbesserung unserer Zucht. Die Qualitätsproduktion sichert uns auch in der Rindviehzucht den besten Schutz gegen Absatzschwierigkeiten und ausländische Konkurrenz. Begeistern wir uns vor allem am Vorbild und an der Ausdauer des Willens derjenigen, die uns vorangegangen sind. Auf diese Weise dienen wir am besten der Sache, die uns wert und teuer ist.

Zum Schlusse wollen wir der aufopfernden, langjährigen Arbeit unseres Geschäftsführers, Herrn G. Lütth, ehrend gedenken. Im Jahre 1901 als Zuchtbuchinspektor und Adjunkt des Geschäftsführers in den Dienst des Verbandes getreten und 1908 als Geschäftsführer gewählt, hat sich Herr G. Lütth während 40 Jahren den ihm übertragenen Aufgaben des Verbandes gewidmet. Er hat sich fortwährend mit ebensoviel Begeisterung, als mit Sachkenntnis den sich stellenden Problemen angenommen und damit zu den erreichten großen Erfolgen in der Entwicklung der schweizerischen Fleckviehzucht beigetragen. Im Namen der im Verbands zusammengeschlossenen Züchter sprechen wir ihm an dieser Stelle unseren herzlichen Dank und unsere volle Anerkennung für die initiative Arbeit in den verschiedenen Tätigkeitsgebieten des Verbandes aus. Mögen seine Gesundheit und seine Kräfte es ihm gestatten, uns auch in Zukunft von seiner großen Erfahrung und Autorität Gebrauch zu machen.

Grhon, den 30. Juni 1941.

Namens des Schweiz. Fleckviehzuchtverbandes,

Der Präsident:

Ls. Chamorel.

I. Die Entwicklung des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes

1. Allgemeines

Der Schweizerische Fleckviehzuchtverband darf in diesem Jahr auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken. Dieses goldene Jubiläum stellt einen Meilenstein in der Entwicklung der genossenschaftlichen Fleckviehzucht dar. Ohne die großen viehzüchterischen Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft aus dem Auge zu lassen, scheint es doch angezeigt, bei diesem Anlaß auf die vergangenen 5 Jahrzehnte Verbandstätigkeit einen Rückblick zu werfen und allen jenen verdienten Männern, die am erfolgreichen Aufstieg des Verbandes und damit an der schweizerischen Fleckviehzucht unermüdlich mitarbeiteten, in Anerkennung und Dankbarkeit zu gedenken.

Mit dieser Absicht hat der Verbandsvorstand in der letzten Sitzung des Jahres 1940 beschlossen, zum Jubiläum des 50jährigen Bestehens des Verbandes eine Erinnerungsschrift herauszugeben.

Die vorliegende Festschrift, die sich darauf beschränken muß, aus einer Vielheit von Geschehnissen die für den Fortschritt der Züchtung wichtigsten getroffenen Maßnahmen und Vorkehren herauszugreifen, baut in verschiedenen Abschnitten auf den anlässlich des 35jährigen Bestehens des Verbandes im Jahre 1925 herausgegebenen Rückblick auf. Insbesondere wurden die statistischen Zusammenstellungen über die Entwicklung des Verbandes, die Beschickung des Zuchtstiermarktes in Bern-Ostermundigen, ferner die Liste der Verbandsgenossenschaften mit Aufzeichnungen über ihre züchterische Tätigkeit usw. übernommen und bis zum heutigen Datum weitergeführt.

2. Die Gründungsgeschichte

Ohne in der vorliegenden Erinnerungsschrift auf die Geschichte der schweizerischen Fleckviehzucht näher einzutreten, möchten wir doch darauf hinweisen, daß in allen Perioden der kulturellen Entwicklung des Schweizer-



Oberstdivisionär Jean v. Wattenwyl, Bern, Gründer des Verbandes
Verbandspräsident von 1890—1908

vollkes die Rindviehhaltung die Haufterverbsquelle der bauerlichen Bevölkerung bildete. Während Jahrhunderten lag das Schwergewicht der viehwirtschaftlichen Erzeugung, wie übrigens auch bei den andern Zweigen des Landbaues, zur Hauptsache auf der Seite der Selbstversorgung. Erst mit dem Aufkommen der Maschine und der Industrie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermochte sich die Produktion für den Markt immer mehr durchzusetzen. Die guten Verwertungsmöglichkeiten zu dieser Zeit wirkten fortschrittlich für die

Viehhaltung, namentlich im Sinne einer strengerer Auswahl nach höheren Leistungen. Die mit dem Aufblühen der Industrie sich geltend machende vermehrte Nachfrage nach landwirtschaftlichen Erzeugnissen und deren verhältnismäßig guten Preise auf dem Inlandmarkt sollten aber unseren Bauern nicht lange zugute kommen. Die Entwicklung des modernen Verkehrs hob den Entfernungsschutz, den die landwirtschaftlichen Produkte genossen, nach und nach auf. Die Konkurrenz ausländischer Erzeugnisse wurde um die Mitte der 70er Jahre immer fühlbarer und drohte die einheimische Agrarproduktion zu ruinieren. Zuerst wurde überseeisches Getreide zu Preisen, die weit unter den Gesehungskosten unserer Brotfrucht waren, eingeführt. Dann kamen ausländische Fleisch- und Fetttransporte und in der Folge fast alle übrigen Produkte und überschwemnten unseren einheimischen Markt. Die Produktpreise brachen zusammen. Dazu gesellte sich das weitere Uebel, daß die Produktionskosten der Landwirtschaft anstiegen, weil sich zu der nämlichen Zeit ein großer Bedarf an Arbeitskräften in der Industrie geltend machte und die Bauern Mühe hatten, die Hilfskräfte zu finden und zu behalten. Eine schwere Agrarkrise, die in den 80er und anfangs der 90er Jahre ihren Höhepunkt erreichte, war die Folge dieser Entwicklung.

Um die wirtschaftliche Not zu überwinden, schlossen sich nun unsere Bauern zu Selbsthilfeorganisationen zusammen. Durch gemeinsame genossenschaftliche Hebung und Förderung der Viehzucht und durch Verbesserung der Landbautechnik suchte man sich selbst zu helfen. So wurden in unserem Lande die zwei letzten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts eigentlich zum Ausgangspunkt der genossenschaftlichen Bewegung. Ende der 80er und anfangs der 90er Jahre vollzog sich die Gründung der ersten Viehzuchtgenossenschaften. Dabei ging man unter dem Drucke der wirtschaftlichen Verhältnisse von der richtigen Erkenntnis aus, daß der Klein- und Mittelbauernbetrieb, der in der schweizerischen Landwirtschaft weitaus am häufigsten vertreten ist, für eine nachhaltige selbständige Förderung der Tierzucht wirtschaftlich zu schwach ist. Erst durch den Zusammenschluß der Klein- und Mittelbauern in Genossenschaften wurde es möglich, durch planmäßige Zuchtwahl, z. B. durch die Beschaffung guter männlicher Zuchttiere und gemeinsame Verbesserung der Haltungsverhältnisse die Rindviehzucht zu heben und das Einkommen der Züchter-schaft zu vergrößern. Angeregt durch Vorträge von Herrn Prof. Dr. A. Kraemer, Zürich, machte sich Herr Oberstdivisionär Jean von Wattenwyl, in der Elfenau bei Bern, zur Aufgabe, die Viehzüchter in den deutschen und französischen Sprachgebieten unseres Landes in Wort und Schrift über die Notwendigkeit des

genossenschaftlichen Zusammenschlusses aufzuklären. Es war seine Absicht, durch die Gründung der Viehzuchtgenossenschaften auch die bäuerlich-soziale Frage, von welcher zu jener Zeit viel die Rede war, zu lösen. Nachdem bereits am 3. Juli 1887 in Wampflin Statuten der „Gesellschaft vereinigter Viehzüchter der Gemeinde Diemtigen“ aufgestellt und am 10. März 1888 in Kraft gesetzt wurden, entstanden im gleichen Jahre die ersten Fleckviehzuchtgenossenschaften heutiger Organisation Schoßhalde bei Bern und Muri-Gümligen. Der Genossenschaftsgedanke fand bei den weitverbreiteten Landwirten im Fleckviehzuchtgebiet eine gute Aufnahme. Es folgte die Gründung weiterer genossenschaftlicher Organisationen in den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg, Waadt und Zürich.

Diese schlossen sich unter der Initiative von Herrn Oberstdivisionär von Wattenwyl am 22. Juli 1890 im Verband schweizerischer Berner-Fleckvieh züchtender Genossenschaften zusammen. Aufgaben, die von den einzelnen Genossenschaften nicht gelöst werden konnten, z. B. die Festlegung des Zuchtzieles, Herausgabe einer Anleitung für die Viehbeurteilung, Organisation der Leistungserhebungen und Anbahnung eines lohnenden Zuchtviehabsatzes usw. konnten nun vom Verband im Dienste der Züchterschaft an die Hand genommen werden. Aus diesen einfachen Anfängen heraus hat sich im Laufe von 50 Jahren eine Züchterorganisation, der heute 685 Genossenschaften angehören, entwickelt. Die damaligen Erwartungen hinsichtlich des Einflusses der Tätigkeit der Genossenschaften und des Verbandes auf die Zucht und Haltung des Simmentaler Fleckviehes sind, wie noch zu zeigen sein wird, in vollem Umfange in Erfüllung gegangen.

Die Landwirte, die damals und in den folgenden Jahrzehnten der genossenschaftlichen Bewegung auf dem Gebiete der Viehzucht gefolgt sind und nicht nach einigen Mißerfolgen die Flinte ins Korn warfen, haben im Laufe der seither verflossenen fünf Jahrzehnte ihre Viehbestände ganz gewaltig verbessert. Das trifft, wie zahlreiche Beispiele beweisen, insbesondere dort zu, wo man gleich von Anfang an Wert auf die Beschaffung ausgewiesener männlicher Vererber legte und die Zucht auf gute „Blutlinien“ aufzubauen versuchte. Gewiß blieben auch den besten Züchtern und Genossenschaften einzelne Rückschläge in ihrer Zucht nicht erspart. Allerdings hat sich vielfach gezeigt, daß dort, wo man den Erbwert der Zuchttiere zu analysieren versteht, die Gesetzmäßigkeiten des Erbganges kennt, und den Haltungsfaktoren Ernährung, Licht, Luft und Bewegung die nötige Beachtung schenkt, das Unglück im Stall verhältnismäßig selten Einkerer hält.

3. Die Entwicklung des Verbandes bis zur Gegenwart

Schon in den ersten Jahren seines Bestehens fehlte es dem jungen Verbands nicht an Arbeit, auch wenn er zu dieser Zeit nach außen wenig hervortrat. Von Anfang an standen die Organe des Verbandes, vor allem sein



Dr. J. Käppeli, Bern, Geschäftsführer des Verbandes von 1898—1908, Verbandspräsident von 1908—1913

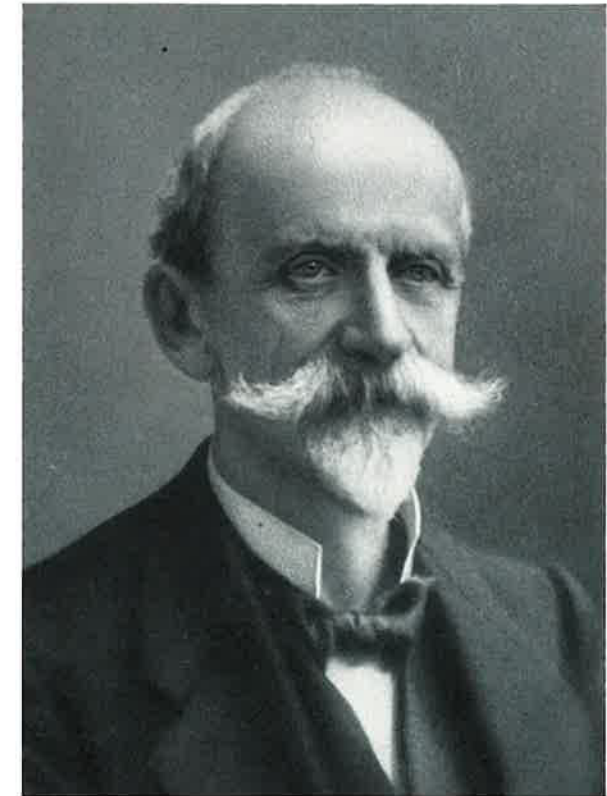
erster und langjähriger Verbandspräsident, Herr Oberstdivisionär J. von Wattenwyl, den Züchtern bei der Neugründung und Organisation von Viehzuchtgenossenschaften bei. Als erster Sekretär amtierte bis zum Jahre 1892 der langjährige Burgerratspräsident der Stadt Bern, Herr Fr. von Fischer. Beim schweizerischen Landwirtschaftsdepartement, der heutigen Abteilung für Landwirtschaft des E. V. D., wurden wiederholt Gesuche um die Ausrichtung von Beiträgen an die Gründungskosten von Genossenschaften eingereicht.

Von Anfang an wurden Tierphotographien aufgenommen und zum Zwecke der Reklame gesammelt. Ein weiterer Programmpunkt bildete für den jungen Verband schon in den ersten Jahren die Erschließung guter Absatzmöglichkeiten für Zuchtvieh im In- und Ausland. Ferner verwendete sich der Verbandsvorstand für die Einführung der Zuchtfamilienprämierungen in den Fleckvieh züchtenden Kantonen. Sogar der Fragen der Viehversicherung nahm man sich, wie aus den Verbandsprotokollen hervorgeht, an. Der Verbandsvorstand beriet über die Einführung des eidgenössischen Belegscheinheftes und erörterte wiederholt das Problem der Kennzeichnung der Aufzuchtälber. Im Jahre 1892 wurde das Amt des Verbandssekretärs von Herrn W. von Schiferli übernommen, der dieses bis zur Wahl des ersten Geschäftsführers im Jahre 1898 mit großer Hingebung bekleidete.

An der außerordentlichen Abgeordnetenversammlung vom 21. Mai 1898 in Bern wurde die Durchführung eines Zuchtstiermarktes mit Ausstellungsscharakter beschlossen. Dieser Markt wurde, wie in einem besonderen Abschnitt gezeigt werden soll, zu einer zentralen Schau für das männliche Zuchtmaterial des ganzen Rasseegebietes. Die gleiche Versammlung stimmte einem Entwurf für die Reorganisation des Verbandes und für die Revision der Statuten zu. Sie wählte ferner Herrn Dr. J. Käppeli, Landwirtschaftslehrer, Rütli, Zollikofen, zum Geschäftsführer, der während den 10 folgenden Jahren in dieser Eigenschaft und von 1908 bis 1913 nach dem Rücktritt des Altmeisters, Herrn Oberstdivisionär J. von Wattenwyl, als Verbandspräsident im Verband unermüdlich wirkte. Der um die Jahrhundertwende bereits 128 Genossenschaften zählende Verband hatte sein Tätigkeitsgebiet vorwiegend in den Kantonen Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn. Nach der Gründung des Zuchtstiermarktes traten auch die Genossenschaften der Kantone Aargau, Waadt und später Baselland und Baselstadt, Neuenburg, Genf und Wallis bei. Nach dem Rücktritt von Herrn Dr. J. Käppeli als Geschäftsführer im Jahre 1908 wurde der seit dem 1. Mai 1901 als Adjunkt des Geschäftsführers und Zuchtbuchinspektor im Verbandsamt tätige Herr G. Lütly mit der Geschäftsführung betraut. Ihm war es vergönnt, bis zum heutigen Tag in dieser Eigenschaft im Verbandsamt zu wirken. Im Jahre 1913 wurde der frühere langjährige Vizepräsident, Herr Nationalrat Wuilleret, Freiburg, zum Verbandspräsidenten gewählt. Nach seinem im Februar 1918 erfolgten Tode trat Herr Samuel Schmid, Gutsbesitzer in Spengelried, an die Spitze des Verbandes und führte dieses Amt mit großem Geschick, bis er im Jahr 1930 durch den damaligen Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat und späteren Ständerat Louis

Chamorel in Ordon, der das Zepter des Verbandes noch heute nach mehr als 10jähriger Wirksamkeit fest in den Händen hält, abgelöst wurde.

Mit Ausnahme der Genossenschaften der Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen, die den Verband ostschweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften gründeten, sind heute die Viehzuchtgenossenschaften aller Fleckvieh züchten-



Nationalrat Chs. Wuilleret, Freiburg,
Verbandspräsident von 1913–1918

den Kantone dem schweizerischen Verbandsamt beigetreten. Im Interesse der engeren Zusammenarbeit der Genossenschaften und der einheitlichen Betrauung aller Fleckviehzüchter bei den zuchtfördernden Maßnahmen wurden verschiedene Anstrengungen gemacht, die Genossenschaften des Ostschweizerverbandes dem schweizerischen Verband anzuschließen, was aber bis heute nicht möglich war. Als Grund für das Fernbleiben vom schweizerischen Verband wird zur Hauptsache geltend gemacht, die ostschweizerischen Genossenschaften befinden sich zu

weit vom Markttort Ostermundigen, um an dieser Veranstaltung erfolgreich mitzuwirken. Diese Erwägung dürfte in Anbetracht vieler weiterer Wirkungsbereiche des schweizerischen Verbandes heute kaum mehr haltbar sein. Zur Lösung großzügiger Zukunftsaufgaben wäre eine Vereinigung und dadurch engere Zusammenarbeit wünschbar und der Sache nützlich.



Samuel Schmid, Spengelfried, Bern,
Verbandspräsident von 1918—1930

Ein interessantes Beispiel für die vielseitige Initiative der Verbandsleitung geht daraus hervor, daß der Verband in den Jahren 1905 bis und mit 1910 gleichzeitig mit dem Zuchtstiermarkt einen interkantonalen Ebermarkt und in den Jahren 1906 und 1907 sogar einen Widdermarkt veranstaltete. Die erstere Veranstaltung wurde vom Jahre 1910 hinweg durch die Oekonomisch-gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern in der Markthalle Langenthal und der Widdermarkt durch den Verband der Schafzucht-Genossenschaften in Burgdorf weitergeführt.

Eine nicht leichte Aufgabe stellte für den aufstrebenden Verband von jeher die Beschaffung der notwendigen finanziellen Mittel dar. Die Mitgliederbeiträge waren stets seine Haupteinnahmen. Bei der Gründung des Verbandes betrug der Jahresbeitrag für die Genossenschaften Fr. 5.—. Um den ständig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können, wurde der Mitglieder-



Ständerat L. Chamorel, Gryon,
Verbandspräsident seit 1930

beitrag bis zur Reorganisation des Verbandes im Jahre 1898 unter 3 Malen bis auf Fr. 20.— erhöht, auf welcher Höhe er volle 23 Jahre blieb. Die immer größer werdenden Aufgaben, wie die in vermehrtem Umfange durchzuführenden Leistungserhebungen und namentlich die seit 1936 herausgegebenen Mitteilungen des Verbandes erforderten neue Mittel, so daß nach einer Neuordnung im Jahre 1921 eine Neuregelung der Beitragsleistung im Jahre 1939 nicht mehr zu umgehen war. Der Jahresbeitrag wurde auf eine Grundtage von Fr. 5.—,

nebst einem Zuschlag von 50 Rappen pro Zuchtbuchtier, im Minimum auf Fr. 20.— pro Genossenschaft festgesetzt. Diese Anpassung war auch deshalb notwendig, weil auf der einen Seite der Verband im Jahre 1935 bei der Spar- und Leihkasse in Bern erhebliche Verluste erlitt, die Kapitalzinsen immer mehr zurückgingen und anderseits die Steuern und Abgaben aller Art mit Rücksicht auf die Kriegswirtschaft den finanziellen Haushalt des Verbandes fortwährend stärker belasteten. Seit dem Jahre 1917 leistet das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement an die Ausgaben des Verbandes keine Beiträge mehr, indem von diesem Zeitpunkt an durch die Kommission Schweizerischer Viehzuchtverbände im Einvernehmen mit dem genannten Departement den Verbänden gewisse Zinserträge ausgereicht werden. Der Verband steht heute auch in finanzieller Hinsicht auf einem durchaus gesunden Boden.

Die wesentlichsten im Laufe der Entwicklung stark ausgebauten Tätigkeitsgebiete des Verbandes, wie die Durchführung von Fachmänner- und Preisrichterkonferenzen und die Vorkehrungen zur Vereinheitlichung des Zuchttypus, die Erbringung des Abstammungsnachweises, die Förderung der Zucht nach Leistung, sowie die umfangreichen Massnahmen zur Belebung des Viehabsatzes sollen in besonderen Abschnitten besprochen werden. Wir können daher an dieser Stelle auf eine nähere Behandlung dieser Fragen verzichten.

Als Ergänzung der gemachten Darlegungen fügen wir nachfolgend eine tabellarische Zusammenstellung über die Entwicklung des Verbandes von 1890—1940, sowie im Anhang ein Verzeichnis der dem Verbands ange-schlossenen Genossenschaften bei. Der Vollständigkeit halber seien auch die gegenwärtig gültigen Statuten des Verbandes wiedergegeben.

Die Entwicklung des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes von 1890—1940



Verbandsmedaille

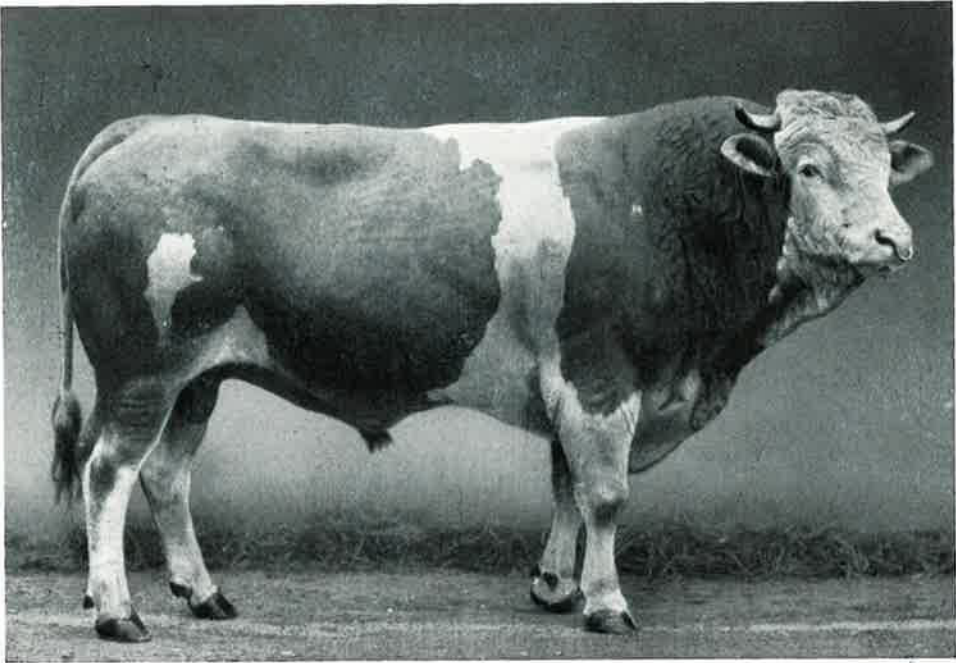
Entwicklung des Verbandes

von 1890—1940

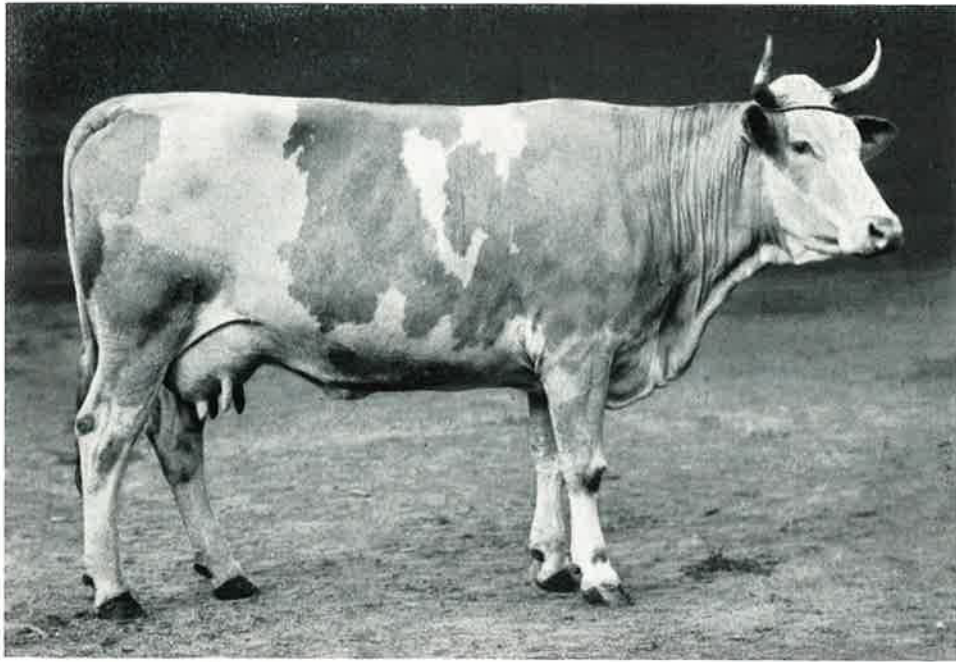
Jahr	Bern			Luzern			Freiburg			Solothurn			Basel-Stadt			Basel-Land		
	Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl		
	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere
1890	5	—	—	5	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1891	13	—	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1892	20	—	—	6	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
1893	30	—	—	6	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1894	31	—	—	6	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1895	35	—	—	6	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1896	37	—	—	7	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1897	38	—	—	8	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
1898	37	888	3,219	8	232	568	20	420	2,180	2	14	92	—	—	—	—	—	—
1899	40	760	3,280	8	229	531	20	380	1,900	2	14	138	—	—	—	2	82	97
1900	34	747	2,826	7	209	474	20	391	1,734	2	14	108	—	—	—	4	140	174
1901	28	661	2,048	7	208	522	21	386	2,007	2	14	88	—	—	—	5	168	208
1902	24	597	1,490	8	225	619	21	381	1,966	1	7	58	—	—	—	5	175	223
1903	30	700	2,459	10	298	752	22	355	2,304	1	7	77	—	—	—	5	170	260
1904	38	873	3,296	10	294	850	23	399	2,889	1	7	67	—	—	—	7	245	295
1905	42	995	4,216	10	296	972	26	503	3,660	3	40	219	—	—	—	7	240	302
1906	43	1027	4,598	10	309	964	28	547	3,497	5	65	396	—	—	—	7	249	289
1907	51	1177	5,284	11	324	1291	27	527	3,222	5	65	440	—	—	—	7	253	318
1908	53	1241	5,716	11	327	1227	27	535	3,403	7	80	536	—	—	—	7	251	432
1909	61	1441	6,472	11	318	1182	51	1035	4,919	7	93	729	—	—	—	6	228	359
1910	65	1424	6,721	12	306	1201	51	1022	5,106	7	107	717	—	—	—	6	221	393
1911	71	1536	7,642	12	298	1236	51	1032	5,118	9	123	735	—	—	—	7	245	430
1912	76	1652	8,713	11	285	1265	51	1062	5,895	11	167	910	1	21	64	7	242	457
1913	81	1760	9,296	11	279	1215	55	1199	6,450	14	246	1282	1	22	90	7	228	443
1914	82	1750	9,009	11	280	1281	55	1197	6,547	15	272	1272	1	22	74	8	257	454
1915	90	1838	10,328	11	274	1130	56	1253	7,308	16	302	1407	1	24	94	8	234	449
1916	110	2300	12,258	11	276	1174	57	1284	7,848	17	347	1606	1	21	74	8	231	499
1917	118	2459	13,358	11	256	1081	58	1373	8,878	18	360	1611	1	21	117	8	236	485
1918	126	2611	13,155	11	267	1222	57	1430	8,954	18	346	1528	1	24	88	9	278	530
1919	136	2796	12,562	11	273	1357	58	1415	8,231	19	349	1683	1	22	96	9	298	609
1920	138	2837	13,395	11	261	1231	58	1405	8,865	21	390	1848	1	16	49	10	321	539
1921	146	2978	16,895	11	270	1404	65	1685	10,211	21	436	2075	1	20	113	10	330	730
1922	147	2952	16,265	11	272	1397	66	1623	9,906	22	442	2080	1	18	95	10	336	810
1923	149	2912	15,925	12	322	1515	69	1628	9,630	22	433	2051	1	19	138	10	343	844
1924	158	3020	17,436	12	337	1578	70	1598	9,883	22	422	1964	1	19	103	11	375	933
1925	167	3147	18,492	14	341	1635	70	1554	10,120	23	445	2161	1	18	117	11	364	930
1926	172	3236	19,491	14	344	1753	70	1518	10,355	27	530	2539	1	20	130	11	355	970
1927	180	3372	19,742	14	334	1696	70	1553	10,878	29	567	2617	1	21	107	10	325	924
1928	186	3285	19,918	14	324	1680	72	1600	11,567	31	601	2690	1	19	122	10	312	874
1929	188	3428	19,534	14	311	1627	72	1592	11,933	31	580	2705	1	18	117	10	300	890

	Aargau			Bascht			Neuenburg			Zürich			Wallis			Total			Differenz W. Z. G.
	Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			
	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	W. Z. G.	Mitglieder	Buchbuch-tiere	
—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	23	—	—	+ 11
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	32	—	—	+ 9
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	43	—	—	+ 11
1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	1	—	—	45	—	—	+ 2
2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	50	—	—	+ 5
2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	—	1	—	—	55	—	—	+ 5
2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	57	—	—	+ 2
13	377	533	41	1189	1,476	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	121	3,120	8,068	+ 64
7	12	336	552	42	1219	1,218	—	—	—	—	—	—	—	—	—	126	3,019	7,777	+ 5
4	10	304	470	51	1452	1,586	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128	3,257	7,393	+ 2
8	9	269	385	51	1712	1,390	—	—	—	1	45	90	—	—	—	124	3,463	6,738	+ 4
3	10	281	435	53	1551	1,161	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122	3,189	6,228	+ 2
0	10	279	494	54	1769	1,260	—	—	—	—	—	—	—	—	—	132	3,578	7,549	+ 10
5	10	289	526	55	1712	1,436	—	—	—	—	—	—	—	—	—	144	3,819	9,376	+ 12
2	11	356	663	67	2248	1,490	—	—	—	—	—	—	—	—	—	166	4,678	11,542	+ 22
8	11	347	693	80	2864	1,988	—	—	—	—	—	—	—	—	—	184	5,408	12,425	+ 18
8	11	319	723	81	2848	1,980	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193	5,513	13,008	+ 9
2	12	478	847	84	3000	2,004	2	62	227	—	—	—	—	—	—	203	5,974	14,301	+ 10
9	12	537	971	87	3181	2,342	2	65	256	—	—	—	—	—	—	237	6,898	17,131	+ 34
3	13	584	1060	93	3318	2,231	2	72	283	—	—	—	—	—	—	249	7,054	17,712	+ 12
0	13	611	891	96	3459	2,657	4	185	447	—	—	—	—	—	—	264	7,507	19,198	+ 15
7	14	664	1162	110	4349	4,678	4	196	481	—	—	—	—	—	—	285	8,538	23,020	+ 21
3	14	618	1261	132	5108	5,956	5	266	623	Genf			—	—	—	320	9,726	26,616	+ 35
4	14	598	1257	131	5243	5,279	5	275	696	18	477	542	—	—	—	340	10,371	26,511	+ 20
9	14	610	1241	131	5318	7,391	6	319	821	18	477	762	—	—	—	351	10,649	30,921	+ 11
9	14	626	1266	141	6801	8,016	8	553	1191	18	453	1003	—	—	—	385	12,892	34,937	+ 34
5	14	610	1331	141	6027	7,372	10	707	1700	17	442	951	—	—	—	396	12,491	36,905	+ 11
0	14	626	1468	142	6160	6,435	11	889	2215	16	370	828	—	—	—	405	13,001	36,603	+ 9
9	14	668	1619	155	6825	7,492	13	1046	2542	16	384	583	—	—	—	432	14,076	36,774	+ 27
9	16	774	1638	155	6869	5,560	14	1040	2140	16	377	469	—	—	—	440	14,290	35,734	+ 8
0	23	1173	2887	156	6765	7,338	14	1036	2231	15	309	684	—	—	—	462	15,002	44,436	+ 22
0	24	1192	3015	152	6691	7,116	14	1042	2126	15	346	817	21	757	1570	483	15,671	45,197	+ 21
4	26	1302	3074	151	6453	7,225	14	1034	2036	14	331	976	21	827	1470	489	15,604	44,884	+ 6
3	26	1315	3177	163	6761	8,627	14	1042	2183	15	378	1154	21	784	1590	513	16,051	48,628	+ 24
0	28	1313	3236	163	6661	8,931	14	989	2198	15	414	1345	21	800	1581	527	16,046	50,746	+ 14
0	32	1496	3564	163	6496	8,995	14	928	2119	15	428	1410	21	928	2119	540	16,279	53,445	+ 13
4	32	1456	3576	160	6402	9,115	14	969	2031	15	454	1452	21	760	1566	546	16,213	53,704	+ 6
4	32	1486	3637	160	6184	9,235	14	886	2090	15	449	1476	27	881	1820	562	16,027	55,109	+ 18
0	31	1384	3439	160	6180	9,505	14	881	2140	15	422	1534	29	999	2016	565	16,095	55,440	+ 3

Kanton	Bern			Luzern			Freiburg			Solothurn			Basel-Stadt			Basel-Land			Aargau			Basel			Neuenburg			Genève			Valais			Total			Differenz B. S. G.
	Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			Anzahl			
	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere	B. S. G.	Mitglieder	Zuchtbuch-tiere				
1930	197	3577	20,628	14	304	1526	73	1710	12,607	32	593	2705	1	17	112	10	294	922	35	1461	3656	161	6012	10,424	14	861	2123	18	402	1473	30	1068	2191	585	16,299	58,367	+ 20
1931	205	3861	21,953	14	294	1481	74	1782	13,823	32	593	2842	1	17	120	10	295	945	35	1501	3762	162	6054	11,755	14	909	2342	17	356	1486	30	1071	2358	594	16,733	62,867	+ 9
1932	210	3948	22,069	14	288	1423	75	1782	13,865	32	584	2873	1	16	132	10	295	990	35	1485	3975	167	6153	12,315	14	909	2522	17	334	1344	32	1161	2552	607	16,955	64,060	+ 13
1933	213	3953	22,489	14	293	1575	75	1748	13,810	32	566	2728	1	15	129	10	283	1046	36	1523	4189	167	6007	12,767	14	848	2333	17	316	1288	32	1156	2558	611	16,708	64,912	+ 4
1934	217	4100	23,670	14	286	1622	76	1745	14,128	32	573	2663	1	15	143	10	282	1012	35	1565	4166	167	6124	13,617	14	834	2441	16	282	1358	32	1111	2451	614	16,917	67,271	+ 3
1935	227	4357	24,681	14	304	1671	76	1763	14,601	33	571	2730	1	15	143	10	281	1026	35	1529	4361	168	6014	14,510	14	845	2512	16	277	1341	32	1149	2447	626	17,105	70,023	+ 12
1936	230	4764	27,190	14	302	1737	77	1793	14,979	33	582	2776	1	14	156	10	267	1002	35	1533	4603	170	6008	16,494	14	887	2532	16	263	1434	32	1124	2446	632	17,597	75,349	+ 6
1937	245	5482	31,461	14	303	1782	79	1860	15,675	35	636	3174	1	13	141	11	292	1094	37	1675	4838	174	6013	17,511	14	871	2699	17	253	1203	37	1313	2834	664	18,711	82,412	+ 32
1938	255			14			78			35			1			11			37			182			14			17			37			682		+ 18	
1939	256	5976	34,771	14	292	1816	79	1911	17,080	36	652	3383	1	12	138	11	295	1107	37	1664	4987	183	5912	19,836	14	872	2785	18	221	1731	38	1304	2972	687	19,111	90,606	+ 5
1940	258	6210	35,351	14	286	1832	78	1914	16,682	36	664	3201	1	11	126	11	299	1139	37	1630	5034	183	5936	19,252	14	870	2609	18	228	1853	35	1275	2760	685	19,323	89,839	- 2



Idealer männlicher Zuchttypus um 1900
Bismarck G. Nr. 1464, Eigentümer: F. Rebmann, Diemtigen u. Erlenchach



Idealer weiblicher Zuchttypus um 1900
Beiel 428, Erlenchach, Eigentümer: Chr. Hofer, Erlenchach

Statuten des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes

I. Firma, Sitz und Zweck.

§ 1.

Unter der Firma „Schweizerischer Fleckviehzuchtverband“ besteht auf unbestimmte Zeit mit Sitz in Bern eine Genossenschaft. Sie bezweckt die Wahrung und Förderung der schweizerischen Fleckviehzucht (Prototyp Simmental) im In- und Auslande.

Als ihre Hauptaufgaben sind zu nennen:

- a) Die Durchführung von Zuchttiermärkten, Körungschauen und Elitemärkten;
- b) die Durchführung der Leistungsprüfungen;
- c) die Durchführung der Zuchtbuchinspektionen, unter Zusammenarbeit mit der Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh;
- d) die Förderung des Absatzes von Zucht- und Nutztvieh.

Die Erzielung eines Geschäftsgewinnes ist nicht beabsichtigt.

II. Mitgliedschaft.

§ 2.

Mitglieder des Verbandes können alle schweizerischen Simmentaler Fleckviehzucht-Genossenschaften werden, die im Handelsregister eingetragen sind.

Bei der Lösung wichtiger züchterischer Fragen können auch die kantonalen Viehzuchtorganisationen zur Mitarbeit herangezogen werden.

Die Anmeldung hat bei der Geschäftsstelle des Verbandes schriftlich zu erfolgen.

Der Anmeldung sind die Statuten, das Verzeichnis der Vorstandsmitglieder, sowie ein Auszug über die Zahl der Herdebuchtiere der Genossenschaft beizulegen.

Ueber die Aufnahme entscheidet der Verbandsvorstand.

§ 3.

Die Mitgliedschaft erlischt infolge schriftlicher Austrittserklärung, unter Beobachtung einer dreimonatlichen Kündigungsfrist je auf Schluß des Kalenderjahres.

Durch Beschluß der Abgeordnetenversammlung können Genossenschaften, die den Verbandszwecken und den Statuten zuwiderhandeln oder den Versammlungsbeschlüssen der Abgeordneten und den Anordnungen des Verbandsvorstandes sich nicht fügen, ausgeschlossen werden. Mit dem Ausscheiden hört jeder Anspruch auf das Vermögen des Verbandes auf.

§ 4.

Der zu leistende Jahresbeitrag jeder Verbandsgenossenschaft setzt sich zusammen aus der Grundtage von Fr. 5.— und einem Zuschlag von 50 Rp. pro Herdebuchtier, im Minimum aus Fr. 25.— pro Genossenschaft. Eine Abänderung dieses Ansatzes kann die Abgeordnetenversammlung auf Antrag des Vorstandes durch einfachen Mehrheitsbeschluß jederzeit festlegen.

III. Organisation.

§ 5.

Die Organe des Verbandes sind:

- a) Die Abgeordnetenversammlung;
- b) der Vorstand;
- c) der leitende Ausschluß;
- d) die Geschäftsstelle;
- e) die Rechnungsprüfungskommission (Kontrollstelle).

§ 6.

a) Die Abgeordnetenversammlung.

Die Abgeordnetenversammlung ist das oberste Organ des Verbandes.

Jede dem Verbandsangehörige Genossenschaft hat das Recht, mindestens einen Vertreter, der Mitglied der Genossenschaft sein muß, an die Abgeordnetenversammlung abzuordnen. Genossenschaften mit über 200 Zuchtbuchtieren können mit 2 Abgeordneten an der Versammlung teilnehmen. Jeder Abgeordnete verfügt über eine Stimme.

Die Abgeordneten mit den Mitgliedern des Vorstandes bilden die Abgeordnetenversammlung, welche in Verbandsangelegenheiten endgültig entscheidet. Ihr stehen namentlich folgende Befugnisse zu:

- a) Wahl des Vorstandes, des Verbandspräsidenten, des Vizepräsidenten und der Rechnungsprüfungskommission;
- b) Ausschluß von Mitgliedern;
- c) Genehmigung des Geschäftsberichtes, des Budgets und der Jahresrechnung, sowie Entlastung der Verwaltung;
- d) Festsetzung der jährlichen Beitragspflicht der Genossenschaften, Krediterteilung an den Vorstand für die laufenden Ausgaben und Festsetzung der Entschädigung an die Verbandsorgane;
- e) Abänderung der Statuten und Beschlußfassung über die Auflösung des Verbandes.

Die Abgeordnetenversammlung findet in der Regel jährlich einmal statt. Außerordentliche Versammlungen sind einzuberufen, so oft es der Vorstand als angezeigt erachtet oder $\frac{1}{10}$ der Verbandsgenossenschaften es verlangt. Den Ort der Versammlung bestimmt der Vorstand.

§ 7.

b) Der Vorstand.

Der Vorstand besteht außer dem Präsidenten aus 15—19 Mitgliedern. Unter Vorbehalt von § 6a, konstituiert er sich selbst. Die Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Bei der Wahl des Vorstandes ist auf eine angemessene Vertretung der im Verband beteiligten Kantone Rücksicht zu nehmen. Die Viehzuchtorganisationen in den Kantonen können unverbindliche Vorschläge für ihre Vertreter im Vorstande machen.

Die Vorstandsmitglieder müssen nicht notwendigerweise Mitglieder einer Viehzuchtgenossenschaft sein.

Der Geschäftsführer, sofern er nicht Mitglied des Vorstandes ist, hat mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen, ebenso dessen Stellvertreter. Der erstere besorgt gleichzeitig das Sekretariat und das Kassawesen.

Für außerordentliche Ausgaben während des Rechnungsjahres besitzt der Vorstand eine Kompetenz von Fr. 2000.—.

§ 8.

Der Vorstand vertritt und leitet den Verband nach den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen und nach den Beschlüssen der Abgeordnetenversammlung.

§ 9.

Dem Vorstand liegen insbesondere ob:

- a) Vorbereitung, Einberufung und Leitung der Abgeordnetenversammlung;
- b) Wahl der Beamten und Angestellten der Geschäftsstelle;
- c) Ueberwachung der Tätigkeit der Geschäftsstelle;
- d) Wahl der Mitglieder des leitenden Ausschusses und der Marktkommission, sowie eventuell anderer Spezialkommissionen und Experten und Festsetzung ihrer Obliegenheiten;
- e) Erlass von Vorschriften und Reglementen;
- f) Beschlußfassung über Veröffentlichungen.

Der Vorstand kann einzelne Geschäfte dem leitenden Ausschuß zur direkten Erledigung übertragen.

§ 10.

c) Der leitende Ausschuß.

Der leitende Ausschuß besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, einem weiteren Mitglied des Vorstandes und dem Geschäftsführer. Er besorgt die laufenden Geschäfte nach Maßgabe der Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung und derjenigen des Vorstandes. Soweit notwendig, bereitet er die Geschäfte zuhanden des Vorstandes vor. Dieser kann ihm überdies die Behandlung besonderer Geschäfte übertragen.

§ 11.

d) Die Geschäftsstelle.

Die Geschäftsstelle hat die ihr vom Vorstand oder vom leitenden Ausschuß übertragenen Aufgaben auszuführen und die laufenden Geschäfte zu besorgen.

Ueber die Organisation erläßt der Vorstand ein besonderes Reglement.

§ 12.

e) Die Rechnungsprüfungskommission.

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus 3 Mitgliedern und ihre Amtsdauer beträgt 4 Jahre.

Sie prüft die Jahresrechnung und erstattet Bericht und Antrag gemäß Art. 908 O.R.

IV. Finanz- und Rechnungswesen.

§ 13.

Die nötigen Geldmittel werden beschafft durch:

- a) Jahresbeiträge der Verbandsgenossenschaften;
- b) Erträge des Verbandsvermögens und der Spezialfonds;
- c) Beiträge der Behörden;
- d) Beiträge der Teilnehmer an den Leistungsprüfungen;
- e) Einnahmen aus Veranstaltungen.

Die Rechnung ist mit dem Kalenderjahr abzuschließen.

V. Zeichnungsberechtigung und Haftbarkeit.

§ 14.

Die rechtsverbindliche Unterschrift für den Verband führen der Präsident oder der Vizepräsident mit dem Geschäftsführer oder dessen Stellvertreter je zu zweien kollektiv.

Der Vorstand kann an Beamte der Geschäftsstelle die Berechtigung zur Einzelunterschrift erteilen.

Für die Verpflichtungen des Verbandes haftet nur das Verbandsvermögen. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen.

VI. Ehrenmitgliedschaft.

§ 15.

Die vom Verbands als Ehrenmitglieder bezeichneten Einzelpersonen haben beratende Stimme in allen Abgeordnetenversammlungen und erhalten wie die Verbandsgenossenschaften alle Mitteilungen, welche sich auf die Tätigkeit des Verbandes beziehen. Sie sind von jeglicher finanzieller Beitragspflicht entbunden.

VII. Verschiedene Bestimmungen.

§ 16.

Alle Streitigkeiten zwischen Genossenschaften oder zwischen Genossenschaften und dem Verband werden durch ein Schiedsgericht von 3 Mitgliedern entschieden, von denen von jeder Partei je eines und das dritte vom Gerichtspräsidenten des Verbandes gewählt wird. Dieses Gericht entscheidet endgültig. Die Verbeiständung durch Berufsanwälte ist unstatthaft und ebenso sind diese von der Wahl ins Schiedsgericht ausgeschlossen.

§ 17.

Die Bekanntmachungen des Verbandes erfolgen in den „Mitteilungen“ oder in Rundschreiben.

Wahlen und Abstimmungen finden in der Regel offen statt. Wo das Gesetz oder die Statuten nichts anderes bestimmen, entscheidet das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen.

VIII. Abänderung der Statuten und Auflösung des Verbandes.

§ 18.

Beschlüsse der Abgeordnetenversammlung betreffend die teilweise oder gänzliche Statutenänderung bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung von $\frac{2}{3}$ der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Auflösung des Verbandes kann nur durch $\frac{2}{3}$ aller Genossenschaften beschlossen werden.

Ueber die Verwendung eines allfälligen, nach Erfüllung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibenden Vermögens entscheidet die letzte Abgeordnetenversammlung.

IX. Schlußbestimmungen.

§ 19.

Diese Statuten sind an der Abgeordnetenversammlung vom 22. April 1939 durchberaten und an Stelle der Statuten vom 12. Februar 1921 und mit über $\frac{2}{3}$ der anwesenden Abgeordneten angenommen worden.

Bern, den 22. April 1939.

Für den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband,

Der Präsident: Der Geschäftsführer:

Ls. Chamorel. G. Lützli.



Zuchtherde auf der Voralp Wied im Simmental
Eigentümer: Gebr. Feli, Glüttsch

II. Die Tätigkeitsgebiete des Schweiz. Fleckviehzuchtverbandes

1. Die Aufstellung von Richtlinien für die Züchtung und Förderung der Viehbeurteilung

Die Ausarbeitung von Richtlinien für die Züchtung und die Festlegung des Zuchtzieles gehörte von jeher zu den vornehmsten Aufgaben der Organe des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes. Die Zielsetzung auf weite Sicht, deren Wert schon vom Gründer des Verbandes, Herrn Oberstdivisionär von Wattenwyl, als Programmpunkt für die Verbandstätigkeit erkannt wurde, ist eigentlich die Voraussetzung jeder erfolgreichen Zucht. Vor dem Bestehen des Verbandes war es das eidgenössische Landwirtschaftsdepartement, welches sich mit der Aufstellung von leitenden Grundsätzen für die Rindviehzucht befaßte. Gestützt auf die Erkenntnis, daß namentlich die Viehbeurteilung im ganzen Rassegebiet nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzunehmen ist, wenn ein Fortschritt in der Zucht erzielt werden soll, verfaßte bereits im Jahre 1890 der damalige Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Sursee, Herr Hans Moos, die erste Anleitung für die Beurteilung des Schweizerischen Fleckviehes. Dank seiner hervorragenden praktischen Kenntnisse vermochte dieser Pionier der Viehzucht beinahe während 35 Jahren der Viehbeurteilung im Fleckviehgebiet den Stempel aufzudrücken. Unter ihm sind in Zusammenarbeit mit dem Verband insgesamt sieben Auflagen der Schrift erschienen und vom Verband herausgegeben worden. Die achte, nach den Beschlüssen der im Jahre 1929 veranstalteten Fachmännerkonferenz, auf die wir noch zurückkommen werden, vollständig umgearbeitete Auflage wurde im Auftrag des Verbandes von Herrn Landwirtschaftslehrer Karl Schüpbach, Schwandmünzingen, verfaßt.

Zur Abklärung wichtiger Fragen der Zuchtwahl und Haltung wurden vom Verband von Zeit zu Zeit Preisrichter- bzw. Fachmännerkonferenzen

einberufen. Die erste Preisrichterkonferenz fand vom 17. bis 19. Mai 1900 auf der Landwirtschaftlichen Schule Mättli statt. Dabei wurde über folgende Punkte beraten:

1. Die Richtung in der Zucht des Schweizerischen Fleckviehes mit Rücksicht auf die inländischen Bedürfnisse und den Absatz im allgemeinen.
2. Bedeutung der einzelnen Körperpartien für die Beurteilung des Kindes und die Punktiertabelle für das Schweizerische Fleckvieh.
3. Das Schweizerische Fleckvieh, seine Farbe und Rassenabzeichen.
4. Die Körpermessungen als Hilfsmittel der Viehbeurteilung mit besonderer Berücksichtigung des Grundmaßes und der Normalmaße.
5. Wertung der nachgewiesenen Abstammung in der Rindviehzucht.
6. Bedeutung und praktische Durchführbarkeit der Leistungsprüfungen.

Die Konferenz hat zur Abklärung mancher grundlegenden Frage beigetragen. Bezüglich Zuchtziel und Farbe des Simmentaler Fleckviehes sind folgende Beschlüsse jener Konferenz festzuhalten:

a) Zuchtziel:

Das Zuchtziel ist gerichtet auf tunlichste Ausbildung und Vereinigung der Milchergiebigkeit, der Mastfähigkeit und der Arbeitsleistung auf Tieren mit schönen, ausgeglichenen Körperformen, bedeutendem Körpergewicht und kräftiger Konstitution. Die Mittel zur Erreichung dieses Zieles sind: sorgfältige Zuchtwahl, rationelle Aufzucht, zweckmäßige Haltung und Pflege der Tiere.

b) Farbe der Tiere:

Die Farbe des Schweizerischen Fleckviehes (Prototyp Simmentaler) variiert von hellfals bis rot. Eine einheitliche, kräftige falschedige bis falsbrotschedige Färbung, gut gedeckt, ist anzustreben, jedoch sind weder helle noch rote Tiere von der Prämierung auszuschließen, sofern sie rassenrein sind.

Herr Dr. Käppeli machte damals in der Schlußthese seines Referates folgende Feststellung, die heute noch in gleichem Maße Gültigkeit besitzt:

„Hochbeinigkeit ist immer, namentlich aber dann ein sehr erheblicher Nachteil, wenn sie auf hohen Schienbeinen beruht. Solche Tiere sind deshalb immer, selbst wenn sie im übrigen gut gebaut sind, entsprechend ungünstig zu beurteilen.“

Das an dieser Konferenz fest geprägte Zuchtziel nach mehrseitiger, hoher Leistungsfähigkeit und kräftiger Konstitution war für die

erfolgreiche Weiterentwicklung unserer Zucht weitgehend richtungsbestimmend. Vom 12. bis 14. Mai 1921 versammelten sich die führenden Tierzuchtfachleute aus dem Fleckviehgebiet ebenfalls auf der landwirtschaftlichen Schule Rütli zu der zweiten, vom Verband organisierten Preisrichterkonferenz. Die dabei behandelten Vortragsthemen lauteten:

1. Grundsätze und Mittel der Viehbeurteilung.
2. Die Gestaltung des schweizerischen Stammzuchtbuches für Simmentalervieh.
3. Die Beurteilung und Wertung der Abstammung.
4. Leistungsprüfungen in der Rindviehzucht.

An dem bewährten, mehrseitigen Zuchtziel wurde auch von dieser Konferenz nichts geändert.

Die am Tage vor Beginn des XXV. Zuchttiermarktes in Bern-Ostermundigen 1923 abgehaltene Konferenz der Preisrichter beschloß, ohne vom Zuchtziel grundsätzlich abzuweichen, „daß die allzu hoch gebauten, in der Tiefe und Breite ungenügend entwickelten Tiere bei der Prämiiierung entsprechend zurückgestellt oder ganz ausgemerzt und die frohwüchsigen, in den Breiten dimensionen gutentwickelten und ausgeglichenen Tiere vorangestellt werden sollen“.

Die Abteilung „Simmentalervieh“ der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern 1925 zeitigte das Ergebnis, daß man in der Zucht hinsichtlich der Entwicklung des Rahmens, besonders der Körpergröße, zu weit gegangen war. Kurz nach Schluß der Ausstellung setzte in der inländischen Fachpresse, in Tageszeitungen und Züchterkreisen eine teilweise sogar erregte Diskussion ein, die zeigte, daß die Züchterschaft über den anzustrebenden Zuchttypus verschiedener Meinung war. In einem schweizerischen landwirtschaftlichen Fachblatt war sogar von „Elefanten“ die Rede. Wenn auch die Kritik teilweise zu weit ging, ist doch daran zu erinnern, wie namentlich unter dem Einfluß ausländischer Modeströmungen eine gewisse Auslese in der Richtung nach hochgebauten, großen und schweren Tieren erfolgte. Die aus der Schweiz zu dieser Zeit nach den süddeutschen Ländern exportierten Stiere und mitunter auch weiblichen Tiere konnten oft für die Abnehmer nicht groß und schwer genug sein. Der große Rahmen, besonders die übermäßige Körperhöhe hat namentlich für Gebiete mit weniger günstigen Klima- und Bodenverhältnissen beträchtliche Nachteile. Das fortschreitende Höhenwachstum geht nicht selten auf Kosten der Rippenweite und Rippenrundung. Zu hohe, flache oder schmale Tiere sind aber in der Regel schlechte Futterverwerter.

Nach gründlicher Vorbereitung wurde, um der erwähnten Entwicklung energisch zu steuern, im Juli 1929 eine dritte Preisrichter- — oder wie man sie nun nannte — Fachmänner-Konferenz abgehalten, die endlich Maß und Gewichtsnormen festsetzte, den Typ als wichtigste Standardbeigenschaft an die Spitze der Punktierkarte stellte und eine neue Anleitung zur Beurteilung des schweizerischen Fleckviehes schuf. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung war bei dieser Konferenz, daß man die Verhandlungen, die vom 4. bis 6. Juli 1929 stattfanden, von dem im Mai des folgenden Jahres durchgeführten Preisrichterkurs trennte und Gelegenheit bot, die neue Punktierkarte, die allgemeine Anerkennung fand, praktisch zu erproben.

An der Konferenz wurden folgende Sachgebiete näher behandelt:

1. Zuchttrichtung und Typ des schweizerischen Fleckviehes im Hinblick auf die inländischen Bedürfnisse und den Absatz nach dem Auslande.
Referent: Herr G. Lütth, Geschäftsführer, Muri-Bern.
2. Neuere Gesichtspunkte über die Zusammenhänge von Körperformen und Leistungen im Hinblick auf die praktische Viehbeurteilung.
Referent: Herr R. Jndermühle, Landwirtschaftslehrer, Rütli-Zollikofen.
3. Beurteilungsverfahren und Revision der Punktierkarten.
Referent: Herr R. Schüpbach, Landwirtschaftslehrer, Schwand-Münsingen.
4. Beurteilung an den Zuchttiermärkten und an kantonalen Schauen.
Referent: Herr Großrat A. Feld, Neuegg-Sumiswald.
5. Die zukünftige Bewertung der Abstammung und der nachgewiesenen Leistung.
Referent: Herr W. Iseli, Adjunkt des Geschäftsführers.

Mit dieser Fachmännerkonferenz wurde der Weg geebnet, um einen gesunden Abbau in der Körpergröße des Simmentaler Fleckviehes zu erreichen. In einer verhältnismäßig kurzen Zeit konnte die Züchterschaft über die Notwendigkeit der Umstellung auf einen breiten, tiefgebauten Typ mit den Merkmalen hoher Leistungsfähigkeit bei guter Futterverwertung überzeugt werden. Offenbar hätte sich der gewünschte Wirtschaftstyp noch viel rascher auf ganzer Linie, nicht nur im eigentlichen Zuchtgebiet, sondern auch in den Zucht- und Haltungsgebieten durchgesetzt, wenn die Züchterschaft unter dem Druck der stark erschwerten Absatzmöglichkeiten nicht öfters gezwungen worden wäre, die den neuen Anforderungen am besten entsprechenden Tiere nach dem Aus-

land zu verkaufen. Die Notlage in den Berggebieten war tatsächlich derart, daß die Züchter öfters diejenigen Tiere aus ihren Ställen hergeben mußten, die für die eigene Weiterzucht am wertvollsten gewesen wären. Heute dürfte die Umstellung auf den tiefgebauten, breiten, runden Wirtschaftstyp so ziemlich auf ganzer Linie gelungen sein.



Agent, MM 672 Wattenwil, geb. 28. 1. 35, P 95
Eigentümer: A. Held, Neuegg, Sumiswald

Auf die im Jahr 1939 vorgesehene schweizerische Landesausstellung erachtete es der Verbandsvorstand als geboten, erneut eine Fachmänner-Konferenz zu veranstalten. Diese fiel auf die Tage vom 16. und 17. Mai 1939 und fand, da sie nicht mit praktischen Übungen in der Viehbeurteilung verbunden war, im Bürgerhaus in Bern statt. Ihr lag folgendes Programm zugrunde:

1. Die zweckmäßige Aufzucht und Haltung der Zuchtstiere.
Referent: Herr Oberst Jb. Ffeli, Spiez.
2. Die mit der neuen Punktierkarte und mit der Umstellung auf den neuen Wirtschaftstyp gemachten Erfahrungen.
Referent: Herr G. Lütly, Geschäftsführer.

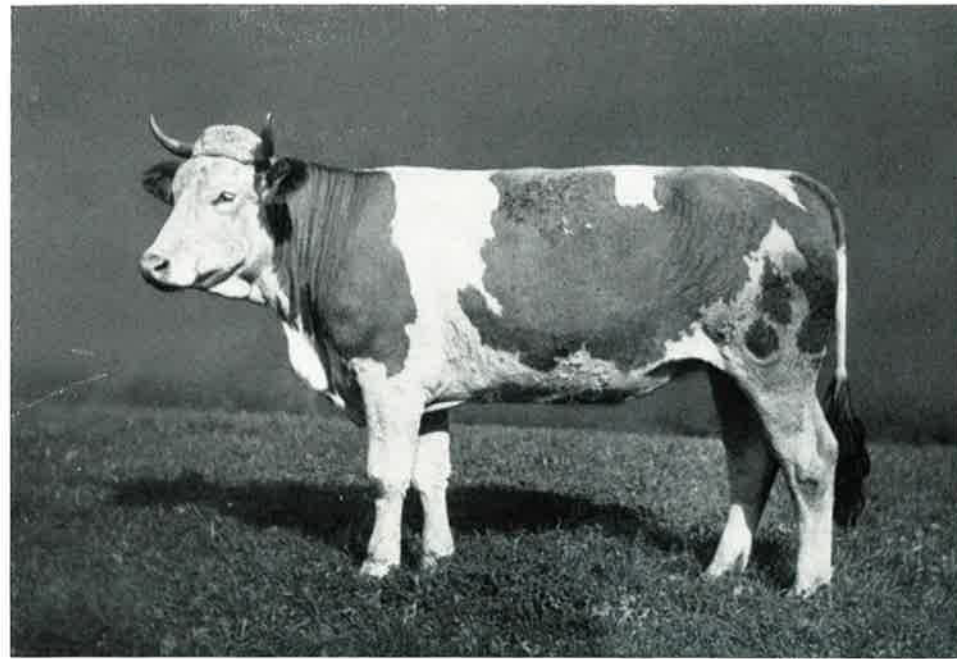
3. Die Anerkennung der männlichen und weiblichen Herdebuchtiere.
Referent: Herr Nationalrat A. Held, Neuegg, Sumiswald.
4. Die Einzel- und Zuchtfamilienprämierung als Förderungsmittel der schweizerischen Fleckviehzucht.
Referent: Herr A. Daccord, Lehrer für Tierzucht, Marcellin-Morges.
5. Die Organisation von Nachzuchtställen.
Referent: Herr Dr. W. Schneider, Leiter der schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh.
6. Die Körpermessung im Dienste der Viehbeurteilung.
Referent: Herr Dr. Herbert Lütly, Muri-Bern.

Da für die allgemeine Diskussion etwas wenig Zeit übrig blieb und namentlich die Aussprache über die an der Punktierkarte beantragten Änderungen reichlich viel Zeit in Anspruch nahm, fand am 27. Dezember des gleichen Jahres eine weitere Konferenz statt, an der außer den Herren Referenten eine Reihe in der schweizerischen Fleckviehzucht hervortretend tätige Züchter und Tierzuchtsachleute teilnahmen. Den Hauptverhandlungsgegenstand bildete der Ausbau der Meßtabelle auf der Punktierkarte. Die Konferenz stimmte mehrheitlich dem Vorschlag zu, die Karte für männliche Tiere durch die Aufnahme von Maß- und Gewichtsnormen für 1½ Jahre, 2½ Jahre und 3½ Jahre alte Tiere zu ergänzen. Da zur Zeit noch ein größerer Vorrat an Zuchtbuchformularen vorhanden ist, wird die revidierte Karte voraussichtlich nicht vor dem Jahr 1943 in Kraft gesetzt.

Die von den Fachmänner-Konferenzen des Verbandes gelegten Grundlagen für die Aufstellung von Richtlinien und Direktiven müssen in der Zukunft weiter ausgebaut werden. Es scheint uns besonders notwendig, daß namentlich in vermehrtem Maße Viehzuchtkurse veranstaltet werden, wo jüngeren Kräften Gelegenheit geboten wird, sich in das Gebiet der Viehbeurteilung einzuarbeiten und praktisch mitzuwirken. Die Züchter müssen wissen, um was es geht und welche Grundsätze bei der Zuchtwahl, Aufzucht und Haltung zu befolgen sind. Insbesondere sollte den Zuchtbuchführern Gelegenheit geboten werden, sich an solchen Kursen zu beteiligen. Sie stehen in ständigem Kontakt mit den Züchtern und sind deshalb besonders berufen, dieselben über technische und wirtschaftliche Fragen der Züchtung zu beraten.

Der schweizerische Fleckviehzuchtverband war auch von jeher bestrebt, im Interesse der Zucht dahin zu wirken, daß eine Vermischung der verschiedenen Rassen, z. B. durch Einbringen von Braunvieh in geschlossene Fleckviehbestände,

unterbleibt. Ein züchterischer Fortschritt ist, darüber sind sich die Tierzuchtfachleute einig, nur auf der Basis der Reinzucht möglich. Durch das Eindringen von Blut anderer Rassen kann die Züchterarbeit vieler Generationen zunichte gemacht werden. Bei den um die Reinerhaltung der Zuchtbestände und überhaupt um die Zuchtförderung besorgten Züchtern und Freunden der Tierzucht



Rind Beatrice, 2023 Wimmis, MM 1069 Wimmis, geb. 17. 9. 30, P 92
Eigentümer: Gebr. Iseli, Glütisch

ruft es ein Gefühl des Bedauerns wach, wenn sie feststellen müssen, daß durch bestimmte Viehhändler, denen es einzig an einem hohen Gewinn gelegen ist, Transporte von Vieh anderer Rassen in das geschlossene Zuchtgebiet eingeführt werden. Ebenso bedauerlich ist es, daß bei Anlaß von Stützungsaktionen zugunsten der bedrängten Bergbauern ursprünglich zum Schlachten bestimmtes Vieh der Braunviehrasse in das Fleckviehgebiet gebracht und dort zur Zucht verwendet wurde. Der Verband hat gegen derartige Mißgriffe unverzüglich Stellung bezogen und er wird auch in Zukunft in Zusammenarbeit mit den Behörden alle Maßnahmen und Vorkehrungen unterstützen, welche geeignet sind, einer Rassenvermischung und einer Vermehrung der Kreuzungszucht entgegenzuwirken. Solange auf dem Gebiete des Viehverkehrs, der keine

Rassengrenzen kennt und das ganze Land durchwogt, nicht einschränkende Bestimmungen erlassen werden oder die Tierzuchtgesetzgebung, soweit sie heute noch Lücken aufweist, diesem Uebel Einhalt gebietet, muß die Aufklärung und Belehrung der Landwirte eingreifen. Das Simmentaler Fleckvieh kann jeden Vergleich mit anderen auf dreiseitige Nutzung gezüchteten Rassen, sowohl hinsichtlich Milchleistung, Mastleistung wie namentlich auch Arbeitsleistung, abgesehen von seiner Konstitutionsstärke und Fruchtbarkeit, wie umfassende Kontrollsergebnisse beweisen, standhalten. Es wird der Zukunft überlassen bleiben, auf gesetzgeberischem Wege derartigen Uebergriffen endgültige Schranken zu setzen.

2. Die Erbringung des Abstammungsausweises

Eine zielbewußte, fortschrittliche Züchtung ist nur möglich, wenn man den Erbwert der Zuchttiere kennt. Die Kenntnis der Abstammung erlaubt dem Züchter in weitgehendem Maß, Rückschlüsse auf die erblich verankerten Anlagen für Form und Leistung der Paarungspartner zu ziehen. Der Schaffung eines zuverlässigen Abstammungsausweises wurde daher von seiten des Verbandes von Anfang an die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Schon der erste Verbandspräsident, Herr Oberstdivisionär von Wattenwyl, setzte sich unermüdlich für die Erreichung dieses Zieles ein. In zahlreichen Beratungen und Verhandlungen wurden Mittel und Wege geprüft, um einen zuverlässigen Abstammungsausweis zu schaffen. Der erste, vielleicht bedeutungsvollste Schritt in diesen Bestrebungen war mit der Einführung des Zuchtbuches in den Genossenschaften erreicht. Die Zuchtbuchführung ist die unvermeidliche Grundlage für die Kontrolle der Abstammung.

Das schweizerische Landwirtschaftsdepartement gab im Jahr 1891 unter der Leitung des damaligen Departementschefs, Herrn F. Müller, den eidgenössischen Abstammungsnachweis heraus und schuf damit die Basis für eine einheitliche Lösung der für die schweizerische Tierzucht außerordentlich wichtigen Frage. Am Zustandekommen dieser fortschrittlichen Regelung hat auch Herr A. König, Sekretär der Tierzuchtsektion des erwähnten Departements verdienstvoll mitgewirkt. Einige Fleckvieh züchtende Kantone verwendeten zum Teil schon vorher eigene Abstammungs- oder Belegscheine, was sich in der Folge auf die Einführung des eidgenössischen Ausweises hemmend auswirkte.

Während die Braunviehzüchter von Anfang an den Wert einer einheitlichen Verwendung des eidgenössischen Abstammungsnachweises erkannten,



Flori, 2111 Diemtigen I, MM 258 Diemtigen VII-Bern. geb. 6. 11. 29, P 97
Züchter: Wüthrich S., Schwenden, Besitzer: Dubach D., Schwenden

brauchte es im Fleckviehgebiet mehrere Jahrzehnte, bis die lang erstrebte Einheitlichkeit erreicht werden konnte. Der in Tierzuchtfragen tonangebende Kanton Bern wollte von der Einführung des eidgenössischen Belegscheines mit Ohrmarke lange Zeit nichts wissen und hielt am bernischen amtlichen Abstammungsnachweis fest. Durch diese Stellungnahme wurden auch die andern Fleckviehzuchtkantone in ihren Bestrebungen zur Vereinheit-

lichung des Ausweises berührt, indem ihre Züchter bei Zuchtvieheinkäufen oft das bernische Originalzuchtgebiet berücksichtigten. Das Studium der Verbandsprotokolle über die weitläufigen in dieser Angelegenheit geführten Diskussionen läßt erkennen, daß nicht selten auch persönliche Motive die angestrebte Vereinheitlichung verzögerten. Mit der Einführung der Ohrmarke zur Feststellung der Identität im Jahre 1923 hat der bernische Abstammungsnachweis eine Ergänzung erfahren. Nach langjährigen, zähen Verhandlungen und großer Geduld konnte endlich im Jahre 1936 mit dem Übergang des Herdebuchwesens an die Viehzuchtverbände für das ganze Fleckviehgebiet der einheitliche Abstammungs- und Leistungsausweis mit



Viehschau in Erlench i. S.

Dhrmarke in Kraft gesetzt werden. Dieser Abstammungsausweis stellt gleichzeitig auch einen Qualitätsausweis dar, der auch als Hilfsmittel für die Selektion nach erblich verankerten Leistungseigenschaften den Anforderungen unserer Zeit voll und ganz entspricht.

Zur Förderung der Zuchtbuchführung und im Interesse der Zuverlässigkeit des Abstammungsausweises führte der Verband einige Jahre nach seiner Gründung in sämtlichen Verbandsgenossenschaften die regelmäßige Zuchtbuchinspektion ein. Als erster Zuchtbuchinspektor wurde im Jahre 1900 Herr G. Lütthi gewählt. Zu seiner Entlastung wurde ihm 1914 Herr W. Iseli als Gehilfe beigegeben. Der Letztere übernahm 1935 das Amt eines Zuchtbuchinspektors, welches er bis zu seinem Tode im Oktober 1940 inne hatte.

Die während 40 Jahren gemachten Erfahrungen bestätigen, daß das Zuchtbuchinspektionswesen im Dienste eines einwandfreien Abstammungsausweises, der Kontrolle aller Zuchtbuchaufzeichnungen, sowie im Interesse der genossenschaftlichen Zuchtförderung unentbehrlich ist. Durch eine gleichzeitig damit zu verbindende, in verschiedenen Richtungen ausbaufähige Zuchtberatung kann ihre Bedeutung noch erhöht werden. Auf diesem Wege dürfte es möglich sein, die Zuchtbuchführer und die Organe der Genossenschaften in ihrer Arbeit in vermehrtem Maße zu unterstützen und den wertvollen persönlichen Kontakt zwischen der Geschäftsstelle des Verbandes und der Züchterschaft stets zu erneuern.

Die Durchführung der Zuchtbuchinspektion erfolgt nach folgendem Programm:

Programm für die Durchführung der Zuchtbuchinspektion

1. Die Zuchtbuchinspektionen haben den Zweck, die Zuchtbuchführung der Viehzuchtgenossenschaften allseitig zu kontrollieren. Einerseits soll damit die Richtigkeit der in die Zuchtbücher gemachten Eintragungen überprüft werden und andererseits dienen sie zur Vervollständigung und Vereinheitlichung der genossenschaftlichen Zuchtbuchführung. Mit der Inspektion ist die Belehrung der Zuchtbuchführer zu verbinden.
2. Die Inspektion der Zuchtbücher hat in der Regel jährlich einmal stattzufinden. Sie hat im ersten Jahre soweit möglich im Beisein des Zuchtbuchführers zu geschehen. In den folgenden Jahren können 50 % der Zuchtbücher im Bureau des Zuchtbuchinspektors kontrolliert werden. Auf Antrag des Verbandsvorstandes können im Einvernehmen mit Bund und Kantonen ausnahmsweise alle Zuchtbücher zur Inspektion eingefordert werden.

3. Die Inspektionen sollen 8—10 Tage vor ihrer Ausführung den betreffenden Genossenschaften angemeldet werden.
4. Die Inspektion erfolgt auf Grund der Anleitung zur Zuchtbuchführung für die Fleckviehzucht-Genossenschaften der Schweiz, herausgegeben von der Abteilung für Landwirtschaft des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, und erstreckt sich auf das gesamte für die Zuchtbuchführung erforderliche Material. Es sind also dem Inspizierenden vorzulegen: Die Stallbüchlein, die Abstammungs- und Leistungsausweishefte, die Beleg-, Geburts- und Markierungskarten, die Abmeldekarten, das Nachzuchtverzeichnis, das Zuchtbuch und andere allfällig benutzten Ausweise.
5. Die Zuchtbücher sind zur Inspektion auf den Tag nachzutragen. Für fehlende Angaben über die Zuchtleistung sind auf dem Sprungzettel entsprechende Vermerke anzubringen.
6. Nach Abschluß der Inspektion wird der betreffenden Genossenschaft ein Inspektionsbericht, der über die wahrgenommenen Mängel genauen Aufschluß gibt, zugestellt. Eine Abschrift desselben geht an die sich dafür interessierenden Kantonsregierungen.
7. Sofern sich Bedürfnis und Wünsche geltend machen, werden für die Zuchtbuchführer Instruktionkurse abgehalten.
8. Gute Leistungen auf dem Gebiete der Zuchtbuchführung werden nach den Bestimmungen des bezüglichen Regulatives prämiert.

Seit dem Jahre 1901 führt der Verband die Prämierung der guten Zuchtbuchführungen durch. Dabei werden, wie aus der Tabelle Seite 36/37 hervorgeht, durch den Verband beträchtliche Prämiensummen ausbezahlt. Die Gründung eines Fonds für die Förderung der genossenschaftlichen Zuchtbuchführung durch die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände ermöglichte es, zudem den für die Zuchtbuchführung prämiierungswürdigen Genossenschaften vom Jahr 1921 hinweg jährlich eine Prämie auszurichten, während die Prämierung durch den Verband nur jedes dritte Jahr erfolgt. So sind beispielsweise in den letzten 6 Jahren an den schweizerischen Fleckviehzuchtverband zuhanden der Genossenschaften insgesamt Fr. 100 527.— ausgerichtet worden. Langjährige tüchtige Zuchtbuchführer, die sich durch hervorragende Leistungen auszeichnen, erhalten außer den Geldprämien besondere Auszeichnungen in Form von Medaillen und Ehrenpreisen. Die Prämierung der Zuchtbuchführung wird seit dem 1. Januar 1937 nach folgendem Regulativ durchgeführt:

Regulativ für die Prämierung der Zuchtbuchführung

- 1. Die Prämierung der Zuchtbuchführung hat den Zweck, die Viehzuchtgenossenschaften zu einer möglichst einwandfreien und einheitlichen Zuchtbuchführung anzuspornen.
- 2. Die für die Prämierung erforderlichen Erhebungen werden anlässlich der jedes Jahr erfolgenden Zuchtbuchinspektion gemacht.
- 3. Bei der Prämierung konkurrieren nur die dem Verbands begetretenen Viehzuchtgenossenschaften.
- 4. Behufs Durchführung der Prämierung werden die Verbandsgenossenschaften in drei Abteilungen eingeteilt:
Abteilung I umfasst die Genossenschaften der Kantone Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Land und Aargau.
Abteilung II umfasst die Genossenschaften der Kantone Bern und Genf.
Abteilung III die der Kantone Waadt, Neuenburg und Wallis. Die Einteilung von Viehzuchtgenossenschaften aus neu hinzukommenden Kantonen erfolgt auf Vorschlag des Zuchtbuchinspektors vom Verbandsvorstand. Dieser kann sie nötigenfalls an eine Spezialkommission oder an den leitenden Ausschuss delegieren.
Die einzelne Abteilung kommt nur jedes dritte Jahr zur Prämierung.
- 5. Die Beurteilung und Punktierung findet nach folgender Punktiertskala statt:

Prämierung der

Preis I: Kantone Luzern, Freiburg, Solothurn, Basel und Aargau									Preis II: Kantone					
Jahr	Konkurrierende Genossenschaften	Dabon prämiert			Total prämiert		Prämienbetrag		Jahr	Konkurrierende Genossenschaften	Dabon prämiert			
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Anzahl	%	durchschnittlich p. Genossenschaft	Total			I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
		%	%	%			Fr.	Fr.			%	%	%	
1901	44	13,4	40,0	46,6	30	68,2	34,3	1,030.—	1902	24	13,3	53,3	33,4	
1904	51	23,8	38,1	38,1	42	82,4	36,6	1,540.—	1905	42	21,2	33,4	45,4	
1907	61	23,5	47,0	29,8	51	83,6	38	1,935.—	1908	53	36,3	27,4	36,3	
1910	89	12,0	59,0	29	72	81	37	2,665.—	1911	71	31,4	24	25,9	
1913	102	17,6	82,4	— ³⁾	68	66,6	41	2,790.—	1915	108	31,7	68,4	— ³⁾	
1917	110	27,5	72,5	—	80	72,7	42,6	3,420.—	1918	142	47,5	52,4	—	
1920	117	29,7	56,7	13,6	111	95	61,9	6,870.—	1921	161	30	54,8	15,2	
1923	140	26,2	58,9	14,9	134	95,7	61,6	8,253.40	1924	167	33,1	53,8	13,1	
1926	154	39	48,7	7,8	147	95,5	66,9	9,840.30	1927	191	39,7	51,7	9,6	
1929	159	47	45	6	155	97	57,0	8,842.50	1930	206	52	43	5	
1932	166	56	41	2	165	99	60,5	9,980.10	1933	226	48	48	3	
1935	169	59,6	39,8	0,6	167	99	63,3	10,573.—	1936	246	54,3	45,3	0,4	
1938	178	69	30,5	0,6	174	97,8	55,6	9,667.50	1939	274	63,8	36,2	—	
								77,406.80						

¹⁾ Kanton Genf von 1924 an. ²⁾ Kanton Wallis von 1923 an. ³⁾ III. Klasse ist

- I. **Stallbüchlein:** Vollständige und zuverlässige Führung der Originalstallbüchlein. Punkte
Sofortige Eintragung von Horn- und MM-Nummer, eventuell Signalement, richtige Reihenfolge. 5
- II. **Melbeweisen:** Meldung aller Zuchtvorgänge, Abmeldungen. Vollständigkeit der Angaben, Bedienung des Zuchtbuchführers durch die Mitglieder 10
- III. **Zuchtbücher,** männliche und weibliche Abteilung. Aufnahmeerhebungen, Nachzuchtverzeichnis: Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, Abstammungs- und Leistungseintrag, Formwerte, Zuchtleistungen, Kugelleistungen und besondere Mitteilungen. Uebereinstimmung der Bücher, Namenwahl, Ueberfichtlichkeit, Sauberkeit, Schrift und Bemühungen des Zuchtbuchführers 15
- IV. **Erhebungen über die Leistungen:** Fruchtbarkeitserhebungen, Zuchtstatistik, Beschreibung der Nachkommen, Milchleistungsprüfung, Gewichtserhebungen, Schlachtausbeute und Schlachtfund, photographische Aufnahmen, Körpermessungen . . 8
- V. **Abstammungs- und Leistungsausweise,** Markierung der Nachzucht. Vollständige und richtige Führung der Hefte (Talon und Scheine). Einhaltung der Markierungsvorschriften 5
- VI. **Genossenschaftsgröße:** Zahl der eingetragenen Zuchtbuchtiere, Mitgliederzahl, Genossenschaftsgröße, örtliche Schwierigkeiten 7
- Total Punkte 50

Zuchtbuchführung

Preis I: Kantone Bern und Genf ¹⁾				Preis III: Kantone Waadt, Neuenburg und Wallis ²⁾									
Total prämiiert		Prämienbetrag		Jahr	Konkurrierende Genossenschaften	Dabon prämiiert			Total prämiiert		Prämienbetrag		
Anzahl	%	durchschnittlich p. Genossensch.	Total			I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	Anzahl	%	durchschnittlich p. Genossensch.	Total	
15	62,5	Fr. 36,3	Fr. 545.—	1903	54	17,8	46,5	35,7	28	51,8	36,5	1,020.—	
33	78,6	35,3	1,165.—	1906	80	35,3	23,5	41,2	34	42,5	37,3	1,270.—	
44	83,1	37,3	1,640.—	1909	89	20,4	22,4	57,2	49	55,5	33,5	1,640.—	
54	76,6	39,2	2,120.—	1912	114	13,8	23,1	63,1	65	57	31,9	2,075.—	
57	52	43,1	2,460.—	1916	149	15,8	84,2	— ³⁾	57	38,2	42,3	2,410.—	
103	72,5	44,7	4,610.—	1919	168	16,2	46,9	36,9 ⁴⁾	111	66,1	52,2	5,790.—	
144	89,5	61,4	8,840.—	1922	166	19,8	44,6	35,6	121	72,5	52,9	6,450.—	
160	95,8	58,8	9,410.—	1925	197	23	44	33	134	70	42,2	5,656.30	
184	96,3	62,4	11,486.50	1928	197	27	48	25	157	79	46,9	7,370.40	
204	99	52,1	10,628.50	1931	205	38	46	16	183	90	39,8	7,284.80	
224	99	51,3	11,489.—	1934	213	38,5	44,5	17	200	94	42,8	8,561.20	
243	98,8	53,3	12,947.40	1937	225	46,8	47,8	5,4	205	91	39,2	8,036.60	
271	98,9	46,9	12,697.65	1940	235	58,0	38,0	4,0	226	96	43,6	9,852.40	
			90,039.05										67,416.70

laut neuem Prämierungsregulativ fallen gelassen. ⁴⁾ Von 1919 an wieder vorgelesen.

6. Gestützt auf die erzielte Punktzahl werden die zur Prämiiierung kommenden Genossenschaften in folgende Klassen eingeteilt, die wie folgt umschrieben sind:

I. Klasse (vorzüglich)	40 und mehr Punkte
II. „ (gut)	35—39,5 „
III. „ (genügend)	30—34,5 „

Genossenschaften mit weniger als 30 Punkten gelangen nicht zur Prämiiierung.

Eine Genossenschaft kann nur während zwei Prämiiierungsperioden in der III. Klasse prämiert werden. Erreicht sie beim dritten Turnus nicht die zur Prämiiierung in einer der höhern Klassen erforderliche Punktzahl, so fällt die Prämiiierung dahin.

7. Als Prämien werden Geldprämien und für langjährige hervorragende Tätigkeit der Zuchtbuchführer Medaillen und Ehrenpreise verabsolgt.

Die Geldprämien bestehen aus Grund- und Zuschlagsprämien und werden nach den drei Klassen wie folgt abgestuft:

		Grundprämie	Zuschläge pro Zuchtbuchtier
I. Klasse, 40 Punkte und mehr		25 Fr.	25 Rp.
II. „ 35 „ „ „		15 „	15 „
III. „ 30 „ „ „		10 „	10 „

Für die Abgabe der Verbandsmedaille, die an die gleiche Person nur je einmal erfolgen kann, sind die Ergebnisse der Zuchtbuchprämiiierungen der vorangegangenen Jahre mitbestimmend.

Es werden verabsolgt:

- die silberne Verbandsmedaille bei dreimaliger, einander sich folgender Prämiiierung in Klasse I und ununterbrochener Besorgung der Zuchtbuchführung durch die gleiche Person;
 - die silbervergoldete Verbandsmedaille bei fünfmaliger, einander sich folgender Prämiiierung in Klasse I und ununterbrochener Besorgung der Zuchtbuchführung durch die gleiche Person;
 - eine Ehrengabe in Form eines Kunstgegenstandes mit Widmung bei 25jähriger, ununterbrochener, sehr befriedigender Tätigkeit als Zuchtbuchführer;
 - eine Ehrengabe, bestehend in einer silbernen Uhr mit Widmung bei zehnmaliger, einander sich folgender Prämiiierung in Klasse I und ununterbrochener Besorgung der Zuchtbuchführung durch die gleiche Person.
8. Prämiiierungsurkunden werden nur ausgestellt für Zuchtbuchführer, die das erstemal in der II. oder I. Klasse prämiert werden oder eine Medaille bzw. Ehrengabe erhalten.
9. Bei der erstmaligen Prämiiierung können nur solche Zuchtbuchführungen konkurrieren, welche wenigstens schon in dem der Prämiiierung vorangegangenen Jahre inspiert worden sind.
10. Die Reihenfolge der konkurrierenden Genossenschaften (Klasseneinteilung, Rangfolge, Zuerkennung der Prämien und Auszeichnungen) wird nach Vorschlag des Zuchtbuchinspektors endgültig vom Verbandsvorstand oder einer von ihm ernannten Kommission festgesetzt.
11. Die Veröffentlichung der Prämiiierungsergebnisse erfolgt auf geeignete Weise durch den Verband.
12. Da die Qualität der Zuchtbuchführung wesentlich durch die Leistungen des Zuchtbuchführers bedingt ist, soll demselben, ohne Schmälerung seiner übrigen Entschädigung, der gesamte Prämienbetrag überlassen werden; Urkunde und Medaillen sind ebenfalls keine persönlichen Auszeichnungen.
13. Dieses Regulativ tritt auf 1. Januar 1937 in Kraft und ersetzt die bisherigen Bestimmungen.

Ein großes Verdienst an der Förderung und am Ausbau des Abstammungsnachweises entfällt ferner auf die Kommission für die schweizerischen Stammzuchtbücher. Im Jahre 1920 hat der Bund die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände (KSV) mit der Weiterführung resp. Neugründung der Stammzuchtbücher betraut. Diese Spitzenorganisation bestellte die Kommission für die schweizerischen Stammzuchtbücher, aus welcher sich im Jahre 1926 zwei selbständige Kommissionen für Simmentaler- und Freiburger-Schwarzfleckvieh sowie für Braunvieh und Eringer- und Ringervieh bildeten. Die Organisation und die Aufgaben der einzelnen Stammzuchtbuchkommissionen wurden in folgendem Regulativ festgelegt:

Regulativ

betreffend die Organisation und Geschäftsführung der Kommissionen für die schweizerischen Stammzuchtbücher

1.

Für die Anlage und Führung schweizerischer Stammzuchtbücher für Braunvieh, Simmentaler- und Freiburger-Schwarzfleckvieh und eventuell Eringer- und Ringervieh werden zwei Stammzuchtbuchkommissionen von je 5—9 Mitgliedern errichtet, von denen sich die eine mit der Anlage und Führung der Stammzuchtbücher für Braunvieh und für Eringer- und Ringervieh (wenn für diese Rasse die Errichtung eines Stammzuchtbuches beschlossen wird), die andere mit der Anlage und Führung der Stammzuchtbücher für Simmentaler- und für Freiburger-Schwarzfleckvieh zu befassen hat.

Die beiden Kommissionen werden von der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände je für eine Amtsdauer von 4 Jahren gewählt. Sie konstituieren sich selbst.

Der Geschäftsführer der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände ist Mitglied und amtiert als Sekretär der beiden Stammzuchtbuchkommissionen.

2.

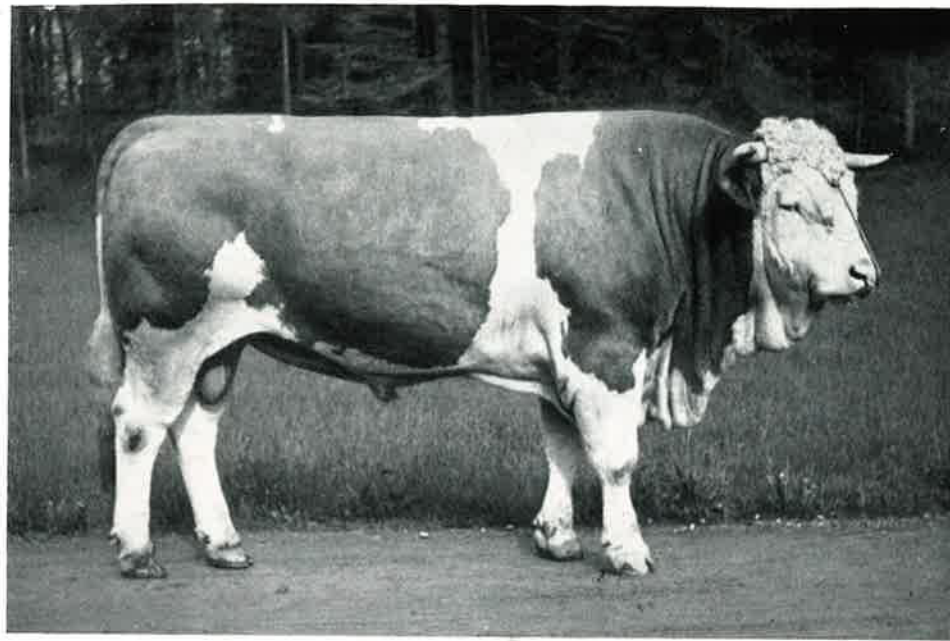
Jede Stammzuchtbuchkommission wählt für jede der ihr unterstellten Rassen einen Stammzuchtbuchführer (Vorsteher des betreffenden Stammzuchtbuchbureaus), dessen Pflichten und Rechte in einem Anstellungsvertrag festzulegen sind. Wo die Stammzuchtbuchführung einem Genossenschaftsverband oder einer kantonalen Amtsstelle übertragen wird, wählen diese den Stammzuchtbuchführer.

Die Wahl der Stammzuchtbuchführer und die Festsetzung ihrer Besoldung unterliegen der Genehmigung der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände.

3.

Die Stammzuchtbuchkommissionen bestimmen den Sitz und die Organisation der ihnen unterstellten Bureaux für die Stammzuchtbuchführung, mieten die erforderlichen Bureauräume, erlassen die zweckdienlichen Instruktionen und leiten und überwachen die Arbeiten der Stammzuchtbuchbureaux.

Die bereits bestehenden Stammzuchtbuchbureaux für Braunvieh in Luzern, für Simmentaler- und Ringervieh in Bern, für Freiburger-Schwarzfleckvieh in Freiburg sind weiterzuführen. Die Stamm-



Lohner, MM 468 Randergrund, geb. 20. 1. 34, P 95
Eigentümer: Viehzuchtgenossenschaft Bolligen

zuchtbuchkommissionen können diese nötigenfalls verlegen. Für das Eringervieh kann die Führung des Stammbuchbuches seinerzeit dem betreffenden Verbands oder einer kantonalen Amtsstelle im Kanton Wallis übertragen werden.

4.

Im weiteren liegt den Stammbuchbuchkommissionen ob:

- a) die Förderung und der Ausbau des Abstammungsnachweises;
- b) die Beschlußfassung über Form und Inhalt der Stammbuchbücher und allfälliger Zwischenpublikationen und den Zeitpunkt ihrer Herausgabe, der Abschluß der Druckverträge;
- c) die Antragstellung an die Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die allfällige Berücksichtigung anderer Grundlagen für die Errichtung der Stammbuchbücher neben den Abstammungsnachweisen gemäß Art. 3 der grundlegenden Bestimmungen;
- d) die Aufstellung der jährlichen Arbeitspläne, der Voranschläge, die Genehmigung der Jahresrechnungen, der vom Sekretariat und den Stammbuchbuchführern erstatteten Tätigkeitsberichte, die Weiterleitung dieser Akten an die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände zuhanden des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Abteilung für Landwirtschaft;
- e) die Anstellung von Hilfspersonal im Einvernehmen mit den Stammbuchbuchführern.

5.

Die Stammbuchbuchkommissionen können gewisse ihnen obliegende Aufgaben besonderen Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern übertragen. Sie erlassen hierüber die erforderlichen Bestimmungen.

6.

Die Stammbuchbuchkommissionen verkehren in Sachen der Anlage und Führung der Stammbuchbücher direkt mit der Abteilung für Landwirtschaft, in Verwaltungs- und Finanzsachen durch Vermittlung der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände.

7.

Zur Deckung der sämtlichen aus der Führung und Herausgabe der Stammbuchbücher und Zwischenpublikationen erwachsenden Kosten stehen jeder der beiden Kommissionen zur Verfügung:

- a) der ihr gemäß Art. 6 der „Grundlegenden Bestimmungen“ zufallende Anteil an den Erträgen des der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände vom eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für diesen Zweck überwiesenen Fonds von 1,2 Millionen Franken. Die Kosten der Stammbuchbücher für das Freiburger Schwarzsiedvieh und für die Eringer werden aus dem alljährlich hierfür ausgeschiedenen Kredite von Fr. 2000.— bestritten;
- b) die Einnahmen aus der Erstellung und Herausgabe der Stammbuchbücher, insbesondere:
 1. allfällige Entschädigungen für besondere Arbeiten der Stammbuchbuchbureauz;
 2. die Einschreibgebühren für Stammbuchtiere, wenn der Bezug solcher durch die Stammbuchbuchkommission beschlossen wird;
 3. allfällige Beiträge von Kantonen;
 4. der Erlös aus dem Verkauf von Stammbuchbüchern und Auszügen aus solchen, sowie von Zwischenpublikationen;
 5. allfällige andere Einnahmen.

Die Erschließung weiterer Einnahmequellen ist Sache der Stammbuchbuchkommissionen. Rechnungs- und Zahlstelle der Stammbuchbuchkommissionen ist der Geschäftsführer der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände, dem alle Einnahmen zuzuleiten sind.

8.

Die Stammbuchbuchführer besorgen mit dem ihnen zugeteilten Hilfspersonal alle mit der Anlage, Führung und Herausgabe der Stammbuchbücher und allfälliger Zwischenpublikationen verbundenen Arbeiten. Sie dürfen Arbeiten, die in das Gebiet der Stammbuchbuchführung eingreifen, nur mit Bewilligung der ihnen vorgesetzten Stammbuchbuchkommission veröffentlichen.

9.

Zur Bestreitung kleiner Ausgaben erhalten die Stammbuchbuchführer vom Geschäftsführer der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände angemessene Vorschüsse. Die sämtlichen Rechnungen und Ausgabenbelege müssen das Visum des Präsidenten der Stammbuchbuchkommission tragen.

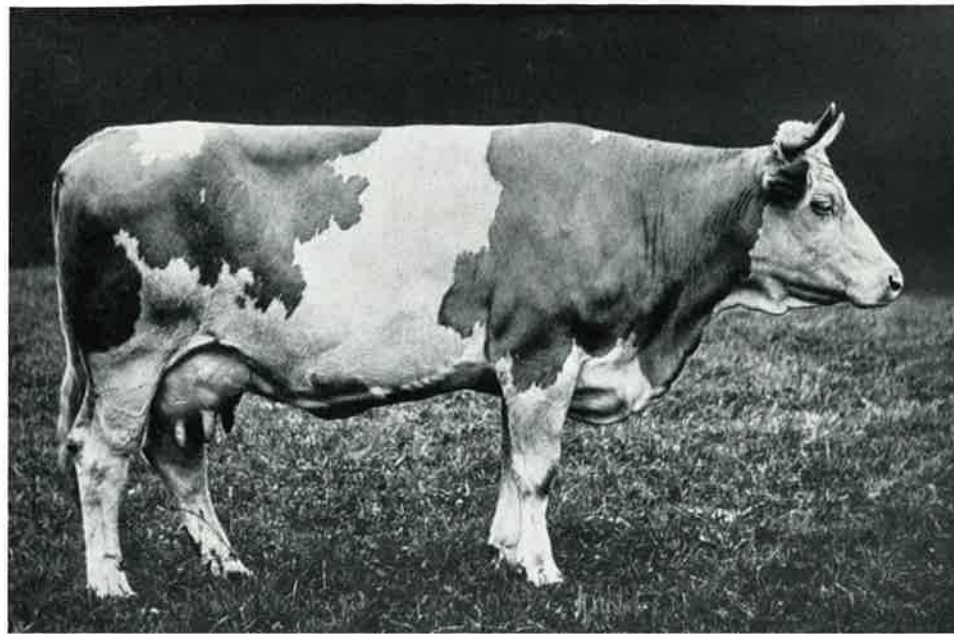
10.

Die Stammbuchbuchführer unterbreiten alljährlich auf 1. Dezember dem Präsidenten der ihnen vorgesetzten Stammbuchbuchkommission einen ausführlichen Bericht über den Stand der Arbeiten und die gesamte Tätigkeit ihrer Bureauz, sowie den Arbeitsplan und den Voranschlag für das folgende Geschäftsjahr.

Bern, den 24. Juni 1926.

Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände.

Vom eidg. Volkswirtschaftsdepartement genehmigt.



Stella, 391 Eclépens, MM 1174 Genève, geb. 20. 11. 30, P 97
Milchleistung: 4992 kg, 219 kg Milchfett (3,76 %). Guter Wirtschaftstyp
Eigentümer: J. Berger, Eclépens

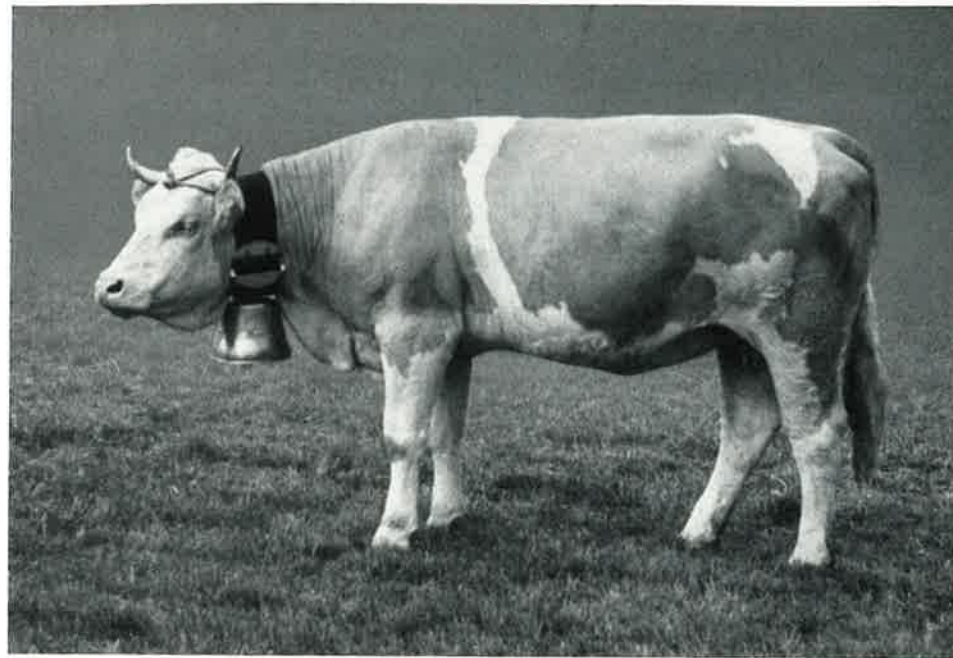
Das im Jahre 1920 in Bern gegründete Stammzucht- oder Herdebuchbureau hatte anfänglich keine leichte Aufgabe zu bewältigen. Während im Braunviehgebiet dank dem Vorhandensein einer einheitlichen Grundlage im eidgenössischen Belegschein und durch den Umstand, daß durch das im Jahr 1910 vom schweizerischen Landwirtschaftsdepartement herausgegebene Stammzuchtbuch für das schweizerische Braunvieh bereits eine Wegleitung für die Anhandnahme der Arbeiten geschaffen war, gestalteten sich die Verhältnisse im Fleckviehgebiet viel schwieriger. Die Vielgestaltigkeit der bis zur Einführung des einheitlichen Abstammungsausweises verwendeten amtlichen Abstammungsnachweise erschwerte es außerordentlich, das gewaltige Material nach zusammenhängenden Blutlinien zu ordnen. Ganz besonders wirkte sich auch das Fehlen einer einwandfreien Kennzeichnung nachteilig aus.

Die Bestrebungen, das gesamte Herdebuchwesen von der Abteilung für Landwirtschaft des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes an die betreffenden Rasseverbände überzuleiten, fanden in den Jahren 1935/36 ihre Verwirklichung. Damit wurde es möglich, eine einheitliche Arbeitsgestaltung im Herdebuchwesen zu erreichen und gewisse Doppelspurigkeiten auszuschalten.

Im schweizerischen Braunviehgebiet wurde die Neuordnung nach der Wiedervereinigung des Verbandes ostschweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften mit dem schweizerischen Braunviehzuchtverband im Jahre 1935 durchgeführt. Schwieriger gestalteten sich die Verhältnisse im Gebiet der Fleckviehrasse, indem es dem ostschweizerischen Fleckviehverband nicht angezeigt erschien, seine Selbständigkeit preiszugeben. Auf Grund einer inzwischen geschaffenen Arbeitsgemeinschaft konnte alsdann auch im Fleckviehgebiet die Neuordnung des Herdebuchwesens am 1. Oktober 1936 vollzogen werden. Die schweizerische Herdebuchkommission für das Simmentaler Fleckvieh — wie die neue Bezeichnung lautet — hat bis heute folgende, von Herrn Dr. W. Schneider, Leiter der Schweizerischen Herdebuchstelle für Simmentaler Fleckvieh, verfaßte, Veröffentlichungen herausgegeben:

- I. Band, Schweizerisches Stammzuchtbuch für Simmentaler-Vieh, 1. Ausgabe.
Der Aufbau der Simmentalerzucht, 1875—1925.
Verzeichnis und Bilder.
- II. Band, Schweizerisches Stammzuchtbuch für Simmentaler-Vieh, 1. Ausgabe.
Der Aufbau der Simmentalerzucht, 1875—1925.
Stammbäume und Ahnentafeln.
- III. Band, Schweizerisches Stammzuchtbuch für Simmentaler-Vieh.
Zuchtfiere, 1924—1929.
- IV. Band, Schweizerisches Stammzuchtbuch für Simmentaler-Vieh.
1. Stammkühe mit ihrer hochwertigen Nachzucht, 1923—1930.
2. Eigentümer.
11 Abbildungen.
- V. Band, Schweizerisches Herdebuch der Simmentaler-Minderrasse.
Leistungsbuch, 1903—1933,
mit 23 Tierbildern und 40 Tabellen.
- VI. Band, Schweizerisches Herdebuch für Simmentaler-Fleckvieh.
Die wichtigsten Erblinien der schweizerischen Simmentaler-Fleckviehzucht,
mit 38 Kunstdruckbeilagen, 365 Ahnentafeln, Leistungsrapporten und Stammbäumen.

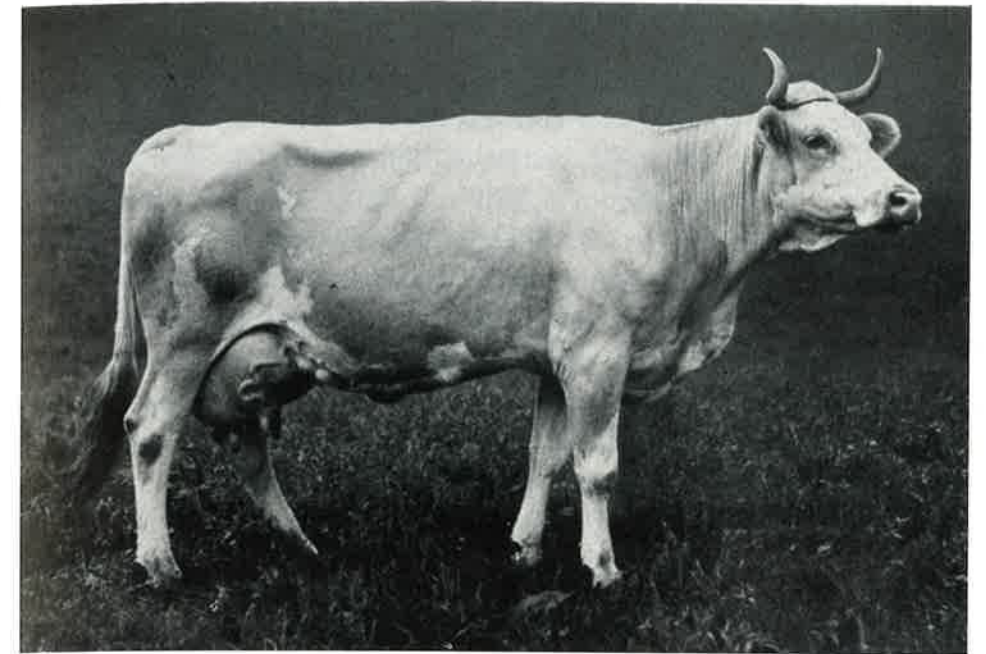
Diese schönen und für die Förderung der Simmentaler Fleckviehzucht außerordentlich nützlichen Werke wurden bisher zur Hauptsache von den Viehzuchtgenossenschaften erworben. Die Erwartung, daß auch zahlreiche Züchter diese wertvollen Publikationen anschaffen würden, wurde trotz dem verhältnismäßig bescheidenen Abgabepreis nur in beschränktem Umfang erfüllt. Es



Rind Theresia, 2530 Diemtigen I, MM 2498 Diemtigen I, geb. 3. 12. 35, P 94
Eigentümer: S. Wampfler, Zwischenföh

wäre zu wünschen, daß diese sorgfältig redigierten und mit großem Fleiße aufgebauten Veröffentlichungen der schweizerischen Stammzuchtbuchkommission auch von den praktischen Züchtern in vermehrtem Maße der Lektüre unterzogen würden.

Damit ist heute eine wichtige Etappe in der Tätigkeit der schweizerischen Fleckviehzüchter erfüllt. Aber Stillstand wäre auch auf diesem Gebiete Rückschritt. Wer die Dinge an Hand der protokollarischen Aufzeichnungen kritisch verfolgt, muß sich sagen, daß es im Rassengebiet des Simmentaler Fleckviehes viel Opposition und große Schwierigkeiten zu überwinden gab, um zu dem heutigen Ergebnis zu gelangen. Wenn man sich vergegenwärtigt, welche Vielgestaltigkeit die Erbringung des Abstammungsnachweises während langen Jahren einnahm, als noch die Kantone Bern, Freiburg, Waadt und Genf eigene kantonale Belegscheinhefte herausgaben und der Identitätsnachweis der Zuchtkälber nur durch ein mehr oder weniger Verlaß bietendes Signalement erbracht wurde, so kann man heute nach Verlauf von 50 Jahren seiner Freude Ausdruck geben, daß nach schweren Kämpfen dieses Ziel doch endlich errungen



Rosali, 2699 Schmitten, geb. 10. 10. 15.
Beste Milchleistungstier aller schweiz. Rassengebiete. In 13 Jahren lieferte sie 92,212 kg Milch und 3560 kg Milchfett (3,86 %). P 86,5. Züchter und Eigentümer: Frits Marbach, Großried.

worden ist. Nach Schaffung dieser soliden Grundlage dürfte es nunmehr leichter gehen, die besten Zuchtsämme im ganzen Zuchtgebiet herauszufinden und die Zuchtwahl nach wissenschaftlichen, vermehrte Garantie bietenden Grundsätzen zu betreiben. Geben wir die Hoffnung nicht auf, daß es im zweiten Jahrzehnt gelingen werde, sämtliche Viehzuchtgenossenschaften in einen großen und starken Verband zusammenzuschließen. Wenn einmal das größte Völkerringen aller Zeiten beendet sein wird, dann werden neue Formen der Zuchtförderung auftreten. Wie sich diese auch gestalten mögen, immer wird es wichtig sein, daß die Rindviehzucht durch die Weiterentwicklung des Herdebuchwesens nach der Breite und nach der Tiefe und besonders durch den Ausbau der Leistungsprüfung den nötigen Antrieb erhält. Möge auch der alte Züchterfleiß dazu beitragen, das angefangene Werk im Zeichen des Fortschrittes weiterzuführen und die viel Ueberlegung und große Beharrlichkeit und Ausdauer erfordernde Arbeit des Züchters zu einer wirtschaftlicheren zu gestalten, als das im letzten Jahrzehnt unter der Einwirkung der schweren Absatzkrise der Fall war.

3. Die Förderung der Zucht nach Leistungen

Das Ziel der Zuchtförderung ist die Erhöhung der Leistungsfähigkeit. Alles züchterische Schaffen folgt dem Bestreben, die Leistungen der Tiere zu verbessern. Bei den Leistungen des Rindes sind die Zuchtleistung (Fruchtbarkeit) und die Nutzleistungen (Milch — Mast — Arbeit) auseinanderzuhalten. Voraussetzung sowohl für eine gute Zuchtleistung wie für hohe Nutzleistungen ist die Gesundheit. Alle Bemühungen zur Verbesserung der Leistungen müssen daher von vornherein auf die Erhaltung einer tadellosen Gesundheit Bedacht nehmen. Eine Leistungssteigerung, die auf Kosten der Widerstandskraft und Gesundheit des Tieres erfolgt, ist eine Selbsttäuschung. Sie ist nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt, indem sie letzten Endes den tierischen Körper zerstört.

An der Förderung der Zuchtleistung (Fruchtbarkeit) ist der Tierzüchter züchterisch und wirtschaftlich interessiert, nicht nur weil es ihm daran gelegen ist, das wertvolle Zuchtmaterial durch Nachzucht zu vermehren, sondern weil er weiß, daß zwischen Fruchtbarkeit und Milchleistung engste biologische Zusammenhänge bestehen. Die in der Zucht des Simmentaler Fleckviehes angestrebten Nutzleistungen sind im Rahmen des dreiseitigen Zuchtzieles festgelegt. Die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Alpenlandes schreiben uns in der Zucht des Simmentaler Fleckviehes diese kombinierte Nutzungsform vor. Außer einer hohen Milch- und Milchfettleistung, einem guten Fleisch- und Körperfettansatz verlangen wir vom Fleckvieh auch eine angemessene Zugarbeit.

Die Zuchtleistung und die Nutzleistungen der Tiere werden durch das Zusammenwirken von erblichen Anlagen und Umwelt- oder Haltungs- einflüssen bestimmt. Bei den Nutzleistungen fallen besonders die Erbanlagen für gute Futterverwertung in Betracht. Die Grenzen der Milchergiebigkeit hängen davon ab, wie weit das Tier die vererbte Eigenschaft besitzt, die im Futter aufgenommenen Nährstoffe in Milch und Milchfett umzusetzen, während der Mastserfolg von der Fähigkeit, die Nährstoffe in Form von Fleisch und Fett anzusetzen, begrenzt wird. Hohe Nutzleistungen setzen aber im weiteren voraus, daß durch eine zweckmäßige Aufzucht und Haltung die vorhandenen Erbanlagen voll ausgewertet werden.

Die Bestrebungen zur Förderung der Leistungen haben sich demzufolge nach zwei Richtungen auszuwirken. Einmal hat die Zuchtwahl oder Selektion mit dem Ziel einzugreifen, Tiere mit guten Leistungsanlagen zu kennzeichnen, zur Weiterzucht auszuwählen und diejenigen mit ungenügenden

Leistungsanlagen von der Zucht auszumerzen. Andererseits sind die Haltungs- oder Umweltsverhältnisse durch eine zweckmäßige Ernährung, durch reichliche Versorgung der Tiere mit Licht und Luft, Beschaffung ausgiebiger Körperbewegung, Verbesserung der Ställe usw., günstiger zu gestalten. Beide Aufgabengruppen gehörten schon seit der Gründung zum Zuchtprogramm des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes. Während durch eine fortwährende Aufklärung und Belehrung der Züchterschaft über die Verbesserungsmöglichkeiten der Haltung (besonders über den Wert der Weide für Jungvieh, Zuchttiere, Zucht- und Nutkühe) eine Hebung der Haltungsverhältnisse angestrebt wurde, hat der Verband mit der Einführung der Leistungsprüfungen die Grundlage für die Zuchtwahl oder Selektion nach leistungskräftigen Tieren und Erblinien geschaffen.

Die Beurteilung der Leistungsfähigkeit eines Tieres kann grundsätzlich nach zwei Methoden erfolgen. Zunächst können wir bei der Tierbeurteilung nach der Körperform Rückschlüsse auf die Leistungen ziehen. Der tiefe, gedrungene Wirtschaftstyp, das gut entwickelte Drüsenuter, die Milchzeichen usw., sprechen beispielsweise für gute Milchleistung. Dieser indirekten Beurteilung der Leistungsfähigkeit ist die direkte, zahlenmäßige Prüfung gegenüberzustellen. Sie stellt eine unerläßliche Ergänzung der indirekten Leistungsbeurteilung dar und hat vor allem den Vorteil, daß sie objektive Ergebnisse zeitigt.

Unter den Leistungsprüfungen sind die Erhebungen über die Milchleistung an erster Stelle zu erwähnen. Sie lassen sich im Vergleich zu den Prüfungen der Mastleistung oder der Arbeitsleistung verhältnismäßig einfach durchführen und haben sich daher auch im praktischen Zuchtbetrieb gut eingelebt. Weniger einfach gestalten sich die Erhebungen über die Mastleistung und das Arbeitsleistungsvermögen. Auch über diese wichtigen Leistungsrichtungen liegen für das Simmentaler Fleckvieh objektive Prüfungsergebnisse vor. Da aber die angewandten Prüfungsmethoden in der großen Praxis nicht Verwendung finden können, werden diese beiden Leistungen von der Züchterschaft noch weitgehend auf Grund der äußeren Erscheinung beurteilt.

Die Erhebungen über die Fruchtbarkeit werden auf Grund der Zuchtbucheintragen anlässlich der jährlichen Zuchtbuchinspektion vorgenommen. Kühe, die innert acht Jahren sechsmal normal gekalbt haben, erhalten im Zuchtbuch als Auszeichnung für gute Fruchtbarkeit einen Stern (*). Dieses Abzeichen wird, wie die übrigen Abzeichen, auf den Ahnentafeln im Stammbuch usw. eingetragen.

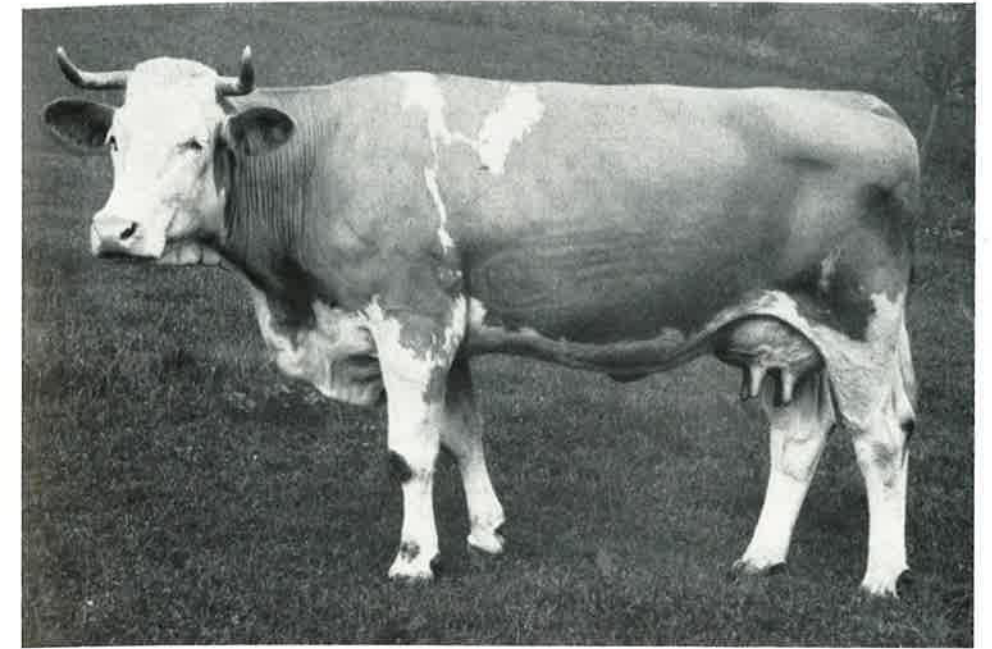
Die Milchleistungsprüfungen werden im schweizerischen Fleckviehzuchtgebiet seit der Mitte des letzten Jahrhunderts in einzelnen privaten und öffentlichen Gutsbetrieben durchgeführt. Seit 1903 erfuhren die Erhebungen eine weitere Verbreitung. In vermehrtem Maße unterzog man seither auch die Stierenmütter den Prüfungen. Im Jahre 1921 führte der Verband die allgemeine offizielle Kontrolle ein. Den Leistungsprüfungen wurde für alle vier schweizerischen Rinderrassen ein einheitliches, von der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände aufgestelltes Regulativ zugrunde gelegt.

Mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse der Berggebiete und den für die Durchführung der Milchleistungsprüfungen sich einstellenden Schwierigkeiten mußte ihre Organisation so einfach als möglich gewählt werden. Die Ermittlung der Milchmenge erfolgt durch 14tägige Kontrollwägungen der Morgen- und Abendmilch durch den Eigentümer. Vom Verband ernannte Milchkontrolleure überprüfen durch Kontrollwägungen die Teilnehmervägungen mindestens alle zwei Monate. Sie entnehmen den Gemelken die nötigen Proben für die Milchfettbestimmungen, welche für den Schweizerischen Fleckviehzuchtverband von der eidgenössischen Versuchs- und Untersuchungsanstalt Liebefeld-Bern gemacht werden. Die Ergebnisse der Prüfungen werden auf der Geschäftsstelle des Verbandes zusammengestellt und berechnet. Für Tiere mit erfolgreichem Kontrollabschluß wird ein Leistungsausweis ausgestellt und im Zuchtbuch das Leistungsabzeichen $\odot$ eingetragen. Die jährlichen Kontrollergebnisse werden in den „Mitteilungen“ des Verbandes veröffentlicht.

Für die Zuerkennung des Milchleistungsabzeichens sind folgende Mindestleistungen an Milch oder Fett in maximal 300 Tagen erforderlich:

	Abschlüsse a		Abschlüsse b	
	(Kühe, die innert 14 Monaten wieder abkalben)		(Kühe, die innert 14 Monaten nicht wieder abkalben)	
	Milch	Fett	Milch	Fett
	kg	kg	kg	kg
Nach der 1. Geburt	3000	111	3300	122
Nach der 2. Geburt	3400	126	3750	139
Nach der 3. Geburt	3800	141	4200	155

Für Alptiere, die während der Kontrollzeit mindestens 2 Monate auf einer bestimmten Höhe gehalten worden sind, reduzieren sich die Anforderungen um 200 kg bei einer Alphöhe von 800—1200 m ü. M., 400 kg bei einer Alphöhe von 1200—1600 m ü. M., und um 600 kg bei einer Alphöhe von über 1600 m ü. M. Mit diesen Vergünstigungen für die Alptiere soll den für die Milchproduktion schädigenden Witterungseinflüssen sowie den oft einseitigen Futter-



Jda, 199 Pohlern-Kärselen, MM 206 Pohlern-Kärselen, geb. 25. 11. 32, P 94
Milchleistung: 5865 kg, 275 kg Milchfett (4,69 %) $\odot\odot$
Eigentümer: Schwendemann F. Sauli, Liebefeld

verhältnissen der Berggebiete Rechnung getragen werden. Ferner ist für Arbeitskühe, die nachweisbar während der Kontrollzeit mindestens an 60 Tagen (zu 3 effektiven Arbeitsstunden) zur Zugarbeit verwendet worden sind, eine Reduktion der Anforderungen um 10 % vorgesehen. Diese letztere Reduktion läßt sich namentlich auch durch die dringende Notwendigkeit einer vermehrten Verwendung des Rindviehes zur Arbeit in der gegenwärtigen Kriegszeit rechtfertigen.

Im Kanton Waadt wurde im Jahre 1927 die Milchleistungskontrolle geschickt mit der Viehprämierung verbunden. Gemäß den kantonalen Vorschriften sind für das waadtländer Milchleistungsabzeichen $\heartsuit$ folgende Mindestleistungen an Milch und Fett in 300 Tagen notwendig:

Kat. I Kühe unter 4 Jahre alt = 2700 kg Milch mit 3,6 % Fett

Kat. II Kühe über 4 Jahre alt = 3600 kg Milch mit 3,6 % Fett

Ein gutes Beispiel für die nicht zuletzt durch die Leistungsprüfungen ermöglichte ständige Verbesserung des Stalldurchschnittes stellen die Kontrollergebnisse 1872—1910 der landwirtschaftlichen Schule Rütli, Bolligen, Bern, dar.

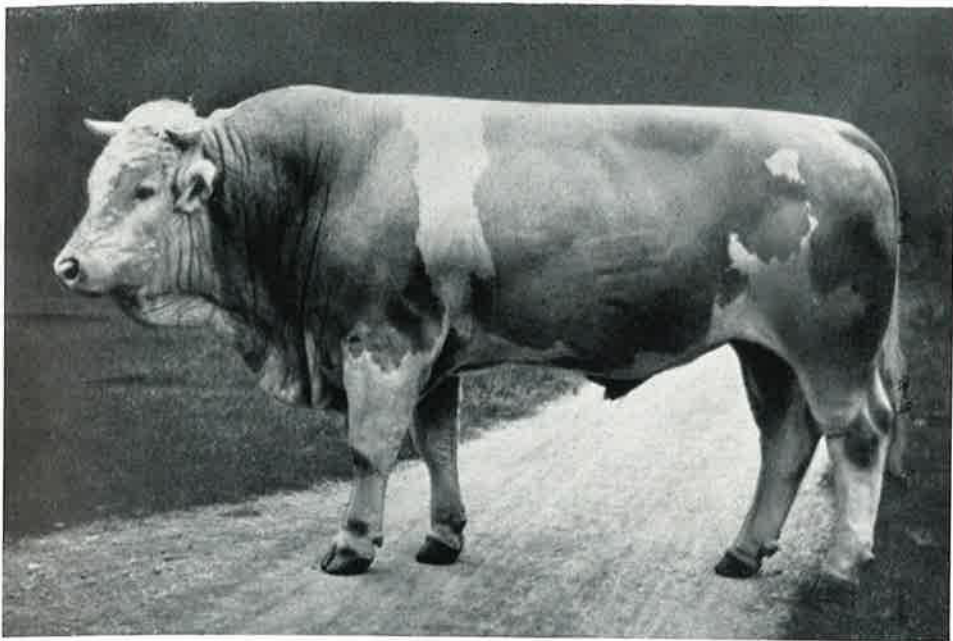
Der durchschnittliche Milchertrag von 26 Kühen des Gutsbetriebes der genannten landwirtschaftlichen Schule betrug jährlich:

Kontrolljahr	1872	1882	1894	1902	1910
Milch in kg	2920	3082	3460	3928	4010

In der untenstehenden Tabelle ist die Entwicklung der Milchleistungsprüfungen im Zeitraum von 1923 bis 1939 im Gebiete des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes ersichtlich. Während 1923 sich nur 36 Genossenschaften mit 467 Kontrolltieren an den Erhebungen beteiligten, wurden im Jahre 1939 die Prüfungen in 307 Genossenschaften mit 4209 Kühen durchgeführt. Die starke Zunahme der Zahl der kontrollierten Tiere in den letzten Jahren dürfte unter anderem darauf zurückzuführen sein, daß an den großen Zuchtfiermärkten Ostermündigen und Thun von ausländischen und von schweizerischen Interessenten der Milchleistungsausweis der Muttertiere der zu verkaufenden Stiere immer mehr gefordert wird. An den Märkten 1940 wurden beispielsweise von Deutschland nur Stiere mit ausgewiesenen Mutterleistungen angekauft. Auffallend in der genannten Tabelle sind die sozusagen

Die Entwicklung der Milchleistungsprüfungen von 1923—1939

Kontrolljahr	Anzahl der an den Prüfungen beteiligten BZG	Total Kühe unter Kontrolle	Mit ⑤	Ohne Abzeichen	Unvollständige, d. h. vorgeitige Abschlüsse, alle ohne ⑤	Mittlere Punktzahl der Kühe mit ⑤	Durchschnittlicher Milch- und Fettertrag pro Kontrolljahr		
							Milch kg	Fett kg	%
1923	36	467	256	68	143	—	4340	173	3,97
1924	50	775	571	204	208	84,1	4526	181	4,01
1925	70	1220	850	370	345	81,9	4416	177	4,00
1926	84	1814	1296	518	700	83,7	4497	178	3,99
1927	93	1815	1340	475	752	83,7	4508	180	3,98
1928	114	1629	1272	357	595	84,7	4453	175	3,93
1929	129	1570	1272	298	618	84,8	4575	182	3,99
1930	163	2182	1820	362	832	85,7	4585	178	3,89
1931	192	2591	2203	388	909	85,3	4590	183	3,98
1932	196	3182	2686	496	—	—	4532	179	3,95
1933	—	—	1862	—	—	—	4360	173	3,97
1934	198	2747	2383	158	206	86,4	4372	176	4,04
1935	208	2405	2047	130	228	86,3	4327	174	4,02
1936	237	2775	2400	172	203	86,5	4351	173	4,02
1937	270	3084	2723	225	136	86,9	4292	172	4,01
1938	324	4390	3880	228	282	86,3	4338	173	4,00
1939	307	4209	3636	292	281	86,5	4357	173	4,00



Alfons, MM 1155 Boltigen i. S., geb. 25. 12. 33, P 97
Eigentümer: Joh. Ueltchi, Boltigen

gleich bleibenden durchschnittlichen Milch- und Fetterträge während der ganzen Entwicklungsperiode. Das hat seinen hauptsächlichsten Grund darin, daß mit der Einführung der Milchleistungsprüfungen in einzelnen Genossenschaften namentlich diejenigen Kühe unter Kontrolle gestellt wurden, von denen man zum vornherein wußte, daß sie bei der Prüfung vorteilhaft abschließen werden. Gewiß hat hauptsächlich die wiederholte Prüfung hervorragender Milchtiere züchterisch großen Wert, vor allem, wenn es sich um Stierenmütter handelt. Die Milchleistungserhebungen können sich allerdings erst dann richtig auswirken, wenn mindestens alle Herdebuchkühe der Kontrolle unterzogen werden. So wird es möglich sein, die Erblinien mit hoher Milchleistung und gutem Fettgehalt zu erkennen und schlechte Milchvererber aus der Zucht auszumerzen.

Als wesentlicher Fortschritt der letzten Jahre kann, wie aus obiger Tabelle hervorgeht, eine Erhöhung des Fettgehaltes festgestellt werden. Der hohe Milchfettgehalt ist ein charakteristisches Merkmal der Simmentaler Fleckviehrasse. Anzustreben wäre eine systematische Ausmerzung aller jener Kühe, die den Minimalfettgehalt von 3,5 % eventuell 3,6 % nicht erreichen. Damit könnte die Ausgeglichenheit der Rasse weiter gefördert werden.

Die Kosten für die Durchführung der Milchleistungsprüfungen stellen sich für die Tiereigentümer gegenwärtig in den verschiedenen Kantonen auf Fr. 4.— bis 8.— je Stück. Die übrigen Kosten werden vom Bund, den Kantonen, der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände und der Verbände getragen. Obwohl der vom Ruheigentümer zu leistende Kostenanteil im Verhältnis zum Nutzen der Erhebungen klein ist, dürfte die Kostenfrage doch für viele kleine Züchter die Einführung der Prüfungen in ihrem Betrieb erschweren.

Anzustreben ist, namentlich im Interesse der Aufzuchtgebiete, eine noch weit größere Ausdehnung der Milchleistungsprüfungen. Ferner wäre wünschbar, daß vor allen Dingen Herdebuchkühe der Kontrolle während mehreren Laktationen unterstellt würden. Bei den Viehprämierungen in den Kantonen sollten nach dem Vorbild des Kantons Waadt mit der Zeit nur noch Tiere mit ausgewiesener Leistung, bezw. Mutterleistung Berücksichtigung finden. Sowohl die für den Inlandmarkt wie für den Export bestimmten männlichen Zuchttiere müssen inskünftig von einem Milchleistungsausweis der Mutter begleitet sein. Da die Frage der systematischen Erhöhung der Milchleistung und des Fettgehaltes der Milch auch die Milchverbände direkt interessiert, wäre bei einer allfälligen Neuordnung des Milchleistungsprüfungswesens zu erwägen, ob nicht durch eine Zusammenarbeit der Züchterorganisationen mit den Organisationen der Milchwirtschaft gewisse Zukunftsaufgaben gelöst werden könnten. Die namentlich in der letzten Zeit gestellte Forderung nach der gänzlichen Ausschaltung der Eigentümerwägungen mag in gewissen Fällen angebracht sein. Die praktische Durchführung mit Kontrolleuren würde aber in den abgelegenen Berggebieten mit großen Schwierigkeiten zu rechnen haben und hauptsächlich finanziell kaum tragbar sein.

Zusammenfassend können wir feststellen, daß sich die Milchleistungsprüfungen als wichtiges Hilfsmittel für die Zuchtwahl bewährt und bei unsern Züchtern gut eingeführt haben. Die Zahl der kontrollierten Kühe ist aber noch gering und es liegt im Interesse des Züchters selbst, dieses Gebiet der Zuchtförderung durch tatkräftige Mitwirkung weiter auszubauen. Das Ziel muß sein, mit der Zeit alle Herdebuchkühe in die Erhebungen einzubeziehen und auf diese Weise die Herdenleistung in bezug auf Menge und Fettgehalt systematisch zu steigern.

Dank der Frühreife, dem ausgesprochenen Frohwuchs und dem beträchtlichen Lebendgewicht zeichnet sich das Simmentaler Fleckvieh auch durch seine Mastleistung aus.

Durch regelmäßige Gewichtsfeststellungen und Abnahme wichtiger Körpermaße, durch Erhebungen über die Schlachtausbeute und die Fleischqualität ist es möglich, objektive Rückschlüsse auf die Mastleistung der Tiere zu ziehen. An den Osterschlachtviehmärkten in Langenthal von 1930—1937 wurden nach Herrn Dr. W. Schneider (Die wichtigsten Erblinien der schweizerischen Simmentaler Fleckviehzucht, Verbandsdruckerei AG. Bern, 1940) bei Simmentaler Rindern, mittlerer Qualität, auf das Einlieferungsgewicht bezogen, Nierenfett inbegriffen, folgende Schlachtausbeutezahlen ermittelt:

Ochsen	= 56 %
Kühe	= 53 %
Rinder	= 57 %
Kälber	= 62 %

Ein weiterer Beweis für die hervorragende Mastfähigkeit des Fleckviehes erbrachte die Rinderleistungsschau der Schweizerischen Landesausstellung Zürich 1939. Nach den amtlichen Feststellungen betrug das Schlachtergebnis des Simmentaler Rindes, auf das Einlieferungsgewicht bezogen, ohne Nierenfett, 52 bis 57,5 %, durchschnittlich 54 %. Die Qualität der Schlachtprodukte war vorzüglich.



Simmentaler-Fleckviehkühe am Pflug

Der praktische Züchter beurteilt heute die Maßleistung noch fast ausschließlich nach der äußeren Erscheinung der Tiere. Der anzustrebende Wirtschaftstyp, mit ausgesprochener Tiefen- und Breitenentwicklung, der gute Muskelaufbau sowie das hervorragende Futterverwertungsvermögen sind Eigenschaften, die dem auf mehrseitige Leistungen gezüchteten Simmentaler Fleckvieh eigen sind und neben den andern Leistungen auch für den Mastserfolg bürgen.

Das Simmentaler Fleckvieh wird seit jeher auch wegen seiner Arbeitstüchtigkeit geschätzt. Der kräftige Körperbau, die derben Knochen, die wohlentwickelte Muskulatur des Rückens, des Beckens, der Schultern und der Gliedmaßen, das lebhaftes Temperament und der gutartige Charakter befähigen das Fleckvieh in hervorragendem Maße zur Zugarbeit. Anlässlich der Viehzählung 1940 wurden rund 12 % des Bestandes der Rinder über ein Jahr, Kühe und Ochsen als zur Arbeit angelehnt ermittelt. In der gegenwärtigen Kriegszeit dürfte der Anteil der zum Zugdienst herangezogenen Vertreter der Simmentalerasse noch wesentlich größer sein.

In unserem Lande gelangt das Rindvieh im Kleinbetrieb als Hauptzugkraft, im Mittelbauernbetrieb als Ergänzungszugkraft neben Pferd und Motor und in den größeren Betrieben als Reservezugkraft neben andern Hauptzug-



Ein gemütliches Ruhegepann

kräften zur Verwendung. Dabei werden ihm sozusagen alle landwirtschaftlichen Zugarbeiten auf dem Felde und im Hof zugewiesen.

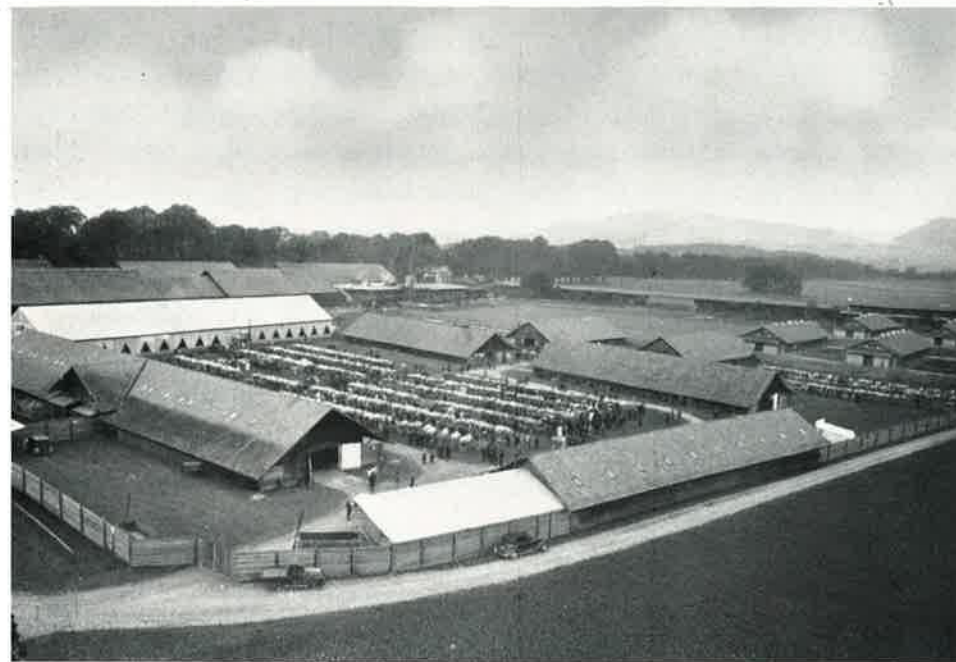
Ueber das Arbeitsleistungsvermögen der schweizerischen Rinderrassen hat Herr Dr. Wenger vom Tierzuchtinstitut der Eidgenössischen technischen Hochschule exakte Messungen gemacht. Die Hauptergebnisse dieser Untersuchungen, die an Hand eines eigens dafür konstruierten Zugkraftmeßwagens festgestellt wurden, sind in der nachstehenden Tabelle zusammengestellt.

Rasse Versuchstiere	Anzahl Versuchstiere	Dauerzug (8000 m Strecke)			Schwerer Zug (400 m Strecke)			Höchstzug (15 m Strecke)		
		Zug- kraft kg	Ge- schwin- digkeit cm/sec	Leistung PS	Zug- kraft kg	Ge- schwin- digkeit cm/sec	Leistung PS	Zug- kraft kg	Ge- schwin- digkeit cm/sec	Leistung PS
Simmentaler Kühe	47	73,30	120,00	1,17	106,60	118,30	1,68	177,94	137,21	3,33
Braunvieh Kühe	25	59,60	128,00	1,01	78,80	126,60	1,32	163,38	137,16	2,99

Bei normaler halbtägiger Zugbeanspruchung beträgt auf Grund dieser Versuche die Leistung der Simmentalerkühe 1,2 PS. Im Höchstzug auf kurzer Strecke vermögen die Fleckviehkühe sogar 3,3 PS zu leisten. Diese hohen Leistungen sind, wie die gleichen Untersuchungen beweisen, ohne wesentliche Verminderung der Milchleistung erreichbar. Das ist allerdings nur möglich, wenn bei der Arbeitsverwendung auf die physiologischen Besonderheiten des Rindes als Wiederkäuer Rücksicht genommen wird. Ein Milchrückgang kann vor allem durch genügendes Arbeitstraining der Tiere, Beschränkung der täglichen Arbeitsdauer (Verwendung von Wechselgespannen), sowie durch eine ausreichende Fütterung vermieden werden.

Die Arbeitseignung des Rindviehes kann für praktische züchterische Zwecke weitgehend nach dem Exterieur der Tiere beurteilt werden. Gut entwickelte Gliedmaßen, eine korrekte Stellung und ein einwandfreier Gang sind Merkmale, die neben anderen Eigenschaften für die Arbeitstüchtigkeit garantieren und bei der Viehbeurteilung an den Rindviehschauen und Zuchttiermärkten auch in Zukunft mit aller Konsequenz verlangt werden müssen.

Vom Gesichtspunkt der Tierzuchtförderung aus betrachtet, ist eine weitere Ausdehnung der Rindviehanspannung sehr zu begrüßen, weil damit, abgesehen von ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, den Tieren der unentbehrliche Lebensfaktor Körperbewegung auch dort verschafft werden kann, wo ausreichende Weidemöglichkeiten fehlen.



Zuchtstiermarkt Bern-Ostermundigen, Gesamtansicht

4. Die Förderung des Viehabsatzes

a) Der Zuchtstiermarkt

Schon zu Beginn der genossenschaftlichen Tätigkeit auf dem Gebiet der Rindviehzucht wurde die große Bedeutung der männlichen Vererber für die Verbesserung der Viehbestände erkannt. Die Schaffung von Verkaufs- und Kaufgelegenheiten für gute Zuchtstiere bildete daher bereits zur Zeit der Gründung des Verbandes einen wichtigen Programmpunkt für die Verbandstätigkeit. Es mußten Mittel und Wege gesucht werden, den Züchtern den Absatz ihrer Zuchtprodukte zu erleichtern und den Genossenschaften und Kaufinteressenten den Erwerb guter Zuchtstiere ohne allzugroße zusätzliche Reiseauslagen zu ermöglichen. Um diesen Austausch tatkräftig anzubahnen, beschloß die Abgeordnetenversammlung des Verbandes vom 21. Mai 1898 in Bern jährlich einen Zuchtstiermarkt mit Ausstellung durchzuführen. Der erste Markt wurde im gleichen Jahr auf der großen Schanze der Bundesstadt, am nämlichen Ort, wo heute die Berner Universität steht, mit Erfolg abgehalten. Seit 1899 wird die Veranstaltung auf dem von der Bürgergemeinde Bern pachtweise

übernommenen Marktareal Untergalgenfeld, Bern-Ostermundigen, durchgeführt. Dieser Marktplatz bietet namentlich für den An- und Abtransport der Ausstellungstiere große Vorteile.

Dank der Weitsicht der Verbandsleitung und der eidgenössischen und kantonalen Behörden konnte das Marktunternehmen gleich von Anfang an als eigentliche Schau für die besten Zuchtstiere des schweizerischen Fleckviehzuchtgebietes ausgestaltet werden. Damit bekam der Zuchtstiermarkt Bern-Ostermundigen eine besondere Bedeutung. Durch die gemeinsame Beurteilung der Ausstellungstiere durch Fachleute wurde eine allgemeine Kontrolle der Züchterarbeit eingeleitet. Es ist für die Landestierzucht von größter Wichtigkeit, daß die Einzelarbeit des Züchters der Richtung des angestrebten Zuchtzieles folgt. Mit der jährlichen gemeinsamen Beurteilung des besten männlichen Zuchtmaterials wurde auch die Möglichkeit geschaffen, sich fortlaufend über den Stand der Fleckviehzucht zu orientieren. Die Uebersicht über das Zuchtniveau ist aber die Voraussetzung für jede planmäßige Zuchtleitung.

Um den Züchterfleiß anzuspornen, hat man auch der Prämierung der ausgestellten Tiere die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und vom ersten Jahr



Zuchtfamilie Munter, MM 331, Walperswil
Aussteller: B. J. G. Kirchlinbach, Zuchtstiermarkt Bern-Ostermundigen 1940

hinweg, wie aus der Tabelle Seite 60/61 hervorgeht, erhebliche Mittel zu diesem Zwecke ausgelegt. Hervorragende Züchterleistungen wurden außerdem mit Ehrenpreisen ausgezeichnet. Dem Zuchtstiermarkt des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes wurde ferner vom Schweizerischen Landwirtschaftsdepartement das Recht eingeräumt, besonders typischen Erstflaß-Stieren die Belegscheinberechtigung auf Lebensdauer zuzuerkennen. Die Züchter wußten diese Auszeichnung stets sehr hoch zu schätzen.

Im Jahre 1901 wurde die Prämierung von Zuchtfamilien (Vatertiere mit ihren männlichen Nachkommen) eingeführt. Da der Erb- oder Zuchtwert eines Vatertieres am besten und zuverlässigsten an den Merkmalen und Eigenschaften der Nachkommen beurteilt werden kann, bot diese schrittmachende Neuerung eine wertvolle Ergänzung der Exterieurbeurteilung. Vorfürhungen der Zuchtfamilien fanden jeweils bei den Marktbesuchern großes Interesse. Das ist begreiflich, denn es gibt kein besseres Mittel, um dem Züchter die durchschlagende Vererbungskraft gut durchgezüchteter Vatertiere praktischer vor Augen zu führen als durch die Zusammenstellung von Zuchtfamilien. Zum Nachteil der Sache wurden seit der Gründung des Zuchtstiermarktes in Thun im Jahre 1921 viele hervorragende Zuchtfamilien auseinander gerissen, indem ein Teil der Nachkommen von Stammtieren am letzten Markt zur Auffuhr



Jonzo, MM 1455 Trub, geb. 14. 3. 37, P 92. Eigentümer: Siegenthaler Gs., Unterfeld, Trub



Zuchtfamilie Agent, MM 672 Wattenwil,
Aussteller: Nationalrat A. Helb, Neuegg, Sumiswald
Zuchtstiermarkt Bern-Ostermundigen 1940

gelangten. Es ist daher seit jener Gründung nicht mehr möglich, ein vollständiges, geschlossenes Bild über die Zuchtleistungen von sämtlichen führenden Stammtieren der Fleckviehrasse zu gewinnen.

Der Zuchtstiermarkt Bern-Ostermundigen bot, wie auf Tabelle Seite 60/61 näher ersichtlich ist, immer gute Absatzgelegenheiten. Im Durchschnitt der letzten 25 Jahre wurden rund $\frac{2}{3}$ der aufgeführten Stiere verkauft. Als Käufer erschienen vor allem die Flachland-Genossenschaften unseres Verbandes, die dank der großen Auswahl an erstklassigen und guten Tieren geeignete, zu ihren Beständen passende Bererber erwerben konnten. Nicht unbedeutend war aber mit wenig Ausnahmen während den letzten 10 Jahren auch die Nachfrage ausländischer Käufer. Mit der Belieferung ausländischer Abnehmer mit erstklassigen Zuchtstieren konnte nach und nach in allen europäischen Interessentengebieten eine wirksame Reklame für unser Simmentaler Fleckvieh in die Wege geleitet werden. Wir möchten unserer Hoffnung darüber Ausdruck geben, daß alle diese wertvollen Beziehungen auch nach dem gegenwärtigen Weltkrieg erhalten bleiben. Der Zuchtstiermarkt diene der Geschäftsstelle

Die Zuchstiermärkte des

Jahr	Beteiligung am Markt												Prämien			
	Zahl der aufgeführten Stiere								Zahl der Aufsteller im ganzen	Angemeldet durch			Prämiierte Stiere		Prämien	
	Bern	Freiburg	Luzern	Basel	Baselst. u. B. u. S.	Solothurn und Baselst. u. B. u. S.	Total	Mitglieder von solchen		Einzelschüler	Anzahl	%	Individuelle Prämie	Zuschlagsprämie für Abstammung		
1898	185	73	20	31	13	6	2	330	259	67	152	131	168	50,9	6,335	—
1899	306	114	30	23	8	4	4	489	348	47	273	198	228	46,6	6,540	432.50
1900	280	75	19	31	9	8	1	423	290	46	235	167	216	51,1	5,980	347.50
1901	353	75	35	15	12	6	4	500	315	32	259	237	246	49,2	6,405	431.—
1902	264	59	38	18	18	7	1	405	267	36	200	190	231	57,0	6,115	446.—
1903	300	65	49	16	17	9	2	458	281	34	210	214	248	54,1	6,375	510.—
1904	389	90	42	10	17	1	1	550	317	38	298	248	337	61,3	7,465	604.—
1905	471	115	43	19	26	13	—	687	380	47	412	259	428	62,3	8,425	898.—
1906	472	108	47	21	36	19	—	702	442	52	427	264	458	65,2	9,265	900.—
1907	489	120	43	14	33	26	3	728	425	68	436	273	406	55,8	7,560	794.—
1908	454	115	79	17	26	20	5	716	443	52	426	289	421	58,8	7,550	961.50
1909	469	143	50	13	19	23	3	720	446	52	468	237	422	58,6	7,400	1,022.50
1910	576	124	61	12	18	31	16	838	526	61	605	254	430	51,3	7,805	1,173.—
1911	519	141	70	—	19	30	2	781	505	58	564	221	486	62,2	7,555	1,300.50
1912	445	165	66	13	30	23	6	748	471	56	567	181	470	63,1	7,495	1,272.—
1913	593	210	54	22	22	23	10	934	615	61	708	250	523	55,8	7,720	1,400.—
1914	323	38	29	21	13	20	—	444	320	8	385	94	250	56,3	—	—
1915	611	123	47	20	35	26	5	867	520	58	727	215	492	56,7	6,335	1,145.—
1916	957	179	45	35	30	38	9	1293	788	64	1237	289	699	54,1	9,240	1,650.—
1917	1102	217	48	42	49	44	8	1510	882	77	1410	280	796	52,7	10,050	1,813.—
1918	904	180	34	28	16	25	5	1202	743	80	1132	213	694	57,8	9,290	1,878.50
1919	1116	166	28	40	25	39	—	1419	865	84	1336	185	838	59,1	12,345	2,570.—
1920*	750	101	13	130	9	18	2	1024	—	—	—	—	—	—	—	—
1921	563	136	20	7	31	13	4	774	505	51	674	182	484	62,5	8,930	1,303.—
1922	545	146	21	20	13	17	3	765	481	48	676	102	477	62,3	8,070	1,317.50
1923	501	133	31	4	8	22	5	704	461	39	586	114	485	68,8	7,940	1,380.50
1924	759	120	38	9	17	11	12	976	510	38	886	123	636	65,0	9,935	1,799.50
1925	670	154	41	3	16	29	13	926	616	32	921	123	588	63,6	9,378	—
1926	783	114	40	10	12	11	11	981	580	34	881	146	656	66,9	10,201	—
1927	876	121	57	6	14	12	6	1092	652	40	1023	154	720	65,9	11,354	—
1928	732	60	25	4	3	10	3	837	517	27	811	72	524	62,6	7,386	—
1929	653	64	43	1	3	2	3	769	452	36	706	106	507	65,9	7,653	—
1930	742	50	40	9	3	9	7	860	495	33	777	120	574	66,6	8,277	—
1931	772	69	32	5	3	9	10	900	540	29	827	100	532	59,1	7,911	—
1932	674	38	15	2	2	4	13	748	415	—	—	—	451	60,3	6,806	—
1933	664	39	22	1	6	4	5	741	438	—	—	—	461	62,2	6,235	—
1934	752	37	39	—	14	2	12	856	546	—	—	—	550	64,3	7,830	—
1935	840	52	47	3	14	13	5	974	553	—	—	—	630	64,7	8,525	—
1936	757	35	39	3	8	4	4	850	499	—	—	—	588	69,1	7,670	—
1937	800	46	36	5	6	4	2	899	552	—	—	—	603	67,0	8,030	—
1938	753	54	18	2	4	4	—	835	547	—	—	—	611	73,3	8,390	—
1939	593	6	21	2	5	—	4	631	373	—	—	—	419	66,4	5,560	—
1940	486	19	17	1	3	2	—	528	343	—	—	—	374	70,8	5,230	—

* Wegen Maul- und Klauenseuche am Platze d. Z. M. nur Verkaufsvermittlung

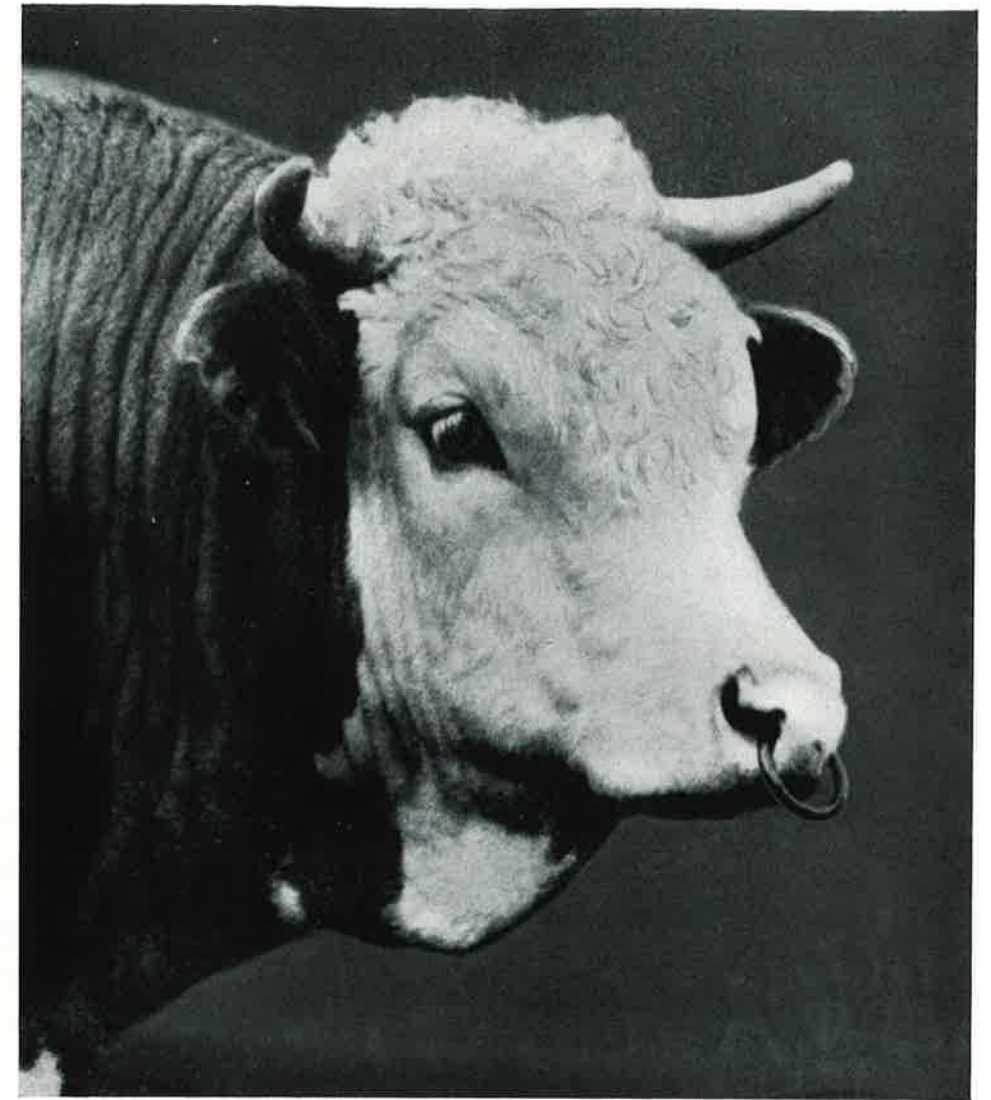
Verbandes 1898—1940

ierung				Verkaufte Stiere												
summe		Erlös, Belegchein Stiere	Verkauft		Verkaufspreise						Erlös im ganzen	Bestimmungs- ort				
für Zuchtkollektion	Total		Stück	%	Durchschnitt			Im Gesamten	Minimalpreis	Maximalpreis		Schweiz	Ausland	Unbekannt		
					7—12 Monate alte Stiere	1—3 Jahre alte Stiere	2—3 Jahre alte Stiere									
—	6,335.—	55	105	31,8	790	830	775	809	300	2,600	85,000	76	12	17		
—	6,972.50	45	152	31,1	571	752	714	703	250	2,300	106,815	112	22	18		
—	6,327.50	41	164	38,8	719	745	609	733	190	2,920	120,165	137	6	21		
280	7,116.—	48	163	32,6	574	654	664	645	240	1,700	103,510	142	11	10		
380	6,941.—	53	174	43,0	632	815	1004	754	240	1,400	131,265	157	11	6		
370	7,255.—	57	205	44,8	630	796	831	748	200	3,600	153,430	178	23	4		
290	8,359.—	59	291	52,9	736	828	992	797	260	3,020	231,865	250	34	7		
250	9,573.—	86	319	46,5	694	870	830	777	260	5,020	247,855	244	63	12		
540	10,785.—	117	312	44,4	689	991	911	837	200	4,800	261,280	270	30	12		
410	8,764.—	105	337	46,3	671	872	1055	791	210	3,500	266,430	272	43	52		
750	9,261.50	131	355	50,0	766	940	959	861	200	5,000	305,555	297	46	12		
460	8,882.50	98	390	54,2	863	957	960	910	250	5,040	315,130	314	72	4		
930	9,908.—	80	440	52,5	730	900	1051	834	220	3,500	366,970	368	62	10		
900	9,795.50	87	327	41,9	763	1015	1248	905	260	5,020	377,585	340	66	11		
750	9,517.—	128	434	58,0	818	1202	1104	1008	300	5,250	437,540	349	83	2		
990	10,110.—	108	481	51,5	874	1023	867	935	300	4,100	450,110	451	24	6		
—	3,775.—	47	268	59,3	589	894	—	717	230	2,500	192,195	229	27	12		
60	7,540.—	168	611	70,5	609	1104	1148	968	300	4,000	672,565	392	209	10		
290	11,180.—	174	928	71,8	1200	1371	1612	1238	300	4,000	1,271,885	498	425	5		
1813	12,593.—	205	883	57,5	1119	1517	1866	1325	380	7,500	1,267,466	749	130	4		
640	11,808.50	207	878	73,0	1276	1922	2221	1608	400	6,500	1,610,455	717	161	—		
750	15,665.50	240	763	53,7	1259	2034	2050	1820	400	9,250	1,554,740	742	17	4		
—	—	—	—	—	—	—	—	1830	700	5,100	—	—	—	—		
530	10,763.—	217	516	66,6	1514	1852	1943	1741	450	8,700	976,690	439	76	1		
270	9,657.30	142	413	53,9	962	1205	1446	1103	200	4,650	494,770	408	5	—		
530	9,850.50	228	500	70,7	1361	1571	1566	1573	480	10,000	900,370	495	3	2		
400	12,134.50	181	601	61,6	1310	1650	1670	1496	400	8,000	899,305	593	4	4		
380	9,758.—	262	570	61,6	1133	1487	2363	1334	450	7,000	760,380	528	37	5		
530	10,731.—	300	656	66,9	915	1295	1294	1123	350	4,700	874,039	581	69	6		
680	12,034.50	393	652	63,9	841	1290	1675	1131	—	7,000	799,350	576	76	—		
320	7,706.50	276	571	68,2	877	1225	1468	1059	360	4,000	657,575	507	56	8		
340	7,993.50	292	593	77,2	772	1455	1642	1184	330	4,400	787,750	546	41	6		
180	8,457.—	333	600	69,7	991	1495	1390	1270	400	4,000	762,230	542	55	3		
320	8,231.50	291	529	58,7	878	1251	1346	1118	400	4,500	591,242	512	13	4		
250	7,056.—	247	486	65,0	619	967	757	840	150	4,500	408,097	407	74	5		
140	6,375.—	287	523	70,0	651	1018	650	892	200	4,000	464,705	441	80	2		
280	8,110.—	354	583	68,0	746	1028	1576	944	200	6,100	550,370	483	99	1		
140	8,665.—	405	631	65,0	687	1019	733	901	260	4,500	565,975	532	98	1		
150	7,820.—	343	595	70,0	781	1233	1210	1060	270	6,500	630,545	489	106	—		
220	8,250.—	*294	589	66,0	757	1261	1268	1073	320	5,520	633,347	515	74	—		
60	8,450.—	*257	560	67,0	742	1080	1026	968	300	4,000	542,172	513	42	5		
155	5,715.—	*188	435	69,0	630	973	1016	871	300	5,000	378,910	368	65	2		
180	5,410.—	*164	384	72,7	844	1269	1478	1162	440	3 350	447,381	351	29	4		

des Verbandes stets zur Aufnahme von Photographien zu Reklamezwecken. Zur zahlenmäßigen Typkontrolle und für andere Untersuchungen wurden mit Ausnahme einiger Jahre jeweils bei einer Anzahl typischer Rassevertreter verschiedener Altersstufen die wesentlichsten Körpermaße ermittelt und das Lebendgewicht festgestellt.

Der Zuchttiermarkt mußte im Laufe seiner Entwicklung auch mit gewissen Unannehmlichkeiten rechnen. In den ersten Jahren seines Bestehens machten sich im Simmental Meinungen geltend, die einer Mitarbeit der Simmentaler Züchter bei den Bestrebungen des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes ablehnend gegenüberstanden. Diese Leute erblickten im genossenschaftlichen Zusammenschluß der Landwirte im Hügel- und Flachland die Gefahr einer Konkurrenz für die Berggebiete und sie befürchteten, die Flachlandbauern mit der Zeit als Abnehmer für Zucht- und Nutzvieh teilweise zu verlieren. Diese Bedenken äußerten sich zunächst in einer gewissen Zurückhaltung dem Zuchttiermarkt Ostermundigen gegenüber und dürften zum Teil bei der Gründung des Zuchttiermarktes Thun im Jahre 1921 durch den Verband für Simmentaler Alp- und Fleckviehzucht und Alpwirtschaft mitbestimmend gewesen sein. Mit der Gründung des Zuchttiermarktes in Thun wurde der Markt des Schweizerischen Verbandes wohl vorübergehend etwas geschwächt. Er hat aber seine Bedeutung als zentrale Schau des gesamten Rassegebietes für Elitestiere nach wie vor behalten und er ist dank der regen Beteiligung aus allen übrigen Gebieten der Schweiz und einer Reihe weitblickender Züchter aus dem Simmental selbst als traditionelle tierzüchterische Veranstaltung in jeder Hinsicht gefestigt worden.

Die während der 50jährigen Entwicklung der genossenschaftlichen Fleckviehzucht gemachten Erfahrungen haben die genannten Bedenken der Berggebiete restlos widerlegt. Das Bergland ist dank seiner günstigen natürlichen Bedingungen, den Vorzügen des Höhenklimas, dem mineralstoffreichen Boden, dem kräftigen Alpenfutter, den ausgedehnten Weidemöglichkeiten, das prädestinierte Aufzuchtgebiet. Diese natürlichen Voraussetzungen werden auch durch die genossenschaftliche Tätigkeit im Flachland nie ersetzt werden können. In Wirklichkeit brachte die genossenschaftliche Tierzuchtförderung im schweizerischen Hügel- und Flachland aber einen vermehrten Bedarf an erstklassigem Zuchtvieh mit sich. Waren es doch vorab die Genossenschaften des Flachlandes, die an den bisherigen Zuchttiermärkten den größten Teil der besten verkauften Zuchtstiere erwarben. Diese wertvolle Ergänzung von Alpgebiet und Flachland kann und muß im Interesse des Alpplärs, wie



Wolfgang, MM 1983 Wimmis, geb. 6. 2. 36, P 94
Züchter und Eigentümer: J. Heli-Meister, Spiez

des Tal- und Flachlandbauers und zum Nutzen der Simmentaler Fleckviehrasse weiter ausgebaut und durch Zusammenarbeit tatkräftig gefördert werden.

Zum Schluß dieser Darlegungen über den Zuchttiermarkt möchten wir festhalten, daß das Unternehmen der Zucht des Simmentaler Fleckviehes als Markt im eigentlichen Sinne des Wortes, als zentrale Schau für die besten

Zuchttiere des Rassegebietes sowie als Lehrstätte für den Tierzüchter gedient hat. Die Grundsätze, welche für die Gründung und den Aufbau der Veranstaltung begleitend waren, haben sich bewährt. Wenn auch die äußeren Formen der Zeit gemäß ändern, so wird doch getreu diesen Grundsätzen das angefangene Werk auch in Zukunft zum Segen der Sache weitergeführt werden können.

b) Zucht- und Nutzviehexport

Die natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes haben der Viehzucht eine Vorzugsstellung eingeräumt. Das herrschende Klima, die Bodenart und Gestaltung begünstigen vor allem den Graswuchs und damit die viehwirtschaftliche Produktion. In den ausgedehnten Alpgebieten, wo der Futterbau oft die einzig mögliche Art der Bodennutzung darstellt, ist die Bevölkerung auf die Viehzucht und -haltung angewiesen. Das ausgedehnte Alpgebiet erträgt erfahrungsgemäß viel mehr Sommerung als die Talgüter Winterung, so daß die Bauern gezwungen sind, im Herbst einen Teil ihres Viehbestandes abzustößen. Dieser Viehverkauf bedeutet vielerorts den wichtigsten Erwerb der Bergbauern. Das schweizerische Flachland ist aber räumlich zu klein, um das in normalen Zeiten in den eigentlichen Aufzuchtgebieten anfallende Zucht- und Nutzvieh vollständig aufnehmen zu können. Obgleich, wie bereits an anderer Stelle dargelegt wurde, zahlreiche Flachland-Genossenschaften als Käufer von erstklassigen männlichen Zuchttieren auftreten und für junge, gute Milchkühe in der Regel im Inland Nachfrage besteht, ergab sich die Notwendigkeit der Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh nach andern Ländern. Während die Schweiz industrielle Rohstoffe wie Kohle, Eisen usw. aus dem Ausland einführen muß, ist sie in der Lage, unter anderem Rindvieh zu exportieren. Im Laufe des Weltkrieges 1914—1918 bildeten Zuchtvieh und viehwirtschaftliche Produkte begehrte Kompensationsgüter, mittels deren wir unsere industrielle Erzeugung aufrecht zu erhalten vermochten. Auch im gegenwärtigen Krieg ist es uns möglich, auf dem Kompensationsweg wertvolle Rohstoffe gegen Zucht- und Nutzvieh einzuführen. Der Viehexport bildet in normalen Zeiten ein Ventil, um Angebot und Nachfrage auf dem Inlandsmarkt zu reglieren und damit eine Festigung der Viehpreise zu erreichen. Gefestigte Preise sind aber die Voraussetzung für die notwendige Produktionsfreude auf jedem Wirtschaftsgebiet. Dem Zuchtviehexport kommt daher eine nicht zu unterschätzende privat- und volkswirtschaftliche Bedeutung zu.



Auf saftiger Talweide
Zuchtprodukte von Saturn MM 51614 Fribourg. Eigentümer: Fr. Marbach, Großried

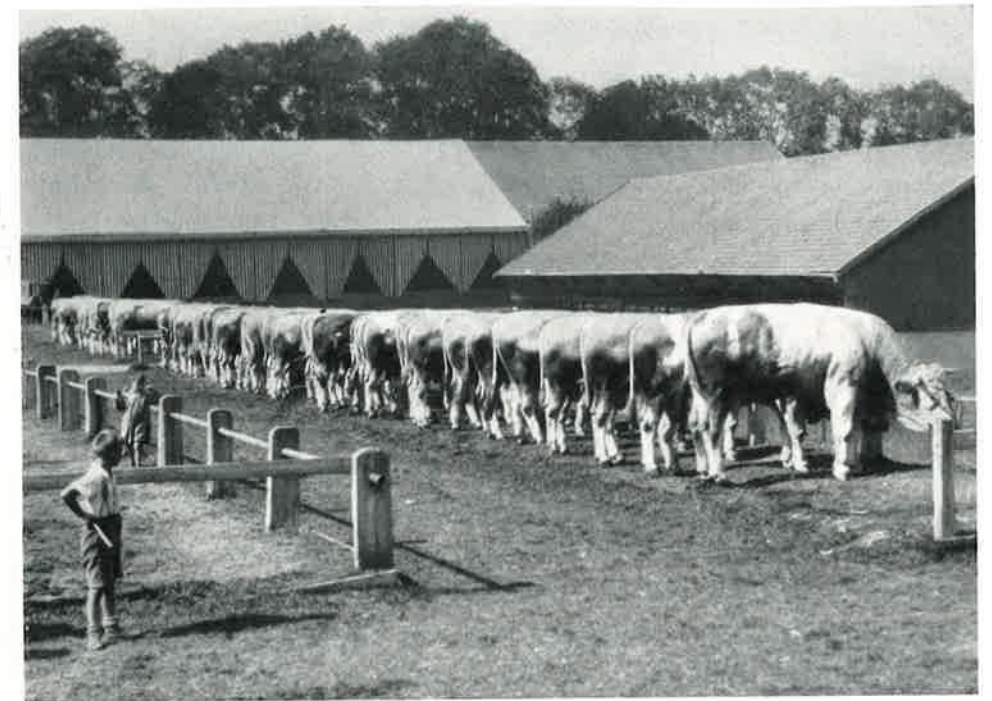
Der Förderung dieses Absatzgebietes wurde im schweizerischen Fleckviehzuchtverband von Anfang an die größte Aufmerksamkeit geschenkt. Ganz besonders hat sich der Gründer des Verbandes, Herr Oberstdivisionär J. von Wattenwyl, für die Erschließung von Exportgebieten für Zuchtvieh eingesetzt. Wenn speziell Ungarn und die Länder des heutigen Protektorates Böhmen und Mähren während vielen Jahren bedeutende Bezüge von „Berner Fleckvieh“ machten, so ist das nicht zuletzt dem weitblickenden Wirken des ersten Verbandspräsidenten zu verdanken. Sehr interessant sind die Aufzeichnungen im Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. Dezember 1897, wonach es dem Verband gelungen ist, bereits schon Ende des 19. Jahrhunderts 7 Stück Zuchtvieh nach Guatemala zu exportieren. Das beweist, daß die Beziehungen der Verbandsleitung sich auch auf überseeische Länder zu erstrecken begannen. Aber schon damals wurde als Grund einer nicht regeren Exporttätigkeit nach Übersee die „hohen Frachtkosten und die Schifane anderer Länder oder Einfuhrstaaten selbst auf viehseuchenpolizeilichem Gebiete“ genannt. In diesem Zusammenhang sind auch die Probefsendungen von Zuchtvieh nach Montevideo und Rio Grande de Sul (Brasilien) sowie die Beschickung einer Aus-

stellung in Port Elisabeth (Südafrika) zu nennen. Damit wurden gewisse Vorarbeiten für den Export von kleineren Posten nach diesen Ländern, hauptsächlich nach Südafrika, in die Wege geleitet.

Nach verhältnismäßig kurzer Zeit kam die Verbandsleitung zur Ueberzeugung, daß durch Fühlungnahme mit den übrigen Rasseverbänden und durch gemeinsame Herausgabe von geeignetem Propagandamaterial eine erfolgreichere Förderung des Exportes möglich wäre. Im Jahre 1906 traten die verschiedenen Verbände zusammen und gründeten zum Zwecke der gemeinsamen Absatzförderung eine Dachorganisation, „die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände“. In fruchtbarer Zusammenarbeit wurden in den folgenden Jahren mehrere illustrierte Reklamebroschüren in verschiedenen Sprachen herausgegeben, die gemeinsame Beschickung überseeischer Ausstellungen vorbereitet und der Export von Zucht- und Nutzvieh aller einheimischen Rinderrassen nach einheitlichen Grundsätzen organisiert. An den Bestrebungen der Zusammenarbeit wirkte besonders Herr Statthalter J. G. Schmid in Wimmis, Präsident des Verbandes für Simmentaler Apfleckviehzucht und Alpwirtschaft, initiativ und verdienstvoll mit.

Dank der Initiative der Züchter des Simmentales konnte um die Jahrhundertwende ein Transport von 40 Stück Zuchtvieh nach Rußland geliefert werden. Später beschickte während mehreren Jahren der Verband für Simmentaler Apfleckviehzucht und Alpwirtschaft die alljährlich im Mai in Moskau stattfindende Viehausstellung auf seine Verantwortung hin und legte so den Grundstein für die selbst auch noch nach dem Weltkrieg nach diesem Lande gemachten Exporte erstklassigen Zuchtviehes. Seit 1929 sind unseres Wissens keine Lieferungen mehr von Schweizervieh nach Rußland zustande gekommen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn dieses große Land inskünftig wieder zu unseren Abnehmern gezählt werden könnte.

Während den ersten Jahren des Weltkrieges machte sich eine vermehrte Nachfrage des Auslandes nach schweizerischem Zucht- und Nutzvieh bemerkbar und es fanden sich zahlreiche ausländische Kaufinteressenten in unserem Lande ein. Die Behörden des Bundes übertrugen die Vorbereitung und Durchführung der Exportgeschäfte an die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände. Diese Spitzenorganisation konnte dank ihrer großen Erfahrungen für eine reibungslose Abwicklung des Geschäftes Gewähr bieten. Im Herbst 1915 bezog Ungarn zirka 900 Stück Simmentaler Vieh. Im Frühjahr 1915 lieferte die vorgenannte Kommission 5699 Stück aller drei Hauptrinderrassen an die deutsche Landwirtschaftsgesellschaft. Beim Hauptexport im Herbst



Für Ungarn angekaufte Zuchttiere. Zuchttiermarkt Bern-Ostermundigen 1929

1916 war das Simmentaler Fleckvieh mit 20 880 Stück vertreten. Die Lieferungen erfolgten zur Hauptsache an die deutsche Zentral-Einkaufsgesellschaft. In bescheidenem Umfang wurden auch Sendungen nach Oesterreich-Ungarn und andern Ländern abgefertigt. Um die Einkäufe für diesen großen Export innert nützlicher Frist abwickeln zu können, wurden die Stückpreise für drei verschiedene Wertklassen zum vornherein vereinbart. Die Verhandlungen mit den ausländischen Delegierten beschränkten sich demzufolge nur noch auf die Einreihung der Tiere nach Klassen. Die verkauften Tiere wurden den Viehlieferanten sofort nach Uebergabe bar ausbezahlt. Der Export im Geschäftsjahr 1917/18 belief sich auf 4715 und derjenige im Jahr 1918/19 auf 10,488 Stück Fleckvieh. Damit waren die großen Viehlieferungen, die ausschließlich im Warenaustauschverkehr erfolgten, zum Abschluß gebracht. Im Jahre 1919, als die Viehpreise ihren höchsten Stand erreichten, interessierte sich noch Frankreich für den Kauf von Schweizervieh. In lange dauernden Verhandlungen war von 20,000 Stück die Rede und ein abgeschlossener Lieferungsvertrag umfaßte auch tatsächlich diese große Zahl. Davon wurden schließlich nur 4443 Stück gekauft. Wegen den hohen Preisen und dem sinkenden Kurs

des französischen Frankens waren die Franzosen gezwungen, die Einkäufe einzustellen.

In den Nachkriegsjahren wurde der europäische Kontinent von einer schweren Wirtschaftskrise heimgesucht. Die meisten Absatzgebiete für unser Simmentalervieh gingen unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse nach und nach verloren. Was seither bis zum Herbst 1939 exportiert wurde, ist nicht sehr bedeutend. Dabei möchten wir ja nicht etwa die Meinung aufkommen lassen, daß für die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände und für die Rassenverbände die Arbeit kleiner und leichter geworden wäre. Im Gegenteil, es mußte sich darum handeln, am Platz der durch den Krieg fast vollständig verloren gegangenen und verschobenen Absatzgebiete neue zu erwerben. Trotz vielseitiger Bemühungen und Vorkehren war eine schwere Absatzkrise nicht mehr zu verhüten. Die Unsicherheit auf dem Weltmarkt trug dazu bei, daß der Schweizerische Fleckviehzuchtverband, nachdem die im Jahr 1929 in Rumänien durch die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände errichtete Zuchtstation für Schweizervieh im folgenden Jahr schon wieder liquidiert werden mußte, sich auf diesem Sondergebiete der Exportförderung nicht direkt ins Vordertreffen begeben wollte, sondern die Initiative vorwiegend der „Genossenschaft zur Förderung des Simmentaler Zuchtviehexportes“ überließ. Wenn die letztere Organisation durch ihre Unternehmungen auch keine Lorbeeren erntete, so vermochte sie doch für das Berggebiet der Simmentaler-rasse während der Zeit der schärfsten Krise die größten Absatzschwierigkeiten einigermaßen zu überbrücken. Dabei war die Werbung für unser Vieh im Ausland insofern erfolgreich, als insbesondere während den Jahren 1934—1937 eine ansehnliche Zahl von Tieren nach der Tschechoslowakei abgesetzt werden konnte. Wir möchten an dieser Stelle auch nicht unerwähnt lassen, daß im Laufe der letzten 10 Jahre vereinzelt Tiere der Simmentalerrasse nach der Insel Madeira, nach Kuba, nach Britisch- und nach Niederländisch-Indien exportiert worden sind. Von den südamerikanischen Staaten waren es in der Hauptsache Brasilien, Argentinien, Peru und Kolumbien, die Simmentaler Fleckvieh bezogen. Auch nach den nordafrikanischen französischen Protektoratsgebieten Algerien und Marokko lieferte die Schweiz in der zweiten Hälfte der Dreißigerjahre eine beträchtliche Zahl Simmentaler Fleckvieh.

Der gegenwärtige Weltkrieg brachte eine neue Belebung der Nachfrage nach Schweizervieh im Ausland. Nach kleineren Bezügen im Spätjahr 1939 konnte im Herbst 1940 und im Frühjahr 1941 im Warenaustausch eine beträchtliche Zahl von Simmentalervieh an Deutschland geliefert werden. Auch

Frankreich bezog in diesem Jahr im Kompensationsverkehr, allerdings in nicht großer Zahl, Muttiere der Simmentalerrasse. Ueber die endgültigen Ergebnisse dieser Ausfuhr kann erst in einem späteren Zeitpunkt, nach gänzlichem Abschluß der Geschäfte berichtet werden. Mit der Durchführung des Exportes war, wie im letzten Krieg, als einzige zentrale Stelle die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände beauftragt, wobei den Rassenverbänden die Organisation der Einkäufe oblag. Diese Zusammenarbeit hat sich sehr gut bewährt.

Ueber die zukünftigen Möglichkeiten für den Export von Simmentaler Fleckvieh kann, solange der Krieg um die Weltmeere weitertobt, wenig gesagt werden. Es ist zu hoffen, daß bei der Neugestaltung der europäischen Wirtschaft nach dem Krieg die viehwirtschaftliche Produktion und besonders die Viehzucht in jene Gebiete zurückverlegt wird, die für sie von Natur aus die günstigsten Bedingungen bieten. Angesichts der erheblichen Verminderung unserer Viehbestände infolge der beträchtlichen Ausdehnung des Ackerbaues dürfte in den ersten Nachkriegsjahren auch ein entsprechend kleineres Angebot an Vieh auf dem Markt zu erwarten sein. Ferner ist anzunehmen, daß die Nachfrage des Auslandes nach Schweizervieh, sei es zur Erneuerung der durch den Krieg dezimierten Bestände, sei es zur wirtschaftlichen Erschließung neuer Produktionsgebiete, auch in Zukunft anhält.



Clairon, 551 Vaud, geb. 25. 5. 28, P. 96, Eigentümer: L. Bonnard, Romainmôtier

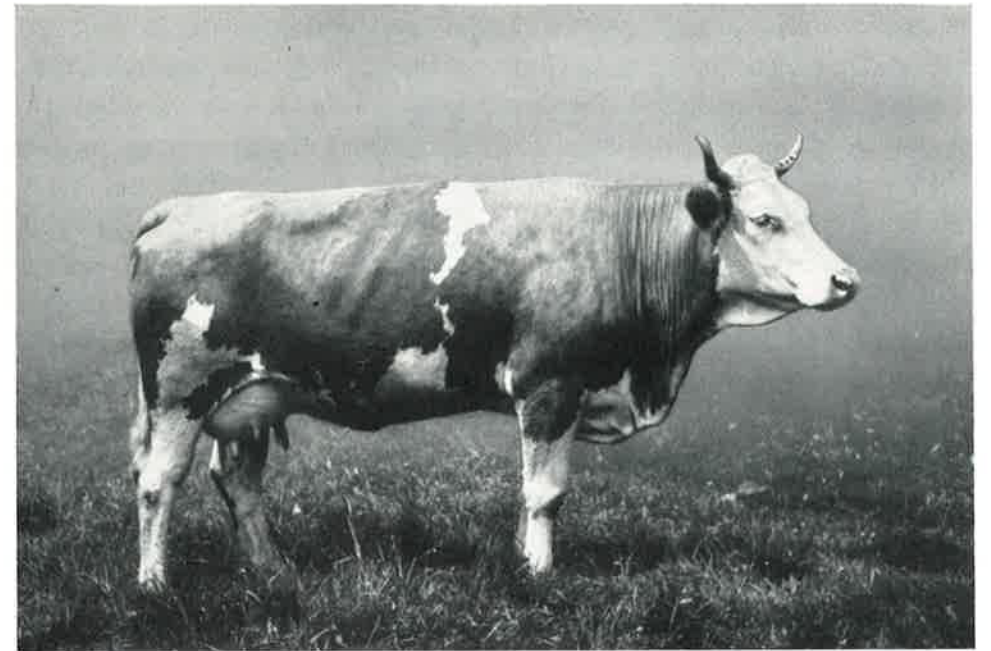
Als oberstes Prinzip für die Förderung des Exportes wird nach wie vor zu gelten haben, daß wir unsere ausländischen Abnehmer mit erstklassigen Qualitätsprodukten bedienen. Die Belieferung der Käufer mit gesundem, typentsprechendem Vieh mit ausgewiesener Leistung und Abstammung ist die zugkräftigste Reklame. Der Berichterstatter hat im Laufe seiner vierzigjährigen Tätigkeit im Dienste der Zucht- und Absatzförderung wiederholt Gelegenheit gehabt, diese Feststellung, sowohl in zahlreichen Ländern Europas, in den Oststaaten, in Rußland, in Italien und Frankreich, wie namentlich auch in einer Reihe südamerikanischer Staaten, insbesondere in Brasilien machen zu können. Halten wir deshalb immer und unter allen Umständen an diesem Grundsatz fest! Fördern wir aber gleichzeitig auch im Interesse unserer Kunden die Erbringung eines einwandfreien Abstammungs- und Leistungsausweises. Unter diesen Voraussetzungen kann es uns um die zukünftige Gestaltung des schweizerischen Zuchtviehexportes nicht bange sein.

c) Die Beschickung von Ausstellungen

Die Viehausstellungen bezwecken, das Selbstvertrauen der Züchter zu heben, die Werke ihres Schaffens zu würdigen und den Absatz ihrer Produkte zu fördern. Sie vermitteln einen Überblick über den Stand der Zucht, geben dem Züchter Anregungen züchterischer und halterischer Art, muntern ihn zu neuem Schaffen auf und dienen der Allgemeinheit zur Aufklärung und Belehrung.

Ursprünglich wurden die Ausstellungen als Verkaufs- oder Marktveranstaltungen eingerichtet. Später führte man die Beurteilung der Ausstellungstiere durch Fachleute ein und stellte damit die Aufgabe der züchterischen Kontrolle und Belehrung in den Vordergrund. Die Prämien und Preise kamen noch später dazu und dienten, soweit sie von Staates wegen ausgerichtet wurden, als Erziehungsmittel zur Lenkung der züchterischen Tätigkeit. An Stelle des Verkaufes trat die Werbung.

Die Leitung des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes schenkte den Fragen der Beschickung von Rindviehausstellungen des In- und Auslandes, in Erkenntnis ihrer Bedeutung für den züchterischen Fortschritt und für die Werbung, stets die nötige Beachtung. Soweit es sich um ausländische Ausstellungen handelt, wo naturgemäß das Moment der Werbung und Reklame an erster Stelle steht, beteiligte sich der Verband im Verein mit den andern schweizerischen Viehzuchtverbänden. Die gemeinsame Beschickung wurde



Réveil, 585 Vuadens, MM 70977 Fribourg, geb. 15. 3. 34, P 87
Eigentümer: E. Moura, Vaulruz

jeweils durch die Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände vorbereitet und durchgeführt. So war das Simmentaler Fleckvieh an Ausstellungen in Brasilien, in Südafrika, im Jahre 1906 an der internationalen Ausstellung in Mailand sogar mit 50 Stück, im Jahre 1920 in der brasilianischen Hauptstadt Rio de Janeiro mit 6 Stück und 1922 an der zur Feier der Unabhängigkeit Brasiliens in Rio de Janeiro veranstalteten Jubiläumsausstellung mit 18 Stück, sowie an ähnlichen Veranstaltungen in Mexiko, Chile, Peru und Kolumbien vertreten. Damit konnte unserer Rasse Eingang in neue Absatzgebiete verschafft werden. Die ausländischen Ausstellungen in den für den Export von Schweizervieh in Frage kommenden Gebieten sollten nach Möglichkeit auch in Zukunft beschickt werden. Da die einzelnen Rassenverbände nicht über die zu diesem Zwecke erforderlichen Mittel verfügen, wird diese Art der Werbung im Ausland nach wie vor im Rahmen der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände erfolgen müssen.

Mit besonderem Interesse hat sich seit seinem Bestehen unser Verband an den inländischen Ausstellungen beteiligt. Bereits 5 Jahre nach seiner Gründung bot sich ihm an der Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft,

Forstwirtschaft und Fischerei 1895 in Bern zum erstenmal Gelegenheit, vor das Forum der Ausstellungsbesucher zu treten. Abgesehen von seiner Mitarbeit bei der allgemeinen Rindviehausstellung und bei der Gruppe Mastvieh, wirkte er auch in der wissenschaftlichen Abteilung erfolgreich mit. Schon mit reichlichen Erfahrungen ausgerüstet, folgte 1903 die Besichtigung der VII. Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau in Frauenfeld. Neue Gedanken vermochten sich um die Jahrhundertwende durchzusetzen und an dieser Ausstellung auszuwirken. Neben den Einzeltieren und Zuchtfamilien wurden in Frauenfeld zum erstenmal Genossenschaftsfamilien vorgeführt. Eine besondere Aufgabe wurde dem Verband an der VIII. Schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung Lausanne 1910 zuteil, indem ihm gemeinsam mit dem Gruppenkomitee die Organisation und Durchführung der Rindviehausstellung, Gruppe Fleckvieh, übertragen wurde. Als bemerkenswerte Neuerung wurde an dieser Veranstaltung erstmals die Abstammungs- und Leistungsbewertung als Ergänzung zur Exterieurbeurteilung angewandt. Für seine Ausstellungsgruppe in der Abteilung „Förderung der Landwirtschaft“, wurde dem Verband, wie bereits an den früheren Ausstellungen, die höchste Auszeichnung zuerkannt. Kaum zwei Jahre später begannen für die Verbandsleitung die umfassenden Vorarbeiten für die Besichtigung der Schweizerischen Landesausstellung Bern 1914. Die Mitarbeit des Verbandes erstreckte sich unter anderem auf die Bearbeitung einer Schaugruppe in der Abteilung „Förderung der Landwirtschaft“ und in der Vorbereitung und Besichtigung der Tierausstellungen. Außer der permanenten Rinderausstellung im „Dörfli“, wo in Musterstellungen je 13 Stück Simmentaler- und Braunvieh neben 3 Freiburger-Schwarzflecken und 2 Eringern mit großem Erfolg zur Ausstellung kamen, erwartete man im September den Einzug der Hauptherde von 500 Tieren der vier Schweizerischen Rinderrassen. Im Oktober war ferner ein Zuchttiermarkt vorgesehen. Der in den ersten Augusttagen ausgebrochene Krieg bereitete dem großen Fest der Arbeit ein jähes Ende. Die viehzüchterischen Hauptveranstaltungen kamen nicht zur Durchführung und man kann dem Berichterstatter lebhaft nachfühlen, wenn er zum Schluß feststellt: „Das Schönste konnte leider nicht gezeigt werden.“ Nach der Ueberwindung der Kriegs- und Nachkriegsjahre suchte die Bundesstadt mit der Schweizerischen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau Bern 1925 das Versäumte nachzuholen. An dieser Veranstaltung beteiligte sich der Verband einmal in der Gruppe „Förderung der Landwirtschaft“ mit Darstellungen über „Die

Entwicklung des Verbandes seit seiner Gründung“, „Die Entwicklung des Zuchttiermarktes in Bern-Ostermundigen“, „Das Zuchtbuchinspektionswesen“ und ferner in der Gruppe „Rindvieh“ durch die Mitarbeit seiner Vertreter bei den Vorschauen, im Preisgericht und endlich durch Ausrichtung von beträchtlichen Beiträgen für die Prämierung der Milchleistungskühe. In der Rindviehausstellung kamen von 2229 angemeldeten Zuchttieren 297 Simmentaler, 293 Braune, 20 Schwarzflecken und 10 Eringern, nebst 19 Arbeitsochsen und 23 Milchkühen zur Schau. Einen besonders nachhaltigen Eindruck neben dem Gesamtbild von Adel und Formen Schönheit hinterließen die 10 in voller Laktation stehenden Simmentaler Milchkühe. Die Ausstellung stand im Zeichen der Zucht nach Leistungen. Sie erteilte dem Fleckviehzüchter aber auch eine bedeutungsvolle Lehre. Wie wir an anderer Stelle bereits dargelegt haben, gab nämlich die Berner Ausstellung 1925 zu der in den folgenden Jahren mit Erfolg durchgeführten Herabsetzung der oberen Grenze der Körperhöhe im anzustrebenden Wirtschaftstypus Anlaß. Als letzte Veranstaltung, die vom Schweizerischen Fleckviehzuchtverband besichtigt wurde, ist die Schweizerische Landesausstellung in Zürich 1939 zu nennen. An dieser unvergeßlich schönen nationalen Rundgebung beteiligte sich unser Verband



Das Simmentaler Fleckvieh an der Leistungsschau der Schweiz. Landesausstellung, Zürich 1939

innerhalb der Hauptgruppe Tierproduktion in den Abteilungen „Fachwissenschaftliche Ausstellungen im Haus der Tierzucht“, „Dauerausstellung von Zucht-tieren im Dörfli“ und „Temporäre Tierausstellungen“. Im Haus der Tierzucht gab die Ausstellungsgruppe „Simmentaler Fleckvieh“ über die Entwicklung der Rasse, das Zuchtziel und ihre Leistungen Auskunft. Einen besonderen Anziehungspunkt für die Besucher bildeten die Dauerausstellungen im Dörfli mit je 8 Stück Simmentaler und Braunvieh und 3 Schwarzschecken. Der neuzeitlichen Leistungszucht Rechnung tragend, wurden ferner temporäre Leistungsschauen veranstaltet. Diese Konkurrenzen wurden von unserem Verband mit 41 Milchkühen, 54 Masttieren, 19 Arbeitstieren und 45 Alptieren besetzt. In allen Prüfungen zeichnete sich das Fleckvieh durch seine hohe Leistungsfähigkeit aus. Für die Zeit vom 15. bis 25. September 1939 war als Höhepunkt der viehzüchterischen Veranstaltungen die Durchführung der allgemeinen Zuchtviehausstellung vorgesehen. Mit großer Sorgfalt wählten die Organe unseres Verbandes im Frühjahr und Sommer 1939 anlässlich den Vorschauen 250 Vertreter der Simmentaler Rasse aus. Diese Herde hätte zur Demonstration des Züchtungsstandes in der Simmentaler Fleckviehzucht Mitte September in die Ausstellungshallen einziehen sollen. — Das gewaltige Gewitter, das am europäischen Horizont im Sommer 1939 aufzog, kam anfangs September zur Entladung. Die Kriegsfurie jagte die Völker des Kontinents unter die Waffen. Am 2. September begann die Kriegsmobilmachung der schweizerischen Armee. Die allgemeine Zuchtviehausstellung konnte nicht abgehalten werden. Es ist als Verhängnis zu bezeichnen, daß sowohl an der Landesausstellung in Bern 1914, wie an derjenigen in Zürich 1939 der Kriegsausbruch die Durchführung dieser wichtigen Rassenschau vereitelte und damit verunmöglichte, dem Ausstellungsbesucher ein zutreffendes Bild über den seinerzeitigen Stand in der Zucht der schweizerischen Rinderrassen zu vermitteln.

In Anbetracht der großen züchterischen und volkswirtschaftlichen Bedeutung der Rindviehausstellungen zur Belehrung der Züchter und zur Werbung für unser Vieh erachtet es die Leitung des Verbandes als zweckdienlich, wenn nach Friedensschluß die Vorarbeiten für eine schweizerische Zuchtviehausstellung neu aufgenommen werden. Diese kommende Ausstellung wird besonders dazu berufen sein, das Ergebnis der Umstellung in der Zucht des Simmentaler-rindes auf den mittelgroßen, tiefgewachsenen und breiten Wirtschaftstypus mit den Anlagen für hohe kombinierte Leistungsfähigkeit zu registrieren. Aber auch dem fachwissenschaftlichen, belehrenden Teil der

nächsten schweizerischen Rindviehausstellung stehen wichtige Aufgaben, wie die Vertiefung des Leistungsgedankens, die Lenkung der Zucht nach gesunden, widerstandsfähigen Linien, die Vermittlung der wichtigsten Grundsätze für eine zweckmäßige Aufzucht und Haltung usw., bevor. Wir schließen diese Betrachtungen mit der Hoffnung, es möge dem Schweizer Tierzüchter vergönnt sein, im Frieden sein Werk fortzusetzen und bald an die Verwirklichung einer nationalen Rindviehausstellung heranzutreten.

5. Andere Tätigkeitsgebiete

In den vorangehenden Darlegungen wurden einige Hauptaufgaben des Schweizerischen Fleckviehzuchtverbandes besprochen. Daneben liegen der Verbandsleitung und der Geschäftsstelle zahlreiche weitere, ständig wachsende Tätigkeitsgebiete ob. Ohne auf Einzelheiten näher eintreten zu können, seien folgende Beispiele erwähnt: Vorkehrungen zur Verhütung und Bekämpfung von infektiösen Krankheiten, Stellungnahme zu Gesetzesrevisionen des Bundes und der Kantone, Prüfung von Fragen der Viehverversicherung und der Versicherung gegen die Risiken der Zuchtstierhaltung, Beratung der Genossenschaften betreffend die Aufstellung und Revision von Statuten und Reglementen usw. Seit dem Jahre 1936 gibt der Verband die „Mitteilungen“ heraus, wodurch



Zuchtherde auf der Alp Blachli im Diemtigal. Eigentümer: A. Kunz, Dey



Wolga, 1998 Wimmis, MM 1077 Wimmis, geb. 22. 10. 30, P 97 ④
Eigentümer: J. Feli-Meister, Spiez

der Geschäftsstelle bedeutende zusätzliche Arbeit erwächst. Dieses Publikationsorgan, das ein Bindeglied zwischen der Verbandsleitung und den Genossenschaften sowie den Einzelzüchtern darstellt, hat seiner Zweckbestimmung bisher gut entsprochen und wird von den Genossenschaften sehr geschätzt. In den letzten Jahren hat der Verband auch bei der Durchführung von Ausmerzaktionen mitgewirkt. Dabei zeigte sich, daß auf dem Gebiete der Kälberverwertung und — Vermittlung im Dienste der Züchter auf genossenschaftlicher Basis ein Vermehrtes geschehen könnte. Eine gut ausgebauten Zuchtkälbervermittlung dürfte dazu beitragen, Bergbauer und Flachlandbauer einander näher zu bringen. Eine vom Verband herausgegebene Broschüre „Anleitung für die Verwendung des Rindviehes zur Arbeit“ fand bei den Landwirten großes Interesse. Eine nicht leichte Aufgabe wird der Verbandsleitung in der Organisation und Durchführung der geplanten Zuchtberatung erwachsen. Es ist vorgesehen, über die wichtigsten Fragen der Zuchtwahl und Haltung praktische, einfach verständliche Anleitungen herauszugeben. Außerdem sollen in Zukunft die Vertrauensleute in den Genossenschaften, namentlich die Zuchtbuchführer, die dazu berufen sind, in ihren Gebieten in vermehrtem Maße als Berater der Landwirte zu wirken, in praktischen Instruktionkursen auf ihre Aufgabe vorbereitet werden.

III. Ausblick und Schlußbetrachtung

Die vergangenen 5 Jahrzehnte Züchtertätigkeit können in der Geschichte der Rindviehzucht als die Epoche des Aufstieges und der Bewährung der genossenschaftlichen Tierzuchtförderung eingetragen werden. Die Idee der genossenschaftlichen Zusammenarbeit ist zur Trägerin des Fortschrittes geworden. Sie hat den Fleiß des Züchters angeregt, die planmäßige Zucht auf breiter Basis ermöglicht und auch dem Kleinbauer geholfen, seinen Viehbestand nach und nach qualitativ zu heben. Dem gemeinsamen Wirken in den Genossenschaften ist es zu verdanken, daß gute Zuchtstiere gehalten und die Genossenschaftsbestände hinsichtlich Form und Leistung gewaltig verbessert werden konnten. Die Viehzuchtgenossenschaft wurde sowohl im eigentlichen Aufzuchtgebiet der Berggegenden, wie im Haltungsgebiet des Flachlandes zum Mittelpunkt der züchterischen Tätigkeit. Wenn auch in bestimmten Gegenden mehr die Aufzucht, an anderen Orten mehr die Haltung guter Leistungstiere (Milch — Mast — Arbeit) im Vordergrund steht, so ist doch das Endziel der Zusammenarbeit überall dasselbe, nämlich die Verbesserung der Leistungsfähigkeit und der Form des Simmentaler Fleckviehes. Die geäußerten Bedenken, die Flachlandgenossenschaften würden eine Konkurrenz für die Aufzuchtgebiete bilden, sind nicht haltbar, denn ein allgemeiner züchterischer Fortschritt kommt auch dem Bergbauer zugut. Was der Gründer des Verbandes, Herr Oberstdivisionär von Wattenwyl, vor 50 Jahren zu dieser Frage schrieb, kann heute noch unterstrichen werden: „Alp und Tal sind keine Gegensätze. Die Bewohner dort oben und hier unten sollen keine neidischen Gefühle in sich tragen; das Ziel, dem die einen zusteuern, ist keine Schädigung, sondern eine Förderung der Interessen der andern. Quantitative und qualitative Hebung der Viehzucht, um einerseits der Nachfrage des Auslandes besser zu entsprechen und andererseits die wirtschaftliche Lage unseres gesamten Bauern-

standes zu heben, das ist das Friedenswerk, dem auch wir fernerhin unsere Kräfte widmen wollen.“

Die Viehzuchtgenossenschaft wird auch in Zukunft ihre Bedeutung als Zentrum der züchterischen Initiative beibehalten. Das Ziel muß sein, den Genossenschaftsgedanken weiter auszubauen und die heute noch beiseite stehenden Landwirte zu ihrem Vorteil für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Hauptaufgaben der Genossenschaften werden sein:

Planmäßige Fortsetzung der Zuchtwahl innerhalb der Genossenschaftsbestände. Anzustreben sind typtreue Leistungstiere mit einwandfreier Gesundheit und Fruchtbarkeit. Zur Erreichung des Zieles wird nach wie vor der Haltung erstklassiger, zu den weiblichen Beständen passender männlicher Zuchttiere mit ausgewiesener Mutterleistung besondere Bedeutung beizumessen sein. Unwirtschaftliche, kranke, unfruchtbare Tiere sind aus der Zucht auszumerzen. Für die Aufzucht kommen besonders die Nachkommen von guten Herdebuchtieren mit hohen Leistungen oder Leistungsabstammung in Betracht. In vermehrtem Maße ist bei der Zuchtwahl auf die Blutlinienzugehörigkeit Rücksicht zu nehmen. Zur Typkontrolle dienen periodische Messungen und Wägungen der Tiere.

Verbesserung der Haltungsverhältnisse. (Fütterung, Licht, Luft, Bewegung, Stall usw.). Gemeinsame Beschaffung von Weiden, Alpung von Jungvieh, Zucht- und Nutzvieh.

Vermehrte Durchführung von Leistungsprüfungen (Milchleistungserhebungen). Mit der Zeit sollten alle Herdebuchtiere wiederholt der Kontrolle unterstellt werden. Die Erhebungen über Fruchtbarkeit und Gesundheit sind ebenfalls zu fördern.

Sorgfältige Zuchtbuchführung und einwandfreie Führung der Stallbüchlein. Durch pünktliches Melken kann die Arbeit des Zuchtbuchführers wesentlich erleichtert werden.

Beratung und Belehrung der Genossenschaftsmitglieder über Fragen der Zuchtwahl, Krankheitsbekämpfung, Haltung und Produktverwertung. Die gegenwärtige aus kriegswirtschaftlichen Gründen not-



Florian, MM 1175 Worb, geb. 31. 5. 37, P 93
Eigentümer: F. und S. Bigler, Bielbringen

wendige Reduktion der Viehbestände ist im Sinne einer Ausmerzaktion unwirtschaftlicher Tiere durchzuführen. Auch bei der Aufzucht sind in der gegenwärtigen Zeit strenge Maßstäbe für die Zuchteignung anzuwenden.

Zur Wahrung gemeinsamer, allgemeiner züchterischer Interessen und zur Lösung von für das gesamte Rassegebiet wichtigen züchtungstechnischen und wirtschaftlichen Fragen ist ein starker Verband notwendig. Alle Fleckviehzuchtgenossenschaften sollten zum Nutzen der Sache im Schweizerischen Fleckviehzuchtverband fest zusammengeschlossen werden. Die zukünftigen Wirkungsgebiete des Verbandes werden in großen Zügen durch die bewährten Grundsätze seiner bisherigen Tätigkeit vorgezeichnet. Wir fassen die wichtigsten Zukunftsaufgaben des Verbandes, die ganz allgemein die Förderung der genossenschaftlichen Fleckviehzucht bezwecken, wie folgt zusammen:

Festlegen von Richtlinien auf weite Sicht für die züchterische Tätigkeit. Die seit Bestehen des Verbandes eingeführte Zuchtlenkung hat sich bewährt und muß weitergeführt und ausgebaut werden. Das dreiseitige Zuchtziel erwies sich als zweckmäßig. Anzustreben ist die weitere Vereinheitlichung in der Zucht des mittelgroßen, tiefgewachsenen, breiten Wirtschaftstyp mit den Anlagen für hohe, mehrseitige Leistungen, gute Gesundheit und Fruchtbarkeit. Um diesem Ziel näher zu kommen, ist ein allgemeiner Anerkennungszwang (Rörszwang) für Zuchtstiere zu befürworten. Die Zuchtberatung ist für das gesamte Rassegebiet nach einheitlichen Gesichtspunkten in die Wege zu leiten.

Durchführung der Kontrolle über die Erbringung des Abstammungsausweises und Förderung und Vertiefung des Herdebuchwesens. Allen Maßnahmen, die dazu dienen, die Zuverlässigkeit und Vollständigkeit des Abstammungsausweises zu heben, verdienen besondere Berücksichtigung. Die Zuchtbuchinspektion kann durch Erweiterung des Beratungsdienstes wertvoll ergänzt werden.

Förderung der Zucht nach Leistung durch weiteren Ausbau der Leistungsprüfungen, besonders der Milchleistungserhebungen. Alle Herdebuchtiere sollten den Milchleistungsprüfungen unterstellt werden, wobei wiederholte Kontrollen anzustreben sind. Besonderes Gewicht ist auf die Erhöhung des Milchfettgehaltes zu legen. Auch die Erhebungen über Mastleistung, Arbeitsleistung, Fruchtbarkeit und Gesundheit sind ausbaufähig.

Förderung des Viehabfages und Schaffung von Kaufgelegenheiten für Zucht- und Nutztiere. Der Preis für die Zuchtprodukte soll unter allen Umständen zur Deckung der Produktionskosten ausreichen. Der Zuchtstiermarkt Ostermundigen ist gemäß seiner Bedeutung als zentrale Schau für erstklassige Qualitätstiere des ganzen Rassegebietes in dem bewährten Rahmen, unter Rücksichtnahme auf die besonderen Bedürfnisse der Zeit, weiterzuführen. Anderweitige Absatzmöglichkeiten im In- und Ausland sind anzubahnen. Für die Belieferung der in- und ausländischen Abnehmer muß der Grundsatz der realen Bedienung

auf ganzer Linie strikte durchgehalten werden. Ausstellungen sind nach wie vor der Bedeutung der Simmentalerrasse entsprechend zu beschicken.

Mit der Gründung des Verbandes vor 50 Jahren wurden die Grundlagen für die genossenschaftliche Tierzuchtförderung gelegt. Die seither erzielten Fortschritte in der Rindviehzucht beweisen, daß diese Grundlagen für unsere Verhältnisse richtig und zweckmäßig sind. Das angefangene Werk kann und muß folgedessen im gleichen Sinn und Geiste weitergeführt werden. Mit Fleiß und Ausdauer des Einzelnen und durch Zusammenarbeit in den Genossenschaften unter Führung eines starken Verbandes wird es auch in Zukunft möglich sein, der Rindviehzucht in der landwirtschaftlichen Produktion jene Ehrenstellung zu sichern, die ihr gebührt.

Zum Schlusse möchten wir in dankbarer Anerkennung der Männer gedenken, die während einer langen Reihe von Jahren dem Verband durch unermüdlige uneigennützig Arbeit in führender Stellung gedient haben. Besonderer Dank und höchste Anerkennung gebührt den fünf bisherigen Verbandspräsidenten, dem Gründer des Verbandes, Herrn Oberstdivisionär Jean von Wattenwyl, ferner dem unermüdlischen Förderer der genossenschaftlichen Tierzucht, heute hochverdienten Chef des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes und langjährigen Direktor der Abteilung für Landwirtschaft des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Herrn Dr. J. Käppeli, dann dem früher langjährigen Vizepräsidenten, Herrn Nationalrat Wuilleret, Freiburg, ferner dem während 12 Jahren in dieser Eigenschaft unermüdllich wirkenden Herrn Samuel Schmid, Gutsbesitzer in Spengelried, und dem seit 10 Jahren mit besonderer Auszeichnung tätigen Herrn Ständerat Louis Chamorel, Gryn, Kanton Waadt. Gleichzeitig seien unter dankbarer Würdigung der geleisteten Arbeit die Namen jener Männer genannt, die vor dem Berichterstatter als Verbandssekretäre und Geschäftsführer wirkten. Dies sind die Herren Fr. von Fischer, später langjähriger Burgerratspräsident der Stadt Bern, W. von Schiferli und J. Käppeli, damals junger Landwirtschaftslehrer an der landwirtschaftlichen Schule Rütti. Der Verfasser dieses Berichtes wurde im Jahre 1908 mit dem Amt eines Geschäftsführers betraut, nachdem

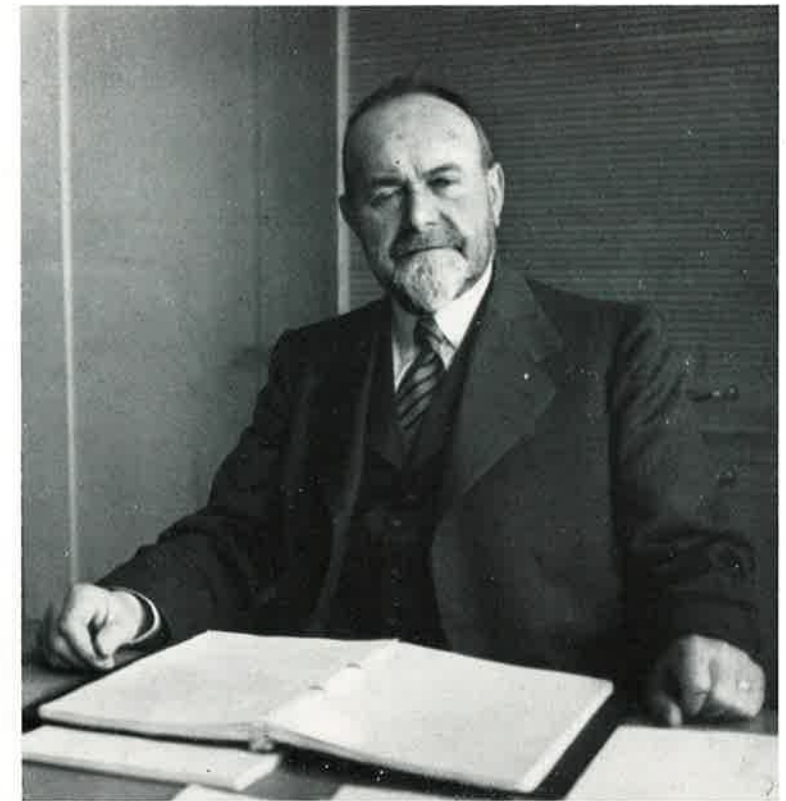
er seit dem 1. Mai 1901 im Verband als Zuchtbuchinspektor gewirkt hat. Mit großer Hingebung diente während 25 Jahren Herr Walter Iseli insbesondere für die Durchführung der Zuchtbuchinspektionen dem Verband. Ihm wurde 1935 das Amt eines Zuchtbuchinspektors übertragen. Zu unserem großen Bedauern ist Herr Walter Iseli im Oktober 1940 im Alter von 50 Jahren durch den Tod dem Verband und seiner Familie entrissen worden. Wir danken ihm auch noch an dieser Stelle für seine treue Arbeit.

Der Verfasser würde sich einer Unterlassung schuldig machen, wenn er bei dieser Gelegenheit nicht auch für die treue, initiative und von Anfang an sehr geschätzte Mitarbeit von Fräulein A. Born, heute Sekretärin-Buchhalterin der Kommission schweizerischer Viehzuchtverbände, die ihm über ein volles Vierteljahrhundert auch im Schweizerischen Fleckviehzuchtverband mit großer Hingebung und Sachkenntnis und mit unermüdlichem Fleiß beigestanden hat, danken würde.

Wir möchten unsere Berichterstattung nicht schließen, ohne gleichzeitig auch der sehr erfolgreichen Tätigkeit von Herrn Oberst Hofer in Bülhlihofen, der seit dem Jahr 1913 bis zu seinem Tode im Jahre 1931 das Amt eines Präsidenten der Marktkommission für den Zuchtfiermarkt in Ostermundigen mit großem Geschick und Takt ausübte, zu gedenken. Seit seinem Ableben wirkt in dieser Eigenschaft bis heute mit ebensoviel Auszeichnung das langjährige Vorstandsmitglied, Herr Otto Herrenschwand, Gutsbesitzer in Herrenschwanden.

Ferner sei an dieser Stelle auch noch der sehr verdienstvollen Männer erinnert, die seit der Gründung des Zuchtfiermarktes in Bern-Ostermundigen das verantwortungsvolle Amt eines Präsidenten des Preisgerichtes mit Takt und Auszeichnung ausgeübt haben. Es betrifft dies die Herren Nationalräte Steinemann, Rümlang (Zürich), Michael Hofer, Alchenflüh (Bern), Builleret, Freiburg, und Dr. Eigenmann, Müllheim (Thurgau). Seit dem im Jahr 1929 erfolgten Rücktritt des letztgenannten Jurypräsidenten wurde an diese Stelle Herr Samuel Schmid, Spengelried (Bern) gewählt, der dieses Amt seither mit Ruhe und Sachlichkeit, wie mit absoluter Unparteilichkeit verwaltet hat. Allen diesen Männern, die während langen Jahren treu und fest zur Fahne des Verbandes gestanden sind, gebührt der wohlverdiente Dank des Vorstandes. Den Verfasser dieser Schrift beschleicht mitunter,

wenn er wieder an die Vorbereitungen für den Zuchtfiermarkt herantritt, ein Gefühl der Wehmut und der Trauer. Er muß dabei oft die Feststellung machen, daß viele markante Züchtergestalten, die im Laufe der Jahre und Jahrzehnte der Sache des Verbandes und der Förderung der schweizerischen Fleckviehzucht Format und Relief gegeben haben, von der Bildfläche verschwunden sind. Er möchte dabei nur die Namen von Oberst Hofer, Bülhlihofen, Jakob Wyßmüller, Bulle und Joh. Binggeli, Eigen, Guggisberg, nennen. Ganz unwillkürlich drängt sich der Gedanke auf, daß nach 40jähriger Wirksamkeit im Verbande, nachdem er sämtliche 42 bisherigen Märkte mitgemacht hat, der Zeiger der Uhr auf einem Punkt angelangt ist, wo auch ihm die Feder aus der Hand entgleiten wird. Er kann dabei seiner Freude und Genugtuung Ausdruck geben, von tüchtigen Mitarbeitern umgeben zu sein, die das begonnene Werk mit ebensoviel Geschick als mit zäher Ausdauer weiterführen werden.



G. Lüthy, Muri-Bern
Geschäftsführer des Verbandes seit 1908

Die Mitglieder des Vorstandsvorstandes 1941

Herr Es. Chamorel, Ständerat, Gryon (Waadt), Präsident seit 1930, Mitglied seit 1921.
" Werner Habor, Notar, Latterbach (Bern), Vizepräsident, Mitglied seit 1930.
" Blanc Ami, Villars-Montreux (Waadt), Mitglied seit 1923.
" Bolay, Präsident des Verbandes waadtl. Genossenschaften, Coffonay (Waadt), Mitglied seit 1935.
" Borel Dr. Ed., Direktor, Perreux-Boudry (Neuenburg), Mitglied seit 1934.
" Brügger Alphonse, Jettschwil, Düringen (Freiburg), Mitglied seit 1939.
" Collaud B., Abteilungschef des kantonalen Landwirtschaftsdepartements, Freiburg, Mitglied seit 1918.
" Daccord, Landwirtschaftslehrer, Marcelin, Morges (Waadt), Mitglied seit 1939.
" Desbaillet Paul, Ruffin (Genf), Mitglied seit 1936.
" Dettwiler Adolf, Bachthalen, Langenbruck (Baselland), Mitglied seit 1939.
" Ehrensperger Karl, Waldhausen-Fijibach (Aargau), Mitglied seit 1930.
" Furrer Jean, Kantonsrat, Lütetofen (Solothurn), Mitglied seit 1902.
" Geld Alfred, Nationalrat, Neuegg bei Sumiswald (Bern), Mitglied seit 1923.
" Herrenschwand Otto, Herrenschwanden (Bern), Mitglied seit 1911.
" Hofer Hans, Mühle Hasle bei Burgdorf (Bern), Mitglied seit 1930.
" Hammermann Hans, Großrat, Zell (Luzern), Mitglied seit 1939.
" Kunz Arnold, Kusmatte, Dey-Diemtigen (Bern), Mitglied seit 1939.
" Sierro A., Ing. agr., Châteauneuf (Valais), Mitglied seit 1940.

Sekretär und Geschäftsführer: G. Lütthy, Muri-Bern, seit 1908.
Adjunkt des Geschäftsführers: Dr. S. Wenger, Bern, seit 1940.

Die Verbandsgenossenschaften

deren Gründungs- und Anschlussjahr, Zahl der in den Zuchtbüchern eingetragenen Tiere und der markierten Aufzuchtstälber, Genossenschaftszeichen, Ankaufrpreise der zur Zeit durch die Genossenschaften gehaltenen Stiere, sowie deren Haltungsgeld pro Jahr. (Abgeschlossen auf 31. Dezember 1940.)

In den mit einem * bezeichneten Viehzuchtgenossenschaften werden außer dem genannten Haltungsgeld für die Genossenschaftstiere noch verschiedene Beiträge in natura geleistet (Ueberlassung der Nutzung von 1—3,5 ha Wiesland, Ueberlassung der dem Stier zufallenden Prämien, Ermächtigung, die eigenen Tiere beim Genossenschaftstier kostenfrei belegen zu lassen oder Bezahlung der Milch für die Jungtiere).

Gfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	An-schluss-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Zuchtbuch eingetragenen Tiere		Legte MM-Nummer der im Nach-zuchtbuch eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Hal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männ-lich	weib-lich				
	Kanton Aargau							Fr.	Fr.
1	Böttstein	1925	1926	8	299	402	G.B.	1600	1100
2	Bözberg & Umgebung	1895	1898	44	1073	928	G.B.B.	1480	900
3	Brittenau	1895	1898	36	1453	1454	V.G.B.	2325	1000
4	Eigenamt	1889	1898	87	1853	1666	G.E.	1650	850
5	Eiken	1937	1937	2	126	72	Z.G.E.	1200	1250
6	Freinsbach	1928	1930	21	535	468	V.G.E.	1300	1000
7	Frislißbach & Umgebung	1929	1930	7	226	212	G.F.	1700	1100*
8	Ganßingen	1925	1925	15	594	939	G.Gs.	1550	450*
9	Gontenschwil	1919	1921	17	509	587	Z.G.G.	1250	900
10	Ittenthal	1921	1923	16	477	615	G.J.	2400	650*
11	Kaisten	1891	1926	35	1001	760	G.K.	1450	900
12	Kimmattal	1922	1926	28	748	462	Z.G.L.	1500	900
13	Kenziken-Burg	1930	1933	9	246	240	Z.G.M.-B.	1500	900
14	Möhlly	1924	1925	27	619	365	Z.M.	1575	1130
15	Ober-Entfelden	1891	1921	46	934	594	G.O.E.	1200	1000
16	Oberes Suhrental	1907	1910	45	1002	1180	G.O.S.	2810	1000
17	Oberriedtal	1921	1921	22	736	597	V.G.O.	1925	1000
18	Oberkulm	1890	1898	33	886	859	G.O.K.	4000	1050
19	Ostringen & Umgebung	1904	1905	44	1461	1564	G.O.U.	2000	900
20	Reinach	1893	1898	33	1213	1230	Z.G.R.	3500	900
21	Rheintal	1895	1899	64	1651	2540	V.R.T.	1660	1000
22	Rinken-Rüfenach	1921	1921	20	499	381	R.R.	1325	900
23	Rued	1891	1898	44	1522	1801	V.Z.R.	2340	800
24	Schenkenbergertal	1919	1921	19	667	644	Z.G.S.	1400	1000
25	Schneifingen	1908	1920	33	873	825	G.Sch.	1275	950
26	Schöftland	1890	1891	66	1201	783	G.Sch.	1300	1000
27	Seetal	1908	1908	110	2253	2090	G.S.-T.	1850	1000
28	Siggental	1922	1923	23	666	572	Z.G.S.	2200	1100
29	Sulz bei Laufenburg	1908	1920	27	975	1209	G.Su.	1525	750*
30	Surbtal	1929	1930	5	225	278	G.Su.	2220	1000
31	Unterberg	1922	1922	13	467	685	G.U.	2000	1150
32	Unter-Freiamt	1929	1930	17	352	389	U.F.	1450	950

Ab- Nr.	Name der Genossenschaft	Grün- dungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Zuchtbuch eingetragenen Tiere		Letzte MM- Nummer der im Nach- zuchtw. zeugnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal- tungs- geld pro Stier und Jahr
				männ- lich	weib- lich				
33	Willingen	1889	1898	52	1076	873	G.V.	1350	1200
34	Wallbach	1936	1937	3	106	71	Z.G.W.	1150	1100
35	Wil & Umgebung . . .	1926	1928	14	654	976	G.W.U.	1375	1100
36	Zeihen & Umgebung . .	1921	1921	6	363	259	G.Z.U.	1500	1000
37	Rehvil	1920	1921	15	383	491	G.Z.	2000	1000
Kanton Basel-Land									
1	Bubendorf & Umgebung .	1896	1901	76	1114	820	V.B.	1580	500
2	Buus	1896	1900	41	922	696	Z.G.B.S.	1700	750
3	Diegtetal	1914	1914	58	729	460	G.D.T.	1700	740
4	Ergolzthal	1904	1904	28	620	268	V.E.	1300	650
5	Langenbruck & Umgebung	1909	1911	34	555	630	V.L.	2400	— *
6	Pratteln	1918	1920	20	442	187	V.G.P.	2000	500
7	Reigoldswil & Umgebung	1904	1904	53	956	792	V.R.	1600	600
8	Siffach & Umgebung . .	1923	1924	17	415	307	S.U.	1000	800
9	Tenniken	1927	1937	5	114	50	V.G.T.	1280	750
10	Waldburgertal	1893	1899	37	1166	838	V.W.	1350	800
11	Zeglingen & Umgebung .	1914	1918	21	503	351	Z.U.	1600	600
Kanton Basel-Stadt									
1	Riehen & Umgebung . .	1911	1911	56	1309	627	V.R.	1650	450
Kanton Bern									
1	Abelboden	1913	1921	59	842	1136	V.G.A.	2000	1377
2	Abelboden II	1937	1937	10	141	189	Ad. II	2650	1642
3	Ademsried	1930	1933	14	311	575	S.A.V.A.	1700	1460
4	Aeschi b. Spiez	1905	1915	91	1134	1405	S.A.V.Æ	3500	1354
5	Aeschiried	1919	1925	33	695	1256	A.R.	3000	1550
6	Affoltern i. G.	1911	1918	87	1118	1147	Z.A.U.	2200	750
7	Achenflüh & Umgebung .	1908	1908	100	1365	500	A.U.	2750	730
8	Almendingen	1924	1924	36	401	457	G.A.	1700	700
9	Amfoldingen	1911	1919	43	987	1171	Ams.	3000	1300
10	Amfoldingen II	1932	1935	14	167	204	A. II	2000	—
11	Arni	1904	1904	51	749	650	A.	1620	900*
12	Bargen	1919	1935	17	456	393	G.Ba.	—	—
13	Beatenberg	1922	1924	28	329	530	V.Be.	2000	813
14	Belp	1908	1911	93	1579	1152	G.Bp.	3700	—
15	Belpberg	1936	1936	14	226	194	Bb.	2625	840
16	Biglen	1914	1915	83	908	921	Bi.	3000	950
17	Bipperramt	1903	1903	96	1491	920	Bipp.	2120	300
18	Biffen b. Ostaad	1919	1931	19	636	769	B.s.s.	1400	900

Ab- Nr.	Name der Genossenschaft	Grün- dungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Zuchtbuch eingetragenen Tiere		Letzte MM- Nummer der im Nach- zuchtw. zeugnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal- tungs- geld pro Stier und Jahr
				männ- lich	weib- lich				
19	Blankenburg	1908	1916	85	1232	1547	Bz.	3020	1460
20	Blumenstein	1936	1938	8	128	112	B.St.	2000	1200
21	Bois, Les	1895	1903	72	1580	619	S.L.B.	1650	500
22	Bolligen	1912	1913	156	1641	1610	G.B. [G.B.]	2900	800
23	Bolligen i. G.	1908	1915	165	1794	2027	S.A.V.Bo.	3420	1630
24	Breitenegg	1937	1938	8	96	55	Br.u.U.	1650	730
25	Brienzi I	1899	1899	99	1781	1607	S.A.V.G.B.	4000	1200
26	Brienzi II	1904	1904	77	1223	1247	G.B. II	1600	1500
27	Buchen & Umgebung . .	1933	1937	13	231	272	B.H.T.	1800	1100
28	Buchholterberg	1930	1930	25	300	430	G.B.	1400	1100
29	Bümpliz	1891	1903	64	1057	465	Z.G.B.	1500	—
30	Bunschen	1917	1927	45	842	1308	V.Z.B.	2300	1490
31	Burgdorf	1917	1921	69	784	594	V.G.B.	1200	730
32	Chevenoz	1926	1931	8	409	364	CH.	2400	900
33	Convers	1934	1935	5	242	140	C.	1800	400*
34	Corgémont	1922	1923	48	561	365	S.C.	1600	912
35	Cortébert	1934	1935	17	276	203	Ch.	1200	650
36	Därstetten I	1908	1916	108	1239	1530	S.A.V.D.	3200	1460
37	Därstetten II	1920	1930	36	600	1152	S.A.V.Dr. II	2800	1460
38	Deißwil-Wiggiswil-Waltmoos	1919	1921	41	707	586	D.W.B.	3300	730
39	Delémont et environs .	1920	1922	96	930	1050	V.	2100	600
40	Diemtigen I	1905	1916	395	2772	3473	S.A.V.D. I	3100	1460
41	Diemtigen II	1909	1916	146	2006	2957	S.A.V.D. II	3800	1825
42	Diemtigen III	1921	1926	63	559	600	S.A.V.D. III	1500	1642
43	Diemtigen IV	1909	1917	106	1712	2252	S.A.V.D. IV	1600	1460
44	Diemtigen V	1924	1926	61	581	1178	S.A.V.D. V	2350	1550
45	Diemtigen VI	1925	1936	26	290	619	D. VI	2500	1825
46	Diemtigen VII	1926	1927	37	590	1425	S.A.V.D. VII	2000	1277
47	Dießbach b. Büren . . .	1919	1923	22	470	278	V.Z.Db.	1350	700
48	Dürrenroth	1927	1927	41	494	637	D'roth	1500	730
49	Ebnit b. Saanen	1918	1919	108	874	1000	Ebnit	1200	1100
50	Eggwil	1935	1937	13	191	155	Ew.	2200	730*
51	Emdtthal	1924	1924	20	632	1140	E [E]	2400	1642
52	Emmenmatt	1905	1905	75	1292	617	V.G.E.	1350	912*
53	Eriz	1905	1905	80	752	655	G.E.	2800	730
54	Eriz I	1931	1933	18	344	440	Eriz I	2300	1095
55	Erlenbach i. G.	1893	1916	315	3926	2536	S.A.V.E.	2000	1642
56	Erlenbach II	1925	1925	34	509	1096	S.A.V.E. II	2500	1825
57	Erlenbach III	1924	1927	73	478	1018	S.A.V.E. III	4300	1277
58	Erigen	1920	1921	54	580	492	Er.	1500	730
59	Fahrni	1925	1925	27	341	539	V.Z.G. Fahrni	3000	1095
60	Falttschen	1912	1916	39	893	1374	Fa.	2040	1460
61	Faulensee	1916	1917	37	617	725	S.A.V.F.	2520	1460
62	Ferenbalm	1909	1909	25	700	333	G.F.	1800	500

Zfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Rechte MM- Nummer der im Nach- suchtver- zeichnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Tiere	Sal- tungs- geld pro Tier und Jahr
				männ- lich	weib- lich				
63	Fermel	1912	1930	68	942	1213	F.V.	1450	1022
64	Feutersoeh	1921	1929	43	435	592	F'oeh	—	—
65	Fischbach	1932	1932	14	278	493	V.Z.O. III	2520	1460
66	Forst-Längenbühl	1931	1931	11	220	287	V.F.L.	1500	1095
67	Frutbrunnen & Umgebung	1908	1909	63	714	380	G.Fb.	1460	620
68	Frauenkappelen	1904	1904	31	798	510	V.G.Fk.	1500	800
69	Frieswil-Dettligen	1932	1933	16	248	234	V.G.F.D.	1400	700
70	Frutigen I	1903	1915	112	1767	1876	V.F.	2000	1250
71	Frutigen II	1920	1929	55	788	1205	F. II	1620	1460
72	Frutigen III	1927	1928	52	411	840	F. III	4050	1642
73	Frutigen IV	1936	1937	7	180	223	F. IV	1700	—
74	Frutigen V	1936	1936	7	159	234	F. V	1800	1642
75	Frutigen VI	1937	1940	11	191	239	F. VI	2150	1825
76	Gafel	1934	1935	27	260	296	Ga.	1600	1080
77	Gerzensee	1891	1911	69	1097	1032	G.Ge.	3300	730
78	Gottstatt & Umgebung	1908	1908	45	1335	443	V.G.G.	1900	500
79	Grafenried & Umgebung	1919	1921	40	671	584	Gr.	1400	600
80	Grafwil	1903	1904	84	1473	893	Z.G.	1800	730
81	Grindelwald	1913	1935	23	656	510	G.	1300	1460
82	Grindelwald II	1940	1941	1	63	50	G. II	—	—
83	Großaffoltern-Vorimholz	1917	1917	31	472	374	G.V.	1200	680*
84	Großhöchstetten	1893	1894	88	1186	1092	G.Hö.	2700	1000
85	Gruben b. Saanen	1924	1924	71	433	894	Gruben	1600	1095
86	Grund II	1930	1932	25	360	580	Grund II	3000	1022
87	Gstaad	1918	1921	84	865	1191	„Gstaad,,	3050	912
88	Guggisberg	1908	1909	72	862	830	G.G.	2800	850
89	Gurzelen	1910	1910	22	678	591	V.G.	2400	870
90	Gysenstein	1937	1938	6	165	113	Gy.	—	770
91	Habern	1911	1927	25	660	918	H.	1755	912
92	Häleschwand	1937	1937	13	199	205	Hd.	2200	1095
93	Häsele b. Burgdorf	1903	1903	90	1540	1410	V.G.H.	2400	950
94	Häutligen	1937	1937	7	121	104	HTL	2700	—
95	Heiligenschwendi	1925	1925	26	393	593	Hs. U.	2200	730
96	Heimiswil	1908	1909	41	746	282	G.Hw.	2250	550
97	Herbligen	1909	1924	50	610	489	G.Hn.	1900	900
98	Herzogenbuchsee	1921	1921	30	604	656	V.H.	2525	850
99	Herzvil-Lieberwil- Wangenthal	1934	1934	38	414	392	H.-L.-W.	2000	912
100	Hettiswil	1917	1918	55	900	792	V.G.H.	2500	650
101	Hilterfingen	1937	1938	5	103	74	HF.	1270	1095
102	Hindelbank & Umgebung	1919	1919	40	692	694	G.HB.	1200	650
103	Höfen	1910	1926	58	932	1274	G.Hf.	2400	1300
104	Huttwil	1919	1919	89	821	990	G.H.	2000	912
105	Jegenstorf	1906	1907	59	1390	742	V.G.J.	2960	730

Zfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Rechte MM- Nummer der im Nach- suchtver- zeichnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Tiere	Sal- tungs- geld pro Tier und Jahr
				männ- lich	weib- lich				
106	Ins	1911	1911	29	644	394	Ins No	1855	400*
107	Interlaken & Umgebung	1908	1909	118	1440	1533	J.	2700	1310
108	Jestwald	1924	1927	11	215	316	G.Jw.	1200	1350
109	Kallnach & Umgebung	1893	1893	38	871	509	V. Ka.	1600	950
110	Kandergrund	1892	1918	105	1282	1054	Z.G.K.	1600	1460
111	Kanderleg	1912	1924	20	610	700	Z.K.	1400	1825
112	Kehrjag-Wabern	1910	1910	55	819	487	G.K.W.	3000	900
113	Kiental-Rufenen	1918	1919	37	380	584	K.R.	1200	1277
114	Kiesen-Oppligen	1906	1906	62	1061	669	K.O.	2200	912
115	Kirchdorf	1910	1911	41	927	892	G.Kd.	1700	912
116	Kirchdorf II	1936	1937	15	196	211	Kd. II	1250	1100
117	Kirchindach	1893	1893	125	1577	1454	V.Kl.	4110	700
118	Köniz	1934	1935	17	239	174	K.	1420	547
119	Konolfingen-Stalben	1913	1916	68	897	1082	K.St.	2800	912
120	Krattigen	1913	1917	19	466	611	G.K.	1600	912
121	Kreuzweg	1909	1912	75	1052	885	V.G.K.	3000	650
122	Langenthal & Umgebung	1902	1903	81	793	967	L. & U.	2000	655
123	Langnau i. E.	1930	1931	40	430	637	V.G.L.	2200	900
124	Lauenen	1913	1916	35	769	933	Lauenen	—	—
125	Lauenen II	1937	1940	4	94	102	Lauenen II	1600	800
126	Lauenen III	1937	1938	5	139	170	Lauenen III	2000	950
127	Laufen & Umgebung	1915	1917	50	512	341	Z.G.L.U.	1950	912
128	Lauterbrunnen	1912	1914	19	446	323	L.	2040	912
129	Leisigen	1916	1918	29	334	431	L.	1200	1460
130	Lenk i. S. I	1892	1916	259	2203	2000	S.A.V.L.	3400	1000
131	Lenk i. S. II	1917	1918	67	826	1234	L. II	2100	1095
132	Lenk III	1918	1920	38	725	1067	L. III	1600	1277
133	Lenk IV	1937	1938	4	165	231	Lenk IV	1300	1168
134	Lohnstorf-Mühletshurnen	1908	1917	41	850	613	G.L.M.	2000	912
135	Lützelflüh	1905	1905	175	1609	1648	V.LF.	3500	900
136	Lych	1893	1907	77	1254	754	V.L.	1400	800
137	Malleray	1931	1932	15	405	321	My.	1830	670
138	Matten i. S.	1919	1924	59	690	1019	V.Ma.	1420	1022
139	Meikirch	1893	1894	112	1757	1133	G.M.K.	3600	800
140	Mittelhäusern	1934	1935	24	266	320	Mh.	1800	840
141	Mittlere Gurbetal	1917	1917	17	600	505	M.G.	1550	766
142	Montagne de Diesse	1936	1940	22	234	245	M.D.	—	—
143	Montfaucon et environs	1935	1936	10	266	84	M.F.	1900	650
144	Moosseedorf	1937	1937	3	98	63	M.S.	1850	730
145	Moutier et environs	1926	1931	11	412	443	Mr.	2020	750
146	Mühleberg & Umgebung	1901	1901	69	1404	936	G.M.B.	2200	730
147	Mülchi & Umgebung	1922	1923	22	444	377	V.G.M.	1400	580
148	Münchenbuchsee	1919	1919	48	786	819	Z.M.B.	3000	600
149	Münzingen	1909	1911	102	1355	1355	G.M.	—	850

Bib. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	Anschluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Reihe MM-Nummer der im Nach-zuchtw.-zeugnis eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	
				männlich	weiblich			Fr.	Fr.
150	Münsterberg	1906	1909	20	743	548	V.M.	1600	900
151	Muri-Gümligen	1888	1890	52	794	449	M.G.	1650	800
152	Murzelen	1893	1899	73	1408	850	V.G.M.	3000	700
153	Neuenegg	1890	1893	72	1391	1074	G.N.	1940	1000
154	Neuhäus-Döhlenberg	1921	1922	23	332	305	N.S.	1250	500
155	Niederbottigen	1932	1932	22	360	385	N.B.	1700	550
156	Niederwichtach	1897	1898	87	877	1107	Vz.G.N.W.	—	800
157	Niederbach	1912	1912	54	611	551	V.G.Ob.	1900	720
158	Oberbäum-Garstatt	1920	1921	41	728	957	O.Bb.	1800	1277
159	Oberburg	1915	1915	37	599	465	V.Z.G.O.	1500	730
160	Oberdießbach	1909	1910	72	1017	755	G.D.	3000	912
161	Oberhasli	1921	1925	27	526	871	V.O.	2850	1240
162	Oberried b. Brienz	1916	1920	18	388	398	G.O.	1620	912*
163	Oberthal	1916	1918	29	540	442	O.B.	2400	1022
164	Oberwichtach	1927	1928	19	249	455	V.Z.O.W.	1750	700
165	Oberwil i. S.	1909	1916	140	1308	1963	S.A.V.O.	2400	—
166	Desch	1898	1903	94	1545	723	Oesch	—	730
167	Deschseite i. S.	1906	1916	59	1331	1511	S.A.V.Os.	1300	1095
168	Orvin et environs	1922	1924	39	453	289	S.O.	2050	1095
169	Dschwand	1893	1904	73	1109	526	Z.O.	2200	500
170	Petit Val	1923	1934	20	494	515	P.V.S.	1600	800
171	Pöhlern & Umgebung	1909	1910	71	918	1097	G.P. & U.	—	1100
172	Pöhlern-Rärjelen	1928	1928	32	340	778	P.K.	3185	1095
173	Pruntrut & Umgebung	1911	1911	99	1147	895	V.P.	1500	700
174	Ranföhl i. G.	1937	1937	12	111	140	R.Fl.	1950	730
175	Rapperswil	1903	1903	75	1069	664	G.Rp.	2300	912
176	Reichenbach b. F.	1892	1915	104	1258	1419	Rch.	2650	1642
177	Reichenbach II	1937	1939	7	108	149	Rb. II	1500	1460
178	Reidenbach-Schwarzenmatt	1908	1915	57	977	1166	V.R.S.	2500	1460
179	Reudlen II.	1930	1931	29	241	486	Rd. II	1400	1642
180	Reutigen	1905	1916	148	1663	1906	S.A.V.R.	2500	1277
181	Ried b. Schöftwil	1891	1892	60	1022	438	Rd.	2600	912
182	Riggisberg & Umgebung	1910	1913	160	1866	1841	Ri.	2900	600
183	Ringgenberg	1906	1907	41	564	343	G.Rg.	2500	1277*
184	Rubigen	1908	1908	76	973	1074	G.Rn.	3750	900
185	Rüeggisberg	1909	1909	107	1837	1374	V.G.R.	2580	700
186	Rüeggau	1916	1919	22	476	408	R.u.	1400	730
187	Rüschegg & Umgebung	1916	1930	31	646	484	R.	1800	912
188	St. Immer & Umgebung	1931	1931	25	306	244	St. I.	1950	500
189	St. Stephan II	1912	1918	60	981	1164	St. St.	1110	1095
190	St. Stephan IV	1930	1930	25	377	626	St. St. IV	1100	985
191	Saanen	1918	1918	81	769	960	Saanen	1500	990
192	Saanen II	1923	1926	59	508	535	Saanen II	1355	1095*
193	Saanen III	1913	1916	5	162	197	Saanen III	1500	840

Bib. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	Anschluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Reihe MM-Nummer der im Nach-zuchtw.-zeugnis eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	
				männlich	weiblich			Fr.	Fr.
194	Saanen IV	1937	1937	9	192	222	Saanen IV	1400	1095
195	Saanen V	1937	1937	8	201	197	Saanen V	1875	1277
196	Saanenmöser	1918	1919	47	558	761	S.M.	1350	912
197	Saxeten	1925	1931	11	235	314	S.	1950	850
198	Schafhausen & Umgebung	1913	1914	48	778	829	G.S.U.	1800	840
199	Schanganau	1911	1912	72	753	761	V.G.Sch.	1420	720
200	Schanganau-Bumbach	1931	1931	45	416	523	S.-B.	1750	1460
201	Scharnachthal	1913	1917	74	755	1053	Sch.	1800	1460
202	Scharnachthal II	1937	1938	4	114	154	Sch. II	1200	1277
203	Schülpsen	1896	1898	136	1478	1096	V.Z.G.S.	2300	730
204	Schwandi	1925	1925	12	416	840	V.S.	2880	1460
205	Schwarzenburg	1895	1899	71	901	667	G.Sb.	2600	765
206	Schwarzenegg	1895	1898	115	1203	1333	G.Sch.	2200	1095
207	Seedorf	1896	1898	78	809	621	Sd.	2550	600
208	Seehof & Umgebung	1935	1935	7	224	163	S.h.	1600	650
209	Siechen	1924	1925	65	560	909	S.E.	2300	912
210	Signau	1926	1927	50	395	668	S.	1710	1186
211	Sigriswil	1925	1926	60	604	1038	Sw.	1350	1642
212	Spengelfried	1901	1902	80	1595	1158	G.Sp.	2000	850
213	Spiez	1911	1913	28	830	794	Sp.	2200	1095
214	Steffisburg	1907	1907	61	761	621	G.St.	2600	1460
215	Stoßen	1911	1938	22	586	673	St.	1700	1825
216	Sumiswald	1892	1899	218	2105	2310	V.G.S.	1875	800
217	Tägertschi	1924	1925	21	438	597	V.G.T.	3400	900
218	Tavannes	1929	1929	15	434	487	S.Ta.	3350	700
219	Thierachern	1922	1937	15	361	446	G.Thi.	2300	1200
220	Thörigen-Wanzwil	1893	1898	30	748	238	T.	1200	—
221	Thun	1903	1903	138	1547	1025	Thun	2500	1277
222	Tramelan et environs	1895	1896	199	2688	1761	S.T.	2270	730
223	Trimstein	1937	1937	16	213	188	Tr.	2500	—
224	Trub	1905	1905	237	1644	1956	G.T.	2500	1095
225	Trub II	1937	1937	5	108	128	G.T. II	1450	1095
226	Trub III	1937	1937	17	139	150	G.T. III	1500	730*
227	Trubschachen	1937	1938	7	125	129	V.T.	1300	912
228	Turbach	1937	1938	3	58	80	Turbach	1500	800*
229	Uebeschi & Umgebung	1922	1925	16	482	673	G.Ue. & U.	4500	1500
230	Uetendorf & Umgebung	1909	1910	72	874	946	UET.	2500	1095
231	Uetendorf II	1930	1932	15	186	287	Uet. II	2300	912
232	Uetligen	1908	1911	60	846	716	V.G.U.	2920	800
233	Urfellen-Ronolfingen	1923	1924	28	400	476	G.U.K.	1500	730
234	Ursenbach & Umgebung	1921	1925	40	725	830	Z.U.	2900	866
235	Usterhof	1891	1891	64	949	792	Z.U.	1850	730
236	Val-Terbi	1926	1930	8	295	398	Val-Terbi	1920	600*
237	Wädigen	1926	1928	57	796	1029	G.V.	2000	500

Zfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Grün- dungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Lebte MM- Nummer der im Nach- schubver- zeichnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal- tungs- geld pro Stier und Fähr
				männ- lich	weib- lich				
238	Vinelz	1937	1939	6	81	39	Vinelz	Fr. 1600	Fr. 700
239	Wachfeldborn & Umgebung	1930	1930	20	312	447	W.U.	2500	1095
240	Walfringen	1912	1912	31	483	277	W.K.	1200	730
241	Walperswil	1922	1935	21	443	506	Vz.W.	2300	700
242	Wangenried	1929	1930	13	264	300	V.Wr.	1450	620
243	Wattenwil	1892	1904	61	947	1117	Z.W.	2500	1350
244	Weissenbach	1905	1916	78	1154	1176	S.A.V.Wb.	2400	1080
245	Wilberäwil	1915	1916	33	473	510	WL.	1860	1095
246	Wiler-Zielebach	1903	1916	50	809	582	W.Z.	1300	730
247	Wimmis	1905	1916	377	2508	2740	S.A.V.W.	3250	1460
248	Wimmis II	1922	1935	34	808	1400	G.Ws. 2	2400	1460
249	Winklen	1916	1927	13	188	346	W.	2200	1460
250	Wohlen b. Bern	1898	1899	97	1077	974	G.BW.	2900	650
251	Worb	1891	1898	182	1950	1453	G.W.	2275	800
252	Wynigen	1890	1891	76	1165	759	G.Wn.	3200	900
253	Wyßbach	1934	1934	13	320	408	Wy.	2500	900
254	Zimmerwald	1892	1902	175	2959	2655	G.Z.	2630	730
255	Zollkofen	1928	1928	78	709	821	Z.G.Z.	1800	700
256	Zweijimmen	1908	1915	106	1875	1768	Zw.	2000	1460
257	Zweijimmen II	1924	1924	68	549	943	Z.Zweisimmen II	1600	1095
258	Zweijimmen III	1934	1934	16	503	732	Z.Z. III	1400	1460
Kanton Freiburg									
1	Albenve	1909	1909	64	1135	157	S.A.B.	—	—
2	Alterswil	1905	1909	66	1630	197	A.L.T.	1450	500
3	Attalens	1904	1906	67	1466	204	A.T.R.	1500	730
4	Autigny-Chénens	1930	1932	15	475	251	A.U.C.	1400	766
5	Avry-devant-Pont	1909	1909	42	1095	192	A.V.R.	1350	730
6	Avry-sur-Matran	1921	1922	85	1633	362	A.V.M.	1400	585
7	Belfaux	1895	1898	85	2435	420	B.F.	1510	400
8	Bellechasse	1919	1921	46	737	163	S.B.	1300	—
9	Bulle	1891	1898	198	4120	682	Bulle	2000	—
10	Charmey	1909	1909	32	814	46	C.H.R.	—	550
11	Châtelard	1912	1913	48	1486	306	C.H.A.	1250	475
12	Châtel-St. Denis	1900	1913	138	1327	380	Châtel.	1970	—
13	Cheiry	1906	1909	50	674	180	C.H.Y.	1350	840
14	Cormérod	1918	1921	26	722	123	S.C.M.	1250	365*
15	Cottens	1893	1898	117	2654	346	C.T.	1700	657
16	Cournillens	1937	1937	3	168	112	C.S.	1280	550
17	Courtepin	1912	1913	121	1361	480	C.P.	1450	780
18	Crêt, Le	1937	1940	6	179	100	L.C.R.	1550	—
19	Delley	1927	1934	10	388	75	D.L.	1200	620
20	Domdidier	1909	1909	55	733	161	S.D.	1400	460

Zfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Grün- dungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Lebte MM- Nummer der im Nach- schubver- zeichnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal- tungs- geld pro Stier und Fähr
				männ- lich	weib- lich				
21	Düdingen	1894	1894	295	3958	628	D.D.	Fr. —	Fr. —
22	Enney	1936	1937	3	112	73	E.N.	1500	600
23	Estavayer-le-lac	1906	1909	25	1114	100	S.E.	1850	660
24	Farvagny	1896	1898	179	2917	450	F.V.R.	1350	912
25	Forel	1912	1913	18	604	41	S.F.O.	1250	840
26	Freiburg	1895	1916	122	1995	276	S.F.	2800	730
27	Gletterens	1921	1923	15	339	23	Glé.	1200	657
28	Grandvillard	1904	1909	53	874	192	S.G.	1500	800
29	Grangeneuve	1909	1909	57	1142	354	G.R.	1350	*
30	Grolley	1915	1916	75	1651	289	G.R.L.	1200	—
31	Gruyères	1907	1909	43	1188	160	G.S.	1490	730
32	Gurmels	1892	1909	114	1501	361	G.M.	1240	*
33	Hauteville	1897	1898	122	1708	330	G.R. IV	1500	658
34	Heitenried	1892	1905	230	2478	370	Z.H.	2500	730*
35	Jaun	1904	1909	98	997	286	G.J.	—	—
36	Joux, La	1924	1924	34	566	167	L.J.R.	1800	550
37	Perzèrs	1895	1909	38	1306	227	V.Z.K.	1700	800
38	Marly	1892	1909	134	1940	350	M.L.	1370	—
39	Ménières	1902	1909	12	918	125	S.M.	1800	900
40	Middes	1891	1900	143	1588	217	B.G.R.	1675	580
41	Montagny	1897	1909	138	2390	453	M.R.	1350	620
42	Mouret, Le	1890	1907	118	2615	517	R.V.D.	1430	730
43	Murist	1905	1909	23	873	133	M.U.	1600	900
44	Murten I	1896	1898	100	1903	301	V.M.	—	—
45	Murten II	1928	1928	72	753	322	V.M. II	1800	—
46	Neyruz	1930	1930	26	474	142	N.Z.	1320	550
47	Plaffeien	1894	1909	129	1701	475	P.F.	1450	950
48	Porsel	1919	1921	34	1147	328	P.L.R.	—	—
49	Prayoud	1933	1934	16	362	215	P.R.A.	1950	1080
50	Promasens	1904	1904	90	1942	341	P.R.O.	1250	930
51	Remaufens	1929	1937	17	402	157	R.F.	1500	912
52	Riaz	1892	1898	160	2441	483	G.R. II	1830	—
53	Ried-See	1896	1909	75	1175	266	V.G.R.	2000	730
54	Romont	1904	1905	92	1461	438	R.O.	1600	700
55	Rue	1891	1909	85	2163	450	R.R.	1875	620
56	Rueyres-les-Près	1911	1913	23	684	90	S.R.	1250	*
57	St. Antoni	1908	1909	129	1610	315	Z.S.A.	1360	550
58	St-Aubin	1916	1921	38	942	126	S.A.	1335	550
59	St-Martin	1921	1923	39	1097	249	S.M.R.	—	550
60	St. Ursen	1920	1923	66	957	218	S.T.U.	1500	*
61	Sâles	1903	1905	70	1746	209	G.R.V.	1260	425
62	Schmitten I	1890	1890	726	5471	544	Sch. I	—	—
63	Schmitten II	1930	1931	27	401	142	Sch. II	—	—
64	Semsales	1903	1909	123	1912	311	S.S.R.	1750	730

Abd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	Anschluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Legte M.M.-Nummer der im Nachschreibverzeichniß eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere		Sal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männlich	weiblich			Fr.	Fr.	
65	Siviriez	1916	1917	40	1228	245	S.S.V.	1220	730	
66	Zäfers	1891	1898	133	2240	379	Z.T.F.	—	—	
67	Zentlingen	1922	1923	7	800	206	T.L.	2020	730	
68	Tour-de-Trême, La	1920	1921	41	834	117	T.T.	—	—	
69	Hebertorf	1895	1898	225	2950	475	V.G.U.	1420	912	
70	Vallon	1892	1909	40	760	105	V.L.	1250	—	
71	Villarepos	1935	1936	4	154	122	S.V.C.	1100	500	
72	Villariaz	1928	1928	27	637	275	S.V.	1700	700	
73	Villaz-St-Pierre	1913	1915	28	1245	241	V.P.	1450	730	
74	Vuadens	1896	1898	267	3448	744	G.R. III	1590	*	
75	Vuissens	1905	1909	36	666	140	V.R.	1400	912	
76	Vuisternens-devant-Romont	1891	1909	120	1941	438	H.G.R.	1450	*	
77	Vuisternens-en-Ogoz	1919	1921	47	1080	229	V.O.R.	—	—	
78	Wünnetwil	1918	1919	118	1444	316	W.	1400	912	
Kanton Gené										
1	Aire-la-Ville	1937	1937	1	31	—	A.V.	—	—	
2	Anières	1914	1914	56	565	30	A.	985	—	
3	Bardonnex et environs	1937	1939	67	475	57	BX	1800	—	
4	Bernex	1927	1932	23	261	68	B	2000	730	
5	Céligny	1913	1914	47	459	77	C	1210	650	
6	Collex-Bossy et environs	1913	1914	73	669	44	CY	—	—	
7	Collonge-Bellerive	1929	1930	12	152	28	CB	1200	250	
8	Dardagny-Russin	1913	1914	64	867	92	D-R	2830	730	
9	Genthod-Bellevue	1913	1914	79	853	208	G	2020	400	
10	Jussy et environs	1913	1914	75	746	188	J	1600	183*	
11	Meinier	1930	1930	35	233	63	MR	1300	—	
12	Meyrin et environs	1913	1914	72	398	32	M	—	—	
13	Puplinge-Presinge-Thônex	1913	1914	80	625	70	P.P.	1250	—	
14	Saconnex-Pregny	1913	1914	79	941	115	S.P.	1110	550	
15	Satigny	1924	1924	47	814	125	S.	1750	450	
16	Vandœuvres et environs	1913	1914	74	569	41	V.	1300	*	
17	Vernier et environs	1913	1914	62	616	53	V.S.	1250	*	
18	Versoix	1929	1930	26	411	95	VX	1500	200*	
Kanton Luzern										
1	Eberfeden	1890	1890	101	1867	1676	G.E.O.	—	—	
2	Eichberg	1891	1896	96	1638	1152	G.Eb.	5700	*	
3	Ettiswil	1890	1900	65	1141	909	G.E.	—	—	
4	Hergiswil	1896	1897	68	1455	1305	G.H.	2000	620	
5	Luthern	1890	1902	59	1181	509	G.L.	—	—	

Abd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	Anschluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Legte M.M.-Nummer der im Nachschreibverzeichniß eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere		Sal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männlich	weiblich			Fr.	Fr.	
6	Malters-Littau	1910	1910	34	607	400	M.L.	1500	—	
7	Marbach	1906	1907	90	1043	1156	G.M.	—	—	
8	Menzberg	1925	1925	19	268	345	VMb.	1250	1050	
9	Menznau-Wolhusen	1919	1923	41	967	746	M.W.	—	650	
10	Meiden-Langnau-Dagmersellen	1892	1903	82	1087	767	R.L.D.	—	—	
11	Ruzwil	1925	1925	24	337	148	R.F.	—	—	
12	Sursee	1925	1925	25	482	203	S.U.	2400	—	
13	Willisau	1890	1899	87	1052	914	G.W.	1900	800*	
14	Zell	1890	1890	108	1561	1069	G.Z.	—	—	
Kanton Neuenburg										
1	Béroche, La	1913	1913	78	1603	796	S.La B.	1365	730	
2	Boudry-Eest	1916	1917	68	1254	919	B.E.	—	—	
3	Brévine, La	1908	1908	137	1913	612	S. la Brév.	1500	—	
4	Chaux-de-Fonds, La	1915	1915	184	2048	1195	S.C.F.	1560	400	
5	Chaux-du-Milieu, La	1917	1919	44	1004	487	S.C. du M.	1800	600	
6	Côte-aux-Fées, et Monts, La	1910	1911	48	914	266	S.C. et M.	1200	—	
7	Lignières	1920	1920	29	501	513	S.L.	1840	984	
8	Locle-Brenets et environs	1918	1918	78	1257	641	S.L.B.	2600	600	
9	Neuchâtel	1916	1916	102	865	454	S.N.	1950	—	
10	Ponts et Brot-Plamboz, Les	1917	1919	57	954	707	S.P.B.P.	—	—	
11	Sagne, La	1895	1911	38	2377	987	S.S.	1775	700*	
12	Val-de-Ruz	1908	1908	343	3471	2757	S.V.R.	1260	547*	
13	Val-de-Travers	1916	1916	115	1486	825	S.V.T.	1380	—	
14	Verrières, Les	1916	1917	36	673	432	S.V.S.	1350	730	
Kanton Solothurn										
1	Allerheiligen	1911	1911	32	620	574	A.H.	1800	200	
2	Beimwil	1934	1938	5	200	122	B.W.	2200	550	
3	Bellach	1920	1937	28	656	425	G.B.E.	1550	700	
4	Born	1913	1926	17	542	371	V.G.B.	1375	800	
5	Breitenbach	1911	1927	17	508	335	G.B.	1660	600	
6	Burg	1909	1914	51	1238	290	G.B.U.	1450	650	
7	Büßerach	1919	1937	12	365	256	V.G.Bü.	1500	700	
8	Egerkingen	1912	1913	18	518	435	V.G.E.	1675	900	
9	Erfchwil	1919	1928	13	393	344	G.E.R.	1350	500	
10	Fulenbach	1919	1926	31	601	544	G.F.	1430	800	
11	Grenchen & Umgebung	1933	1937	11	363	249	G.G.	2400	800	
12	Hägendorf	1919	1921	15	439	326	G.H.F.	1900	800	
13	Härkingen	1913	1930	15	319	251	V.G.H.	2200	800	
14	Heftenholz	1911	1912	37	782	661	V.G.K.	1100	800	

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	An-schluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Letzte MM-Nummer der im Nach-zuchtbuch eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männlich	weiblich				
15	Luterbach & Umgebung	1913	1920	43	1225	722	G.L.U.	2765	300*
16	Lüterkofen	1891	1892	39	835	527	V.L.	1500	600
17	Maßenborf	1919	1926	20	467	439	G.M.A.	1800	800
18	Messen & Umgebung . .	1909	1913	20	723	381	V.G.M.	2500	620
19	Meyerlen	1933	1933	8	307	198	M.E.T.	1800	600
20	Mittelbucheggberg . . .	1908	1908	28	718	476	V.B.	2750	700
21	Mümliswil-Ramiswil . .	1903	1925	45	960	700	V.M.R.	2130	780
22	Neuendorf	1931	1935	6	266	191	V.N.	2100	750
23	Niederbuchfite	1906	1906	43	932	1108	G.N.B.	3000	800
24	Oberbuchfite	1916	1927	13	355	350	G.O.B.	1350	750*
25	Denfingen	1913	1917	32	614	582	V.G.Oe.	1700	800
26	Olten & Umgebung . . .	1912	1913	46	1030	580	Z.O.	1340	1000
27	Niedholz	1905	1906	47	882	391	G.R.	—	600
28	Mittlenen	1901	1905	28	755	470	V.G.R.	1450	750
29	Schnottwil	1908	1908	25	866	441	V.G.S.	1800	800
30	Selzach	1918	1921	20	621	483	G.S.	2450	800
31	Solothurn & Umgebung .	1905	1915	77	1956	1056	G.S.U.	2000	—
32	Wangen b. Olten	1918	1919	24	541	443	V.W.	1675	800
33	Welschenrohr	1927	1928	14	414	273	G.W.E.	2200	730
34	Wingau	1914	1916	19	452	181	G.W.	1600	925
35	Wolfwil	1918	1920	20	443	319	V.G.W.	—	—
36	Zuchwil	1919	1931	21	417	405	V.G.Z.	1900	700
Kanton Waadt									
1	Agiez	1937	1937	2	43	22	A.Z.	1000	615
2	Aigle	1938	1938	2	47	40	A.I.G.	1200	760
3	Apples	1912	1912	39	603	331	A.P.	1250	730*
4	Arnex sur Orbe	1898	1898	84	416	169	A.N.X.	1050	—
5	Arveyes	1913	1916	109	341	279	A.R.V.	1800	—
6	Auberson, L'	1932	1934	11	221	169	A.S.E.	1450	850
7	Aubonne	1915	1919	133	590	325	A.B.	—	—
8	Avenches	1893	1906	98	594	82	S.A.	—	—
9	Ballaigues	1913	1913	53	586	486	B.L.G.	1300	800
10	Ballens	1911	1912	48	387	230	B.L.	1635	876
11	Bassins et environs . . .	1936	1936	12	174	93	B.A.S.	2200	700
12	Baulmes	1895	1902	64	692	172	B.	1540	876
13	Bavois-Coudray	1913	1913	60	502	417	B.C.	—	—
14	Bercher	1892	1898	175	801	206	B.R.	1800	720
15	Berolle	1921	1924	19	125	31	B.L.R.	—	—
16	Betten	1894	1898	102	860	544	B.T.	1650	800
17	Bex	1913	1913	157	908	683	B.E.X.	1300	730
18	Bièrre	1908	1908	54	461	197	S.B.	1800	912*
19	Bioley-Magnoux	1909	1910	79	413	275	B.M.	2600	730

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	An-schluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Letzte MM-Nummer der im Nach-zuchtbuch eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männlich	weiblich				
20	Bioley-Orjulaz	1915	1924	39	243	137	A.B.O.	—	—
21	Bioux, Les	1898	1906	45	306	97	B.X.	1100	720
22	Bofflens	1913	1913	29	222	50	B.O.F.	—	—
23	Bogis-Bossey	1937	1938	7	139	65	B.B.	1675	900
24	Bonvillars-Onnens	1902	1906	37	278	57	B.O.	1400	840
25	Borex-Crassier	1936	1936	11	371	31	B.O.C.R.	1500	480
26	Bottens-Poliez-Pittet . .	1924	1924	33	310	268	B.P.	—	—
27	Boussens	1894	1906	54	388	201	B.S.	1100	*
28	Brassus, Le	1895	1905	34	661	286	B.R.S.	1300	1200
29	Brenles-Chesalles-Sarzens	1902	1906	90	750	537	B.C.S.	1770	876
30	Bretigny-Cugy-Montherond	1911	1911	131	759	247	B.C.M.	—	—
31	Brettonnières	1900	1905	75	734	313	B.T.S.	1250	912
32	Bullet	1911	1911	15	123	73	B.L.T.	1375	912
33	Burtigny	1919	1937	22	201	66	B.T.G.	—	100
34	Bussigny-sur-Morges . . .	1914	1915	43	552	229	B.S.G.	900	912
35	Bussy-Chardonney	1913	1913	93	705	282	B.C.	—	—
36	Carrouge-Servion	1895	1898	187	1394	913	C.	1750	850
37	Champagne	1911	1911	129	548	245	C.P.G.	1600	730
38	Chapelle	1931	1931	69	455	541	C.H.P.	900	—
39	Charbonnières	1905	1913	68	378	88	C.B.R.	1825	1320
40	Château-d'Oex	1893	1898	640	3031	2445	O.E.X.	2700	1050
41	Chaux près Cossonay, La .	1890	1911	49	653	491	L.C.	1500	900
42	Chaux près Ste-Croix, La	1901	1932	3	94	68	L.C.S.	1300	900
43	Chavornay	1916	1924	15	156	125	C.H.	—	620
44	Chêne-Paquier & Chavannes-le Chêne . .	1939	1939	2	51	13	C.C.P.	1250	700
45	Chernex et environs . . .	1925	1928	33	100	102	C.H.X.	—	—
46	Chesalles-Oron	1898	1900	91	476	654	C.O.	1400	912
47	Cheseaux sur Lausanne . .	1938	1938	4	61	43	S.C.	1000	—
48	Chesières-Villars	1905	1905	85	420	261	C.V.	1500	1277
49	Chevilly	1930	1930	19	366	458	C.V.Y.	2450	912
50	Chevroux	1909	1920	37	272	222	S.C.X.	1620	800
51	Colombier sur Morges . . .	1912	1912	56	102	582	C.s.M.	1300	—
52	Combremont-le-Grand . . .	1909	1909	91	904	643	C.L.G.	1330	925
53	Combremont-le-Petit . . .	1893	1898	62	619	319	C.P.	1500	810
54	Commugny-Founex	1938	1938	18	181	100	C.X.	1650	*
55	Concise	1918	1919	37	176	69	C.S.	—	120
56	Corbeyrier	1929	1932	3	16	12	C.O.B.	1300	400
57	Corcelles-sur-Chavornay .	1913	1913	63	308	125	C.L.	—	—
58	Corcelles-Concise	1902	1905	14	561	527	C.C.C.	—	700
59	Corcelles près Payerne . .	1900	1900	9	104	81	S.C.L.	1400	—
60	Corsier-les-Monts	1893	1898	72	843	446	C.R.	1500	912
61	Cossonay	1892	1911	162	1041	603	C.S.Y.	—	—

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	Anschluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Legte MM-Nummer der im Nachschußverzeichnis eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männlich	weiblich				
62	Crans	1937	1937	9	86	40	C.	Fr. —	Fr. —
63	Crissier	1923	1924	20	143	69	C.R.S.	2450	860
64	Cronay	1918	1919	3	50	23	C.N.Y.	1600	850
65	Cuarnens	1898	1899	82	644	470	C.N.	1900	912*
66	Cuarny	1898	1905	33	365	432	C.Y.	2500	876
67	Dailens	1910	1910	61	761	488	D.L.	1850	900
68	Démoret II	1931	1932	11	163	181	D. II	1650	1000
69	Denezzy	1918	1919	30	367	257	D.N.Z.	1600	970
70	Diablerets, Les	1894	1898	197	1047	1143	D.S.	1925	475*
71	Echallens	1915	1920	91	427	247	E.	950	—
72	Eclépens	1904	1905	49	584	466	E.C.P.	—	—
73	Ecoteaux-Maracon	1894	1898	149	1042	815	E.M.	1450	912
74	Essertines-sur-Rolle	1893	1900	147	858	455	E.R.	—	—
75	Essertines-sur-Yverdon	1907	1907	113	679	283	E.S.	—	—
76	Etivaz, L'	1894	1906	304	1443	602	E.Z.	1720	860
77	Fenalet-les-Posses	1906	1906	39	233	122	F.P.	1500	912
78	Ferreyres	1919	1920	17	260	306	S.F.	1220	876
79	Fey	1910	1910	81	429	238	S.F.Y.	2000	580
80	Flendruz	1938	1938	2	102	74	F.D.Z.	2600	1060
81	Fontaines	1911	1911	54	269	185	F.	1320	—
82	Forclaz, La	1919	1924	40	243	156	F.Z.	2000	—
83	Forel-sur-Lucens	1917	1918	33	320	210	F.L.	2050	985
84	Gilly	1915	1916	59	435	161	G.Y.	—	—
85	Gimel II	1937	1937	11	73	39	G. I.	1450	400
86	Gingins	1936	1936	13	129	57	G.S.	1200	700
87	Gland	1936	1936	19	238	75	G.D.	1690	—
88	Gollion	1893	1898	64	417	270	G.L.	1350	—
89	Goumoens-la-Ville	1893	1898	129	1009	573	G.M.V.	—	—
90	Grancy	1910	1910	33	318	206	G.	—	—
91	Grandcour	1919	1919	26	263	145	S.G.	1350	730
92	Granges	1913	1913	3	229	58	G.G.	1850	912
93	Gryon I	1918	1918	39	213	185	G.N.	1300	730
94	Gryon II	1920	1920	72	459	325	G.R.	1500	600
95	Huémaz	1914	1916	31	277	115	H.Z.	1750	912
96	Isle, L'	1898	1898	135	711	210	I.L.E.	1500	1095
97	Juriens	1904	1905	28	810	874	J.R.	2350	1240
98	Lausanne	1892	1898	107	424	228	S.L.	—	—
99	Leysin	1898	1902	68	753	580	L.S.	1850	1065
100	Leysin et environs	1938	1938	6	102	75	L.E.	—	—
101	Lieu-Séché, Le	1913	1916	45	479	155	L.L.S.	1100	715
102	Lignerolle I	1909	1913	56	413	149	S.L. I	—	—
103	Lignerolle II	1913	1921	37	414	475	L.	—	—
104	Longirod-St. Georges	1931	1932	17	198	120	L.S.G.	1250	876
105	Lovatens	1913	1924	61	490	498	L.V.T.	1500	890

Lfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs-jahr	Anschluß-jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Legte MM-Nummer der im Nachschußverzeichnis eingetragenen Tiere	Genossenschafts-zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Stiere	Sal-tungs-geld pro Stier und Jahr
				männlich	weiblich				
106	Lucens-Curtilles-Oulens-Cremmin	1921	1924	27	530	333	L.C.O.C.	Fr. —	Fr. —
107	Lully-Lussy	1912	1912	35	585	330	L.Y.	—	—
108	Lussery-Villars	1912	1912	60	453	219	L.V.	—	—
109	Marchissy	1914	1919	54	891	225	M.	1650	850
110	Mathod-Suscévoz	1920/21	1932	56	393	263	M.S.	—	—
111	Mauborget	1935	1936	3	38	16	M.B.G.	1400	840
112	Missy	1887	1890	135	867	415	M.Y.	2120	720
113	Moiry	1912	1912	16	243	232	S.M.	1550	912
114	Mollens	1912	1913	33	134	24	S.M.L.	1900	720
115	Mont-Epalinges	1912	1913	85	223	148	S.M.E.	—	—
116	Mont-la-Ville	1918	1924	45	251	142	M.L.V.	1625	1095
117	Montreux	1904	1904	51	570	127	M.X.	1550	912
118	Montricher	1902	1902	54	181	104	M.R.	2150	1095
119	Monts-de-Lavaux	1895	1898	80	787	584	M.L.	1000	—
120	Moudon	1895	1898	95	575	463	M.N.	—	—
121	Moulin, Les	1938	1938	12	237	209	M.P.E.	1600	1095
122	Neyruz-Villars-le-Comte	1918	1918	52	585	419	N.V.	—	—
123	Nyon	1890	1898	176	1733	235	N.	—	—
124	Oppens	1909	1910	48	369	181	S.O.P.	1400	912
125	Orbe	1906	1908	147	1048	701	S.O.B.	—	—
126	Orges	1894	1898	3	21	10	O.	1300	520
127	Ormont-Dessous	1898	1898	52	724	560	S.	1420	—
128	Ormont-Dessus	1918	1919	136	1170	1121	O.R.	2550	912*
129	Orny	1893	1900	33	219	187	O.Y.	—	1000
130	Orzens	1911	1912	39	213	136	S.O.R.Z.	1650	550
131	Oulens	1898	1924	17	253	204	O.L.	1000	—
132	Pailly	1905	1912	56	299	145	S.P.A.L.	2100	750
133	Palézieux	1909	1909	121	754	690	P.	1400	—
134	Pampigny	1899	1905	77	720	402	P.P.G.	2600	730
135	Panex-Plambuit	1915	1916	32	236	69	S.P.P.	1300	635
136	Payerne-Hameaux	1920	1920	34	116	31	S.H.P.	1400	—
137	Payerne-Ville	1896	1898	147	623	287	S.P.	1500	850
138	Peney-le-Jorat	1895	1898	171	806	844	P.N.	2500	912
139	Plaine du Rhône, La	1909	1910	109	1208	533	S.P.R.	—	—
140	Plans sur Bex, Les	1935	1935	3	25	31	P.s.B.	1220	730
141	Poliez-le-Grand	1906	1906	70	368	76	P.L.G.	—	—
142	Pompaples	1892	1898	40	226	89	P.P.P.	1700	1022
143	Pomy	1905	1905	79	853	538	P.Y.	2300	1095
144	Prahins	1896	1898	31	585	262	P.H.	1820	840
145	Premier	1914	1919	31	329	201	P.R.	1400	1130
146	Prévonloup-Dompierre	1911	1911	34	511	734	P.D.	2050	912
147	Puidoux-Chexbres	1912	1912	83	885	930	P.C.	1450	—
148	Rances	1912	1912	44	339	107	R.C.	1350	780

Zfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Letzte MM- Nummer der im Nach- schreib- ver- zeichnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Tiere	Sal- tungs- geld pro Stier und Jahr
				männ- lich	weib- lich				
149	Rippe, La	1911	1912	42	835	211	S.R.	Fr. 1840	Fr. 912
150	Romanel-Bremblens- Aclens	1913	1913	36	239	53	R.B.B.	1650	—
151	Rossinière	1898	1906	93	821	597	R.O.	2000	990
152	Rougemont	1893	1900	180	1272	915	S.R.T.	2800	1095
153	St. Barthélemy	1915	1924	7	100	105	S.B.Y.	—	—
154	St. Cergue	1938	1938	2	45	13	S.T.G.	—	—
155	Ste-Croix	1908	1908	10	147	133	St.-C.	1600	912
156	St. Livres	1922	1923	25	65	17	St.-L.	—	—
157	St. Saphorin-sur-Morges	1895	1905	99	455	110	S.T.S.	1610	—
158	Sassel	1892	1913	34	311	281	S.S.	1875	1095
159	Saubraz	1893	1898	34	178	44	S.B.	1450	500
160	Sédeilles	1894	1898	61	589	314	S.D.	1510	1058
161	Solliat-Sentier	1894	1898	121	858	403	S.S.T.	1300	1095
162	Suchy	1913	1913	127	742	168	S.Y.	—	—
163	Sugnens	1896	1898	30	299	115	S.G.S.	1800	660
164	Sullens	1894	1898	19	221	128	S.L.S.	1400	750
165	Tannay	1937	1938	4	96	70	N.A.Y.	2025	500
166	Thierrens	1898	1898	172	1230	750	S.T.R.	1710	876
167	Tour-de-Peilz, La	1924	1924	71	913	952	L.T.	1800	820*
168	Trey	1912	1912	34	208	114	T.R.E.Y.	1440	840
169	Valeyres-sous-Rances	1899	1906	112	604	120	V.L.R.	1550	760
170	Vallorbe	1914	1916	31	118	18	V.L.B.	—	—
171	Vaulion	1899	1906	83	612	220	V.	1600	955
172	Vaux-sur-Morges	1913	1916	46	347	263	V.X.	—	—
173	Villars-le-Terroir	1913	1913	95	298	326	V.L.T.	—	—
174	Villarzel	1891	1898	44	688	583	V.L.Z.	1475	860
175	Vuarrens	1912	1913	125	1055	764	V.R.	2300	730
176	Vufflens-la-Ville-Mex	1912	1912	19	450	181	V.M.	1425	—
177	Vuiteboeuf-Peney	1900	1902	22	404	255	V.P.	1650	700
178	Vullierens	1891	1900	83	1003	621	V.U.L.R.	1900	803*
179	Yens	1917	1932	19	232	102	Y.	1800	730*
180	Yverdon-Ouest-Ville	1921	1924	24	142	115	Y.O.V.	1200	550
181	Yverdon-Rive-droite	—	1921	50	449	526	Y.d.	—	—
182	Yvonand	1895	1898	139	626	307	Y.N.	1600	800
183	Yvorne	1919	1919	23	306	163	S.Y.N.	1600	1100
Kanton Valais									
1	Außenberg	1927	1928	9	344	159	GA	1500	365
2	Blatten	1927	1932	13	603	634	GB	1340	360
3	Bourg-St. Pierre	1929	1929	9	480	369	BSP	1100	800
4	Collonges	1906	1922	25	634	283	COL	1050	750
5	Daviaz	1919	1922	12	518	207	DZ	800	400

Zfd. Nr.	Name der Genossenschaft	Gründungs- jahr	An- schluß- jahr	Gesamtzahl der seit der Gründung im Buchbuch eingetragenen Tiere		Letzte MM- Nummer der im Nach- schreib- ver- zeichnis eingetra- genen Tiere	Genossenschafts- zeichen	Ankaufspreise der zur Zeit durch die Genossenschaft gehaltenen Tiere	Sal- tungs- geld pro Stier und Jahr
				männ- lich	weib- lich				
6	Eischoll	1905	1922	38	438	436	GE	Fr. 750	Fr. 800
7	Evionnaz	1914	1922	17	474	112	EVZ	1420	200
8	Ferden	1922	1923	7	581	326	GF	1200	1000
9	Gampel	1894	1922	33	714	398	VZGG	1415	1000
10	Grächen	1928	1928	14	313	207	GG	875	386
11	Leuf & Leufgrund	1905	1922	22	927	541	GL	—	—
12	Leufbad	1937	1937	5	121	68	ZLD	1050	700
13	Liddes	1921	1922	25	1055	465	LDT	—	—
14	Martigny-Bätiaz	1928	1928	11	427	40	LB	780	—
15	Massongex	1928	1937	17	459	192	MX	—	—
16	Monthey	1897	1922	72	737	281	SMthey	1300	—
17	Niedergesteln	1928	1928	7	155	109	ZN	—	—
18	Oberems	1926	1926	11	318	231	OE	1000	500
19	Raron-St. German	1931	1940	12	372	150	VR	985	425
20	St. Maurice	1915	1922	25	608	241	SMR	—	*
21	Salvan	1937	1937	11	198	114	SAL	1125	1040
22	Stalben	1932	1932	9	181	98	ST	850	912
23	Stalbenried	1929	1929	13	236	160	ZS	700	830
24	Törbel	1906/07	1922	18	1033	348	ZGT	920	1095
25	Troistorrents	1913	1922	123	709	331	TT	1185	*
26	Turtmann	1907	1922	38	1148	494	VGt	1240	700*
27	Unterbach	1928	1928	12	527	420	ZGU	1010	840
28	Val-d'Illiez	1912	1922	48	741	162	VI	1000	350
29	Varen-Zuden	1902	1922	35	500	384	VVI	900	600
30	Vernayaz	1918	1922	27	521	169	VZ	820	—
31	Vérossaz	1927	1928	14	322	186	SYZ	925	400
32	Vijp & Umgebung	1929	1937	13	343	132	ZV	1000	800
33	Vouvry	1916	1922	20	687	381	VY	1200	730
34	Wiler	1895	1922	4	818	561	GW	—	120
35	Zeneggen	1936	1937	4	141	63	GZ	700	800